Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten

inamo

Nummer 8

JAHRGANG 2
WINTER 1996
PREIS DM 10,–

Frankreich 30 FF · Österreich 70 ÖS · Italien 10000 L
Schweiz 10 SFr · Niederlande 10 HFl

Berichte & Analysen zu Politik und Gesellschaft des Nahen und Mittleren Ostens



Militär und Gesellschaft

- Wahlen im Libanon
- Faysal Darraj über Emile Habibi

In diesem Heft

Woran niemand in der INAMO-Redaktion zu glauben gewagt hätte, ist Realität geworden: Mit dieser Nummer wird immerhin schon der zweite Jahrgang von INAMO vervollständigt. Dies ist fürwahr kein Grund zur Selbstbeweihräucherung, aber doch ein Anlaß, uns an dieser Stelle einmal selbst in den Vordergrund zu stellen.

Die Leserinnen und Leser können besser als wir beurteilen – und es uns auch ruhig einmal mitteilen –, ob wir in den bisher erschienenen acht Nummern unserem kritisch-aufklärerischen Anspruch gerecht geworden sind und dazu beigetragen haben, Entwicklungen in der Region verständlich und Ursachen für die vielfältigen Konflikte aufgezeigt zu haben. Auch hoffen wir, ein Produkt zu erstellen, das unserem selbstgestellten Anspruch entsprechend wirklich zwischen Journalismus und Wissenschaft anzusiedeln ist, also wissenschaftlich fundierte Analysen über relevante Themen in lesbarer Form bietet.

Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten

inamo

Als Erfolg verbuchen wir jedenfalls, daß INAMO auch über den Kreis der an der Region Interessierten hinaus zunehmend zur Kenntnis genommen wird. Aber auch nach zwei Jahren sind wir noch weit davon entfernt, die Phase des Provisoriums abgeschlossen zu haben. Dies wird uns auch kaum gelingen, solange die nicht gerade sehr günstigen Rahmenbedingungen bestehen bleiben: So haben wir bisher weder feste Stellen noch ein Büro, und die gesamte Redaktions- und Verwaltungsarbeit wird in unserer Freizeit auf privaten Schreibtischen, mittels privater Telefone, Faxgeräte und Computer erledigt. Sogar die anfallenden Kosten – es sei erlaubt, dies zu erwähnen – werden zum Teil aus privaten Geldbörsen bezahlt. Trotzdem ist es uns gelungen, nicht nur eine Zeitschrift herauszugeben, sondern das Projekt Genocide Watch *in Zusammenarbeit mit* medico international *durchzuführen.*

Dennoch bleibt eine größere Professionalität unser Ziel, und wir verstehen das neue Erscheinungsbild unserer Zeitschrift als einen Schritt in diese Richtung. Damit der Inhalt auch seine ästhetisch adäquate Form findet, haben wir das Logo, die Seitengestaltung und die Schrift – statt der Allerweltsschrift Times *nun die* Century *– geändert. Anders als viele Presseerzeugnisse haben wir jedoch dem Zeitgeist keinen Tribut gezollt: Bei uns ist und bleibt der Inhalt immer noch das Wichtigste.*

Noch ist es uns nicht gelungen, die gesamte Region wenigstens annähernd abzudecken. Wer sich beispielsweise für Nordafrika interessiert, ist bisher sicherlich zu kurz gekommen. Dies wird sich aber ganz bestimmt noch ändern. Irgendwann werden wir es vielleicht auch schaffen, pünktlicher zu erscheinen, die Artikel besser zu redigieren und uns einen passenderen – das heißt vor allem: einen nicht derart kryptischen – Namen für unsere Zeitschrift einfallen zu lassen: Daß die INAMO-Beiträge nun schlicht INAMO heißen, ist allerdings mehr den Layout-Vorgaben für das Titelblatt geschuldet als irgendwelchen kreativen Anstrengungen.

Barzani GmbH gegen Talabani AG

Militarismus und Kriegsgewinnler in Kurdistan–Irak

Michiel Leezenberg

Die gemeinsame Invasion von Truppen der Demokratischen Partei Kurdistans (DPK) und der irakischen Armee in Arbil am 31. August 1996 hat klargemacht, wie weit die irakisch-kurdischen Parteien für die Verfolgung ihrer kurzfristigen Interessen zu gehen bereit sind. Um die Stadt unter ihre Kontrolle zu bringen, schloß die DPK eine Alllianz mit ihrem langjährigen Feind und gestattete ihm, die anderen irakischen Oppositionsgruppen zu zerschlagen. Die Rivalin der DPK, die Patriotische Union Kurdistans (PUK), hat in ähnlicher Form auf Unterstützung und Wohlwollen des Iran gebaut. Ende Juli 1996 ließ sie Tausende von iranischen Revolutionswächtern bei der Verfolgung iranischer Kurden durch PUK-kontrolliertes Gebiet passieren. Während beide Parteien sich zunehmend der irakisch-kurdischen Gesellschaft entfremdeten, entwickelte der bewaffnete Konflikt zwischen ihnen eine gefährliche Eigendynamik.

In diesen oft als „selbstmörderisch" bezeichneten Kämpfen geht es um mehr als nur um persönliche Ambitionen und Rivalitäten oder andere irrationale Motive. Tatsächlich haben die Eliten beider Parteien trotz der damit verbundenen Risiken ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Quasi-Kriegssituation. Einige Individuen, die mit den Parteien liiert sind und bewaffnete Verbände unter ihrer Kontrolle haben, profitieren politisch und finanziell von der Instabilität.

Guerillataktik: Spaltung und Abhängigkeit

Der bewaffnete Kampf der irakisch-kurdischen Parteien seit Ende der 70er Jahre hat kaum politische Erfolge hervorgebracht und hat zur Verstärkung der Repression gegen die Bevölkerung beigetragen. Die von der irakischen Regierung langfristig verfolgte Deportations- und Dorfzerstörungspolitik wurde angesichts des erneuten Guerillakriegs nur intensiviert. Mit den Anfal-Offensiven in Frühjahr und Sommer 1988 erreichte sie genozidale Ausmaße. Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre fanden unter den kurdischen Parteien interne Kämpfen beachtlichen Ausmaßes statt, bei denen es zum damaligen Zeitpunkt hauptsächlich um persönliche Ambitionen und um die Vormachtstellung in der kurdischen Nationalbewegung ging. Dieser Konflikt war wieder zum Leben erweckt worden, nachdem der von Molla Mustafa Barzani's DPK geführte Aufstand 1975 zusammengebrochen war.

Diese internen Rivalitäten wurden von der irakischen Regierung ausgenutzt. Aufgrund ihrer Guerillakriegsführung waren die Parteien in großem Maße von militärischer und logistischer Unterstützung durch die Nachbarstaaten, vor allem Iran und Syrien, abhängig.[1] Dafür unterstützten sie diese Staaten mehrfach in ihrem Vorgehen gegen iranische und syrische Kurden. Militärische Erfolge der irakischen Kurden beruhten vielfach auf iranischer Unterstützung oder waren der Schwäche der irakischen Regierung zu verdanken. Als die irakische Armee dann Anfang 1988 im Krieg mit Iran die Oberhand gewann, leisteten die Peshmerga zwar erbitterten Widerstand, der jedoch in den meisten Gebieten angesichts der militärischen Übermacht der irakischen Truppen schnell zusammenbrach.[2]

Als sich die irakisch-kurdische Bevölkerung im Frühjahr 1991 gegen die Regierung erhob, lag die Initiative nicht bei den Parteien. Zum Großteil war es ein wirklicher Volksaufstand, bei dem, als entscheidender Faktor, die kurdischen Milizen, die bisher die Regierung unterstützt hatten, die Seite wechselten. Nach der brutalen Niederschlagung des Aufstand durch die irakische Armee und der Errichtung einer Schutzzone im Nordirak durch die Alliierten konnten die kurdischen Parteien innerhalb kurzer Zeit die Führung in den befreiten Gebieten übernehmen. Wie in den früheren Jahren war die Aufrechterhaltung der kurdischen Kontrolle über ein großes Gebiet, das diesmal auch die für den Gegner leicht zugänglichen großen Städte einschloß, nur mit ausländischer Unterstützung möglich. Man hätte damals erwarten können, daß sich die kurdischen Parteien für einen zivilen Weg zur Konsolidierung ihrer Machtansprüche entscheiden und versuchen, die bestehende internationale Unterstützung auszunutzen. Doch die Ereignisse nahmen einen anderen Verlauf.

Zivile Politik versus Parteimilizen

Von Anfang an gefährdeten die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, die durch die Einrichtung des „Safe Haven" unter alliiertem Schutz geschaffen wurden, die Aussichten für eine soziale Rehabilitierung und die Entwicklung eines demokratischeren Gemeinwesens.[3] Im Mai 1992 wurden demokratische Wahlen für ein Regionalparlament abgehalten, doch gelang es dem Parlament und der kurze Zeit später gebildeten Regionalregierung nicht, internationale Unterstützung zu gewinnen. Die Führer von DPK und PUK zogen es vor, außerhalb der gewählten Strukturen zu bleiben. Sie schwächten die reale Macht der neuen zivilen Institutionen, indem sie ihnen ein 50:50-Proporzschema nicht nur für die Kabinettssitze, sondern auch für die neu ernannten zivilen Angestellten aufzwangen. Auf diese Weise führten die Versuche, eine zentralisierte Bürokratie aufzubauen, schnell zur Herausbildung ständig wachsender Netzwerke von Günstlingswirtschaft. Die wirkliche Entscheidungsebene verlagerte sich mehr und mehr in die Politbüros der Parteien.

Da der irakische Staat in Trümmern lag und die Wirtschaft aufgrund des UN-Embargos und der von Bagdad

verhängten Blockade stagnierte, gab es nur wenig Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Versuche der kurdischen Regierung, die nur über wenig Mittel verfügte eine regionale Armee aufzubauen, scheiterten. Die totgeborene Armee, Polizei und Sicherheitskräfte blieben weiterhin nach Parteizugehörigkeit getrennt. Angesichts der widrigen wirtschaftlichen Bedingungen war die Anwerbung als Partei-Peshmerga, die jetzt eine Söldnerarmee wurde, für junge Männer aus den ärmeren Schichten praktisch die einzige Verdienstmöglichkeit. Heute haben beide Parteien Zehntausende von Bewaffneten unter ihrem Kommando.

gene Einflußsphäre geschaffen hatte, und entwaffnete sie weitgehend. Im Mai 1994 kam es in Qala Dize zu einem regelrechten Krieg zwischen DPK- und PUK-Kämpfern. Parlamentarische Proteste und internationale Delegationen nutzten nur wenig, und eine im November erzielte Übereinkunft blieb folgenlos. Im Dezember brachen erneut schwere Kämpfe aus, in deren Verlauf die DPK Shaqlawa einnahm und die PUK die DPK aus Arbil vertrieb. Zu diesem Zeitpunkt hatte der DPK-PUK-Konflikt bereits internationale Dimensionen angenommen. Amerikanische Versuche, ein Friedensabkommen zu schließen



Um die ökonomische Krise zu überwinden, wird die verbliebene Munition auf den Kriegsschauplätzen des iranisch-irakischen Krieges gesammelt, gereinigt und wieder verkauft. Kurdistan-Itak, Penjwin/Juli 1991 *Foto: R. Maro*

Die traditionelle Rivalität zwischen den beiden Parteien entwickelte sich nun zum Wettstreit um Ressourcen, um politische Vorherrschaft für internationale Hilfslieferungen und Einkünfte aus dem Grenzhandel. Im April 1993 kam es zu einer größeren Umbesetzung im Kabinett, um die Effizienz der Regierung zu erhöhen. Ende 1993 wurde, obwohl Parlamentarier gegen diese weitere Unterminierung der gewählten Organe protestierten, ein achtköpfiges Exekutivkommando gegründet. Doch keiner dieser Versuche konnte die fortschreitende Polarisierung zwischen DPK und PUK aufhalten.

Die Situation eskalierte, als DPK-Truppen im Dezember 1993 das Hauptquartier des Hama Haji Mahmoud-Flügels der Sozialistischen Partei in Sulaymania angriffen. Im gleichen Monat attackierte die PUK die Truppen der Islamischen Bewegung Kurdistans, die sich im Süden eine ei-

(Reaktivierung des Parlaments, Vereinigung der bewaffneten Kräfte), wurden von den Nachbarländern untergraben. Sie fürchteten die Entstehung eines kurdischen Staates und den zunehmenden amerikanischen Einfluß in der Region. Auf der lokalen Ebene beruhten die Ereignisse, die zu den Kämpfen im Mai 1994 führten, nicht nur auf persönlichen oder parteilichen Rivalitäten. Von größerer Bedeutung war die Niederlage der gewählten zivilen Institutionen gegen die Partei-Politbüros und ihre militärischen Apparate.[4]

Militarisierung der Politbüros

Zwischen den gewählten Institutionen und und der Regierung, aber auch innerhalb der Politbüros von DPK und PUK verschob sich das politische Kräfteverhältnis langsam zugunsten der militärisch gestützten Machtelite. In

der DPK erlebte Nechirwan Barzani, der junge Cousin Massoud Barzanis, einen kometenhaften Aufstieg zur Macht. Bis Ende 1994 war Fadhil Mirani der DPK-Verantwortliche für die Bahdinan-Region gewesen; doch als sich die DPK die gesamten Zolleinnahmen aus dem Handel mit der Türkei aneignete, wurde Nechirwan der militärische Kommandeur der DPK in dieser Region und gewann dadurch die Kontrolle über den lukrativen grenzüberschreitenden Handel. Diese Einnahmen wurden zunehmend zur Quelle privater Bereicherung für den Barzani-Clan.

In der PUK fanden ähnliche Entwicklungen statt. Nach 1991 wurde Noushirwan Mustafa Amin, der lange Jahre die Nr. 2 der PUK war, zunehmend isoliert und zog sich von der politischen Bühne zurück. Im selben Jahr erfolgte der schnelle Aufstieg der Peshmerga-Kommandeure Kosrat Rasoul Ali und Jabbar Ferman in das Politbüro der PUK. Im Zuge der Kabinettsumbildung im April 1993 wurden sie Premierminister bzw. Minister für Peshmerga-Angelegenheiten. Auch sie profitierten von Zolleinnahmen, die beim Handel mit Luxusgütern mit dem Iran erhoben wurden. Außerdem sollen sie sich – so die DPK – regelmäßig Mittel aus der einem PUK-Minister unterstehenden Zentralbank angeeignet haben.

Kriegsökonomie als großes Geschäft

Die an politische und miliärische Positionen gekoppelten Möglichkeiten zur Selbstbereicherung lassen die ökonomische Dimension der fortschreitenden Militarisierung des politischen Lebens in Kurdistan-Irak erahnen. Seit 1991 haben die militärischen Eliten der Parteien ihren Zugriff auf die zwei wichtigsten Sektoren der regionalen Ökonomie kontinuierlich ausgeweitet: Projekte der humanitären Hilfe und halblegaler Transithandel.

Der potentielle Nutzen, der aus der Soforthilfe und aus Wiederaufbauprojekten gezogen werden konnte, war von Anfang an klar. Internationale humanitäre Hilfsprojekte wurden in den meisten Fällen in Zusammenarbeit mit parteinahen lokalen Nichtregierungsorganisationen ausgeführt und verschafften (unbeabsichtigt) den Parteien finanzielle Vorteile und politischen Einfluß auf lokaler Ebene. Die Vergabe von Aufträgen im Rahmen von Wiederaufbauprojekten und die Weiterverteilung von Hilfsgütern, die seit 1991 einen Umfang von mehreren Hundert Mio US-$ angenommen haben, waren nicht nur lukrativ für die Parteien, sondern sie befreiten sie von ihrer Verantwortung für das Wohlergehen der Bevölkerung.[5]

Das Machtvakuum im Nordirak erleichterte auch den profitablen Schmuggel und den Transithandel mit Ölprodukten zwischen dem Irak und der Türkei. Nach den Wahlen von 1992 teilten die DPK und die PUK die meisten dieser Einnahmen unter sich auf, wobei sie der Regierung nur einen kleinen Anteil überließen. Nach dem Mai 1994 behielt die DPK-Elite diese Einnahmen für sich. Zwischen der DPK und Bagdad entwickelte sich eine profitträchtige ökonomische Symbiose, bei der, wie es heißt, Saddam Hussains Sohn Uday auf irakischer Seite und Nechirwan auf kurdischer Seite die Kontrolle innehaben. Beide kurdische Parteien erzielten ebenfalls Gewinne aus Zöllen, die sie z.B. für Zigaretten und hochprozentigen Alkohol erhoben, die über die Türkei kamen und – streckenweise durch PUK-Territorium – in den Iran bzw. in den Irak transportiert wurden.

Auf unterschiedliche Weise zahlte die Bevölkerung den Preis für die Parteimonopole, denn wer die Versorgungswege kontrollierte, konnte die Marktpreise auf einfache Weise beeinflussen. Offensichtlich sind die Parteien in der



Taqtaq, Kurdistan Irak/März 1992 *Foto: R. Maro*

Lage, ihre militärische Macht einzusetzen, um ihre Profitspanne zu sichern. Die Preise für unterschiedliche Nahrungsmittel und Ölprodukte wurden durch künstliche Verknappung hochgehalten. Nachdem die PUK Arbil erobert hatte, erhob die DPK zusätzliche Abgaben auf Lebensmitteltransporte in die von der PUK kontrollierten Gebiete. Außerdem mußten Menschen, die die Grenze in Richtung Türkei überqueren wollten, den kurdischen Grenzbeamten einen Betrag zwischen 200 und 1000 US-$ bezahlen. Es ist problematisch, diese ökonomischen Aktivitäten als illegal zu bezeichnen, denn es gab praktisch keine legale Ökonomie, und es hatten sich keine quasistaatlichen Institutionen mit einer unabhängigen Judikative und einem Gewaltmonopol entwickelt: Hauptsächlich legten die Parteien fest, was akzeptables ökonomisches Verhalten war.

Wie bereits gesagt, die Rivalitäten unter den Parteien waren nichts Neues, aber allein das Ausmaß und die Grausamkeit der 1994 ausgebrochenen Kämpfe und die in dieser Form neue Vorherrschaft finanzieller Interessen weisen daraufhin, daß sich die sozio-politische Motivation der Parteien qualitativ geändert hat. Auch nachdem sie die Kontrolle über einen quasi-staatlichen Apparat innehatten, wandelten sich die kurdischen Parteien nicht von Guerillaorganisationen zu zivilen politischen Institutionen, sondern vielmehr in korporative Unternehmen, die auf Kosten der Bevölkerung ihre eigenen Interessen verfolgen. Der bewaffnete Konflikt zwischen DPK und PUK ist in der Tat als ein Wettbewerb um den Schutz und die Expansion der Handelsrouten und des Profits und um die politische Vorherrschaft zu betrachten. Die internationale Gemeinschaft hatte kein großes Interesse an dem kurdischen Gemeinwesen und einer grundsätzlichen Veränderung im Irak und ließ die strangulierenden Rahmenbedingungen unangetastet. Unter dieser Voraussetzung haben parteigebundene *warlords* durch eine Kombination von militärischer Gewalt und Patronage die wirtschaftliche Notlage des Nordirak zu ihrem eigenen Vorteil ausgenutzt. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Aufrechterhaltung der politischen Instabilität durch die Parteien ein ideales Mittel ist, die zunehmend widerstrebende Bevölkerung unter Kontrolle zu halten.[6] Mit anderen Worten, die Parteien haben ein aktives Interesse am Fortbestand dieser Kriegsökonomie.

Die Gewalt tobt hauptsächlich zwischen den Parteien, doch hat die Zivilbevölkerung in zunehmendem Maße die Hauptlast dieser bewaffneten Kämpfe zu tragen. Der Kampf zwischen den Parteien konzentriert sich auf die militärische Kontrolle von Städten wie Arbil, Koysinjaq, Qala Dize und Rania. Die jüngsten Kampfhandlungen haben neue Flüchtlingswellen ausgelöst. Zehntausende von Zivilisten flohen ab Anfang September in den Iran. UN-Vertreter schätzten ihre Zahl Anfang November 1996 auf 60 000.

Regionale Akteure

Die fortschreitende Militarisierung hat die kurdischen Parteien zunehmend von der Gesellschaft unabhängig gemacht und gleichzeitig ihre Abhängigkeit von der politischen, militärischen und ökonomischen Unterstützung der Regionalmächte erhöht, besonders von Irak, Iran und Türkei. Der Wunsch, ihre Zolleinnahmen zu sichern und ihr Gebiet auszudehnen, trieb die DPK in die Arme des Irak. Ihre verdeckten Kontakte mit Bagdad waren mehr von engen Parteiinteressen geleitet als von dem Wunsch nach einem ausgehandelten Abkommen. Die PUK war politisch zunehmend isoliert worden und genießt zur Zeit fast ausschließlich iranische Unterstützung. Es war iranischer Druck, der die PUK Ende 1995 zu einer Aussöhnung mit der Islamischen Bewegung veranlaßte, eine Partei, die sie 1993 und 94 bitter bekämpft hatte. Ebenso scheint die PUK bereit zu sein, wie die Invasion im Juli 1996 zeigte, den iranisch-kurdischen Parteien den bisher gewährten Schutz zu entziehen.

Für die absehbare Zukunft scheint es wahrscheinlich, daß DPK und PUK in dieser Konstellation zwischen Irak, Iran und Türkei verharren werden, wobei sie es vermeiden werden, sich zu einigen. Offensichtlich müßten beide Parteien für den Fall, daß ein Kompromiß erzielt wird, ihre politische Macht beschränken und auf finanzielle und militärische Ressourcen verzichten. Sie haben durch ihre verdeckte ökonomische und militärische Zusammenarbeit mit Irak, Iran und Türkei, die auf diese Weise erneut zu den wichtigsten regionalen Akteuren geworden sind, mehr zu gewinnen.

Das „Öl-gegen-Nahrungsmittel"-Abkommen zwischen dem Irak und der UNO, das Anfang Dezember endgültig in Kraft getreten ist, droht die Monopolisierung der kurdischen Wirtschaft durch die Parteien weiter voranzutreiben, während es gleichzeitig die schlimmsten Auswirkungen abmildert. Die Einfuhr von großen Mengen subventionierter Lebensmittel (die möglicherweise durch die Kanäle der Parteien weiterverteilt werden) wird die Entwicklung einer produktiven Wirtschaft weiter beeinträchtigen und damit die Abhängigkeit der Bevölkerung von lokalen *warlords* vertiefen, die den Volksaufstand gegen die irakische Diktatur auf diese Weise zu ihrer Geisel gemacht haben.

■ *Michiel Leezenberg ist Dozent für Philosophie und Kurdische Studien an den Universitäten von Amsterdam und Utrecht.*

---

[1] Vgl. Martin van Bruinessen, The Kurds between Iran and Iraq, Middle East Report 141, 1986, S. 14–27.

[2] Zum militärischen Verlauf der Anfal-Offensiven vgl. Middle East Watch, Genocide in Iraq, The Anfal Campaign against the Kurds, New York 1993.

[3] Vgl. Ronald Ofteringer und Ralf Bäcker, Republik der Staatenlosen: Drei Jahre Humanitäre Intervention in Kurdistan-Irak, in: INAMO-Beiträge 1/95, S. 34–40.

[4] Für eine detaillierte Beschreibung dieses Prozesses vgl. meinen Beitrag: Iraqi Kurdistan Since the Second Gulf War, in: C. Brock (Hg.), Ethnizität, Religion und Politik in Kurdistan, LIT-Verlag, Münster 1997, und Hamit Bozarslan, Kurdistan: économie de guerre, économie dans la guerre, ebd.

[5] Für einen Überblick über internationale Hilfe und Wiederaufbaubemühungen vgl. Netherlands Kurdistan Society, Iraqi Kurdistan 1991–1996: Political Crisis and Humanitarian Aid, Amsterdam 1996, S. 34–40.

[6] Vgl. R.Maro und R. Ofteringer, Kurdistan: ein Fotobuch, Berlin 1995, S. 107.

Waffen statt Demokratie

Amerikanischer Waffentransfer in die Ölstaaten

Joel Beinin

Keine Region der Welt ist so militarisiert wie der Nahe Osten. Insbesondere die erdölexportierenden arabischen Golfstaaten, die im Mittel punkt des amerikanischen Interesses stehen, gehören zu den weltweit führenden Importeuren von militärischem Gerät.[1] Sie sind ausnahmslos absolute Monarchien, die die bürgerlichen Freiheitsprinzipien nicht anerkennen, wenngleich sie im Mittleren Osten nicht zu den Staaten zählen, die die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen begehen. Große Teile der Mittelschicht, aus der sich eine politische Opposition hätte herausbilden können, sind am Ölreichtum beteiligt. Diejenigen jedoch, die die vorherrschenden konservativen Kulturnormen nicht akzeptieren (wie Frauen, Ausländer, religiöse Minderheiten) sowie Regimekritiker werden diskriminiert und unterdrückt.

Die USA sind sehr darum bemüht, die Herrscher am Golf zu stützen, solange die Lieferung relativ billigen Öls in den Westen gesichert ist, die Petrodollars in New York und London investiert werden und mit US-Konzernen kooperiert wird. Enorme Waffenkäufe ermöglichen es den Golfstaaten nicht nur, sich gegen interne und regionale Opposition zu behaupten, sondern gelten auch als wichtiges Symbol für Souveränität und internationale Legitimität. (...)

Die seit der iranischen Revolution bestehende Neigung der USA, militärisch am Golf zu intervenieren, wurde durch den Zweiten Golfkrieg noch gestärkt. (...) Dieser Krieg ermöglichte den USA eine drastische Steigerung des Waffenexports in die Region. Dadurch wurde insbesondere ihr Engagement für das saudische Königshaus zum Ausdruck gebracht. Als Gegenleistung übernahmen die Saudis eine aktivere Rolle bei der Sicherung der Ordnung in der Region und akzeptierten eine langfristige US-Militärpräsenz am Persischen Golf: Zwangsläufig ignorieren die USA weiterhin die Unterdrückung von Bürgerrechten und Demokratie in Saudi Arabien, Kuwait und den anderen ölexportierenden arabischen Staaten. (...)

Der Golf: Goldgrube für Waffenhändler

Den meisten relevanten Indikatoren zufolge – wie dem Anteil der Militärausgaben an den Regierungsbudgets und am BIP sowie der Zahl der Soldaten im Verhältnis zur Bevölkerung – ist der Mittlere Osten der führende internationale Absatzmarkt für Waffen. Die enormen Öleinnahmen erlaubten den Herrschern am Golf eine dramatische Erhöhung der Militärausgaben in den letzten zwei Jahrzehnten. Allein in den Jahren zwischen 1983 und 1992 belief sich der Erlös aus dem Verkauf amerikanischer Waffen und militärrelevanter Technologie an Saudi Arabien auf über 170 Mrd. US-$. Die Bilanz hinsichtlich der sechs Mitglieder des Golf- Kooperationsrates (Saudi Arabien, Kuwait, Bahrain, Katar, Vereinigte Arabische Emirate und Oman) und Ägypten weist weit mehr als 200 Mrd. US-$ aus.[2] Zu den direkten Profiten der US Militärkonzerne konnten US-Firmen – allen voran die Bechtel-Corporation, der Ex-Außenminister George Shultz einst vorstand und zu deren früheren Vorstandsmitgliedern der ehemalige Verteidigungsminister Caspar Weinberger gehört – Einnahmen aus der Überwachung militärischer Bauvorhaben sowie aus Berater- und Managementverträgen verbuchen.

Am 29. Mai 1991 verkündete US-Präsident George Bush eine Initiative zur Rüstungskontrolle im Nahen Osten ... In den folgenden Jahren berieten darüber die USA, Rußland, Großbritannien, Frankreich und China – die „großen fünf", deren Anteil am Waffenexport in die Region 85–90 % beträgt – drei Mal, jedoch ohne Ergebnis: Vielmehr erhöhten sich im gleichen Zeitraum die Waffenlieferungen in den Nahen Osten gegenüber den 80er Jahren, wobei das Gros die Waffenverkäufe an Saudi Arabien und Kuwait stellten. (...) In den 18 Monaten nach der Invasion Kuwaits kauften allein diese beiden Staaten neue US-Waffen im Wert von 10 Mrd. US-$. Die erste Teillieferung, die durch den Kongreß gepeitscht wurde, hatte einen Wert von 2 Mrd. US-$; dieser folgte eine weitere Teillieferung im Wert von 7,5 Mrd US-$, die Bestandteil eines Deals mit Saudi Arabien über ein Gesamtvolumen von 21 Mrd. US-$ war.[3] Dieser umfangreiche Waffenexport bestätigte nicht nur die strategische Allianz zwischen den USA und Saudi Arabien und wertete sie auf, sondern signalisierte auch möglichen internen und regionalen Herausforderern, daß die USA das saudische Königshaus unterstützen, und sicherte der amerikanischen Rüstungsindustrie weitere Profite sowie Hunderttausende von Arbeitsplätzen, die bei einer Umstellung der Rüstungsindustrie auf Zivilproduktion nur teilweise hätten gerettet werden können.

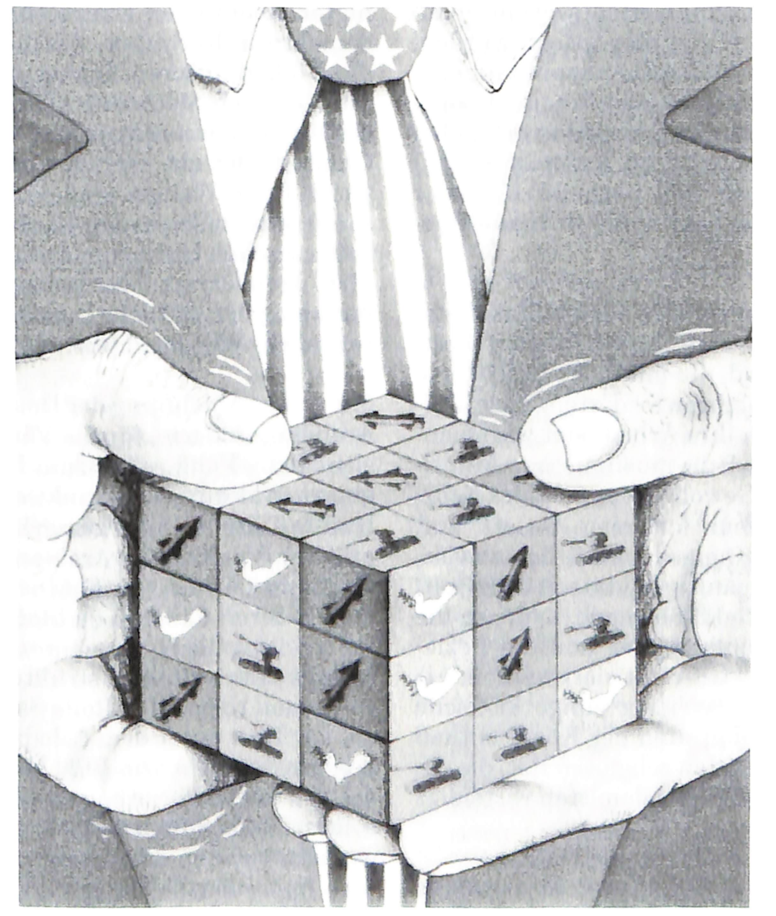
Die USA und Saudi Arabien

In Saudi Arabien führten die Regierungen Reagan und Bush, nach den Worten eines hochrangigen Beamten im Pentagon, „... die größte Einzelinvestition der Menschheitsgeschichte in militärische Infrastruktur durch" und schufen auf diese Weise Washingtons wichtigsten Stützpfeiler in Südwest-Asien.[4] (...) Die Angst vor Widerstand im US-Kongreß sowie die Opposition gegen enge Beziehungen zu den USA seitens einiger Mitglieder der saudischen Königsfamilie führten jedoch dazu, daß dieses gewaltige militärische Infrastrukturprojekt nur durch informelle Absprachen angebahnt wurde.[5] Weil der Irak diese Infrastruktur bedrohte, brach der Zweite Golfkrieg überhaupt erst aus, der gleichzeitig aber nur durch diese Infrastruktur möglich war. (...) Für die Umsetzung amerika-

nischer Politik in der Region ist das Waffenpaket der Bush-Regierung, das unter anderem Patriot- und TOW-II-Raketen sowie Apache-Kampfhubschrauber umfaßt, von großer Bedeutung. Die zweite Lieferung von Waffen an Saudi Arabien könnte eine neue Version des M1-A2 Panzers beinhalten, die selbst von den amerikanischen Streitkräften noch nicht verwendet wird;[6] Präsident Clinton hat keine Absicht erkennen lassen, die Zusagen seines Vorgängers nicht zu erfüllen.

Als Reaktion auf die saudische Aufrüstung haben auch die kleineren Mitglieder des Golf- Kooperationsrates ihre Streitkräfte vergrößert. Kuwait beabsichtigt, seine Luftwaffe um das Zweifache zu vergrößern, und erhöhte 1991/1992 die Militärausgaben um 600 %, was einem Anteil von 43,4 % am Staatshaushalt entspricht.[7] Kuwait hat M1-A2 Panzer und Patriot-Raketen aus den USA sowie Mirage F-1 Kampfflugzeuge aus Frankreich geordert. Oman hat zwei Anti-U-Boot-Kriegsschiffe aus Großbritannien bestellt, Bahrain erwägt den Kauf von zwei deutschen U-Booten, und die Vereinigten Arabischen Emirate orderten amerikanische Apache-Hubschrauber.[8]

Kein Golfstaat setzt seit dem Zweiten Golfkrieg jedoch so sehr auf die amerikanische Karte wie Kuwait. Das saudische Königshaus, so pro-amerikanisch es auch sein mag, möchte jedoch mehr Einfluß auf die Bedingungen für den amerikanischen Schutz haben. Um Streit über die dauerhafte Stationierung amerikanischer Truppen in Saudi Arabien zu vermeiden, schlug das US-Außenministerium daher vor, daß die Mitgliedsländer des Golfkooperationsrates eine regionale Militärallianz bilden, die die amerikanische Militärpräsenz am Golf absegnen könnte. (...)


Rashid Kaci

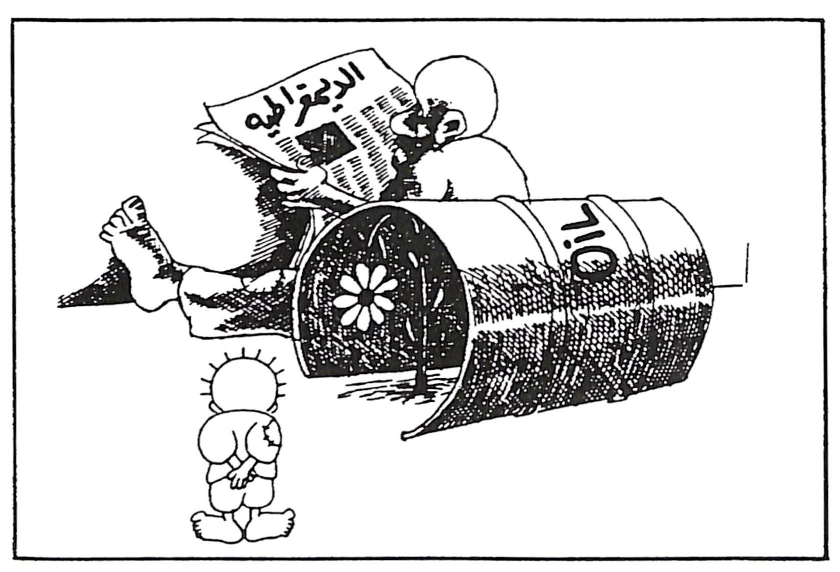
Saudi Arabien und Kuwait waren die Hauptgegner regionaler Sicherheitsmaßnahmen. König Fahd versicherte, daß kein Militärbündnis im Rahmen des Golfkooperationsrats geplant sei, und schlug statt dessen vor, die Bewaffnung und die Ausbildung zu koordinieren.[9] Nachdem Saudi Arabien und Kuwait auch diverse Vorschläge, ägyptische oder syrische Truppen auf ihrem Gebiet zu stationieren, abgelehnt hatten, entschieden sie sich für den besten Schutz, den sie mit ihrem Geld kaufen konnten: die Aufrüstung ihrer eigenen Streitkräfte, unterstützt durch eine langfristige amerikanische Militärpräsenz am Golf. Diese Strategie erlaubte es Saudi Arabien, seine Vorrangstellung gegenüber den kleineren Nachbarn zu behaupten und amerikanische Truppen auf Distanz zu halten. (...)

Als ein gemeinsames Sicherheitsbündnis nicht zustande kam, schlossen Kuwait, Bahrain und Katar bilaterale Verteidigungsverträge mit den USA. Oman hatte bereits zuvor einen solchen Vertrag geschlossen, der aktualisiert wurde, um den Aufbau militärischer Arsenale in Oman zu ermöglichen. Shaikh Zaine Bin Sultan von den Vereinigten Arabischen Emiraten gab seinen Widerstand gegen militärische Zusammenarbeit mit den USA auf und verhandelte mit der Bush-Regierung über die Einrichtung amerikanischer Depots.

Demokratie am Golf?

Vor dem Golfkrieg wurden in Jordanien, Marokko, Tunesien, Algerien sowie im Jemen – sämtlich Gegner der US-Politik während der Golfkrise – Maßnahmen getroffen, um die politischen Systeme formal zu demokratisieren. Von den arabischen Staaten, in denen bereits ein Minimum an Demokratie geherrscht hatte, war Ägypten der einzige, der die USA unterstützte, was teilweise mit der Abhängigkeit Ägyptens von Wirtschaftshilfe aus den USA und aus den Golfstaaten zu erklären ist. (...) Die Golfkrise gab liberalen Reformern in Saudi Arabien und Kuwait Gelegenheit, mit in- und ausländischer Unterstützung demokratischen Wandel zu fordern. Die Bush-Regierung unternahm jedoch nichts, um diese Kräfte zu ermutigen oder zu unterstützen.

In Kuwait erwirkten Oppositionskräfte nach der irakischen Invasion von der herrschenden Familie eine Zusicherung, für demokratische Reformen zu sorgen. Der Emir stimmte Neuwahlen für die 1986 aufgelöste Nationalversammlung zu, lehnte aber die Erweiterung des Wählerverzeichnisses und das Wahlrecht für Frauen ab. Liberale hofften, daß diese Rechte zumindest nach der Vertreibung der irakischen Truppen gewährt würden. Aber nur 80 000–90 000 Männer (Kuwait hat 650 000 sogenannte „ständige Bewohner"), die nachweisen konnten, daß ihre Familien schon 1920 in Kuwait gelebt hatten, durften im Oktober 1992 wählen. Die direkte Pressezensur wurde zwar im Januar 1992 aufgehoben, aber Rede-



Naji al-Ali

und Versammlungsfreiheit bleiben weiterhin eingeschränkt; zudem weigerte sich der Emir, die Verfassung von 1962 wieder inkraftzusetzen.[10] (...) Nach der Befreiung tolerierten die kuwaitischen Behörden nicht nur, sondern trugen in einigen Fällen sogar aktiv dazu bei, daß in Kuwait ansässige Bürger von Staaten, die dem Irak wohlgesonnen waren, hingerichtet, ohne Gerichtsverfahren inhaftiert, geschlagen, gefoltert und deportiert wurden, auch wenn bei den Betroffenen kein Anhaltspunkt für eine individuelle Unterstützung des Iraks oder für eine Kooperation mit den irakischen Besatzungstruppen vorhanden war.[11] Besonders Palästinenser hatten zu leiden: zwei Jahre nach dem Krieg verblieben nur noch 5–10 % der 400.000 Palästinenser, die vor dem Krieg in Kuwait gewohnt hatten.[12] (...)

In Saudi Arabien war einer der auffallendsten Manifestationen des Reformdruckes ... eine Demonstration westlich-gebildeter Frauen in Riyad, die mit einem Autokorso das Recht für Frauen auf Autofahren forderten. Viele Teilnehmerinnen verloren danach ihre Arbeit oder waren anderen Repressalien ausgesetzt;[13] die muslimischen Autoritäten werteten das bisherige Gewohnheitsrecht des Fahrverbots für Frauen zu einem formalen Gesetz auf. Dadurch hoffte das saudische Königshaus möglicherweise, die radikalen Islamisten zu besänftigen, die seit dem Golfkrieg heimlich Kassetten in Umlauf bringen, in denen die Korruption innerhalb des Königshauses und die Beziehungen zu den „atheistischen" USA kritisiert werden. Als Antwort darauf hindert die Regierung einige kritische Geistliche an der Freitagspredigt, und der König entließ sieben Mitglieder aus dem höchsten religiösen Rat, die die Regierung nicht gegen die Kritik der Islamisten verteidigt hatten.[1]

Als Reaktion auf den Druck von liberalen Reformern aus dem Inland und der internationalen Kritik verkündete König Fahd am 1. März 1992 drei Gesetze, die das saudische Rechtssystem kodifizieren: Das Grundgesetz der Regierung, das Gesetz über den Konsultativrat und das Provinzgesetz. (...) Präsident Bush und das US-Außenministerium begrüßten die Entscheidung, die New York Times und andere angesehene Medien berichteten positiv. Im Gegensatz dazu argumentierte ein Bericht, der unter dem Titel „Leere Reformen: Saudi Arabiens neues Grundgesetz" von Middle East Watch veröffentlicht wurde, daß dadurch der königliche Autoritarismus festgeschrieben worden sei und daß es sich um einen Rückschritt handele: „Die neuen Gesetze sind der Endpunkt einer Entwicklung hin zu autoritärer Herrschaft. Die saudischen Bürger haben dadurch weniger Bürgerrechte als vor 60 Jahren. Das Wahlrecht ist abgeschafft, der Konsultativrat büßte die wenigen Befugnisse, die er hatte, ganz ein, und die Rechte der Frauen und Minderheiten werden vollständig ignoriert. Die Einschränkungen der Rede- und Versammlungsfreiheit bleiben bestehen. Alle drei Gesetze erweitern König Fahds absolute Macht über Legislative und Exekutive".[15] (...)

Der König kann nun Mitglieder des Konsultativrates entlassen oder disziplinieren und die Finanzangelegenheiten des Rates bestimmen. Die Regierung muß den Rat nicht konsultieren, wie es zuvor noch der Fall war, und wenn der Ministerrat, dem der König vorsteht, mit Empfehlungen des Konsultativrates nicht einverstanden ist, entscheidet der König persönlich.[16] (...) In einem vielbeachteten Interview mit zwei konservativen Tageszeitungen aus Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten erklärte König Fahd: „Das demokratische System, das in der Welt vorherrscht, ist für die Völker unserer Region nicht geeignet. Wir können nicht einfach Methoden anderer Völker importieren und sie bei uns anwenden. Wir haben unseren islamischen Glauben, der ein eigenes und vollständiges System darstellt. Freie Wahlen sind nicht Teil des islamischen Systems, das auf Beratung (*shura*) beruht und auf der Offenheit zwischen Herrscher und Beherrschten, denen gegenüber der Herrscher verantwortlich ist. Meiner Meinung nach mag die westliche Demokratie im Westen funktionieren, aber nicht in anderen Ländern."[17]

Mit seiner Ablehnung der Demokratie nicht nur für Saudi Arabien, sondern „für die Völker unserer Region" schien sich König Fahd selbst zum Hüter des regionalen Status quo zu erklären, eine Funktion, die früher der Schah von Iran erfüllte. Demokratische Kräfte in Kuwait, Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten glauben, daß saudischer Druck ein Faktor war, demokratische Reformen in ihren Ländern zu blockieren.[18]

Es gibt eine auffällige strukturelle Ähnlichkeit zwischen der neuen regionalen Rolle Saudi Arabiens und der Rolle, die der Iran unter dem Schah spielte. Beide Länder wurden von den USA ermutigt, Verantwortung für den Erhalt der regionalen Ordnung zu übernehmen; dieser Aufgabe sollten beide Länder durch massive Waffenlieferungen gerecht werden, die aus den Öleinnahmen bezahlt wurden. In beiden Fällen sollte US-Militärpräsenz garantieren, daß lokale Bemühungen, die undemokratische Ordnung aufrechtzuerhalten, fehlschlugen. Und in beiden Fällen weigerten sich Amtsträger in Washington, die undemokratischen Praktiken und Menschenrechtsverletzungen zu kritisieren, die sie sonst nur allzu gern in all den Ländern anprangern, die sich der amerikanischen Politik widersetzen. (...)

Wahrscheinlich stehen wir am Anfang einer Periode, die durch Konflikte und Unruhen gekennzeichnet ist. Sie wird erst dann ein Ende finden, wenn eine neue Form globaler Hegemonie errichtet werden wird, die den gegenwärtigen amerikanischen Aufstieg bremst. Die zunehmende Militarisierung des Persischen Golfs seit dem Krieg, die Instabilität der dortigen Regimes, die Bedeutung der Kontrolle über den internationalen Ölmarkt und die Behauptung, die unipolare globale Weltordnung sei lebensnotwendig für die politische Ökonomie und die politische Kultur der USA, lassen zukünftige militärische Konfrontationen am Golf als wahrscheinlich erscheinen, es sei denn, daß eine vollkommen andere Zukunftsvision, die auf Zusammenarbeit, gegenseitiger Sicherheit und tatsächlicher Rüstungskontrolle basiert, diejenige ersetzt, die in Washington seit dem Zweiten Weltkrieg vorherrscht.

Dieser Artikel ist die gekürzte Fassung eines Aufsatzes, der unter dem Titel „*Arms Transfers, the New Structure of U.S. Hegemony, and Prospects for Democratic Development in the Gulf*“ erschienen ist in: John O'Loughlin, Tom Mayer und Edward S. Greenberg (Hg): *War and Its Consequences. Lessons from the Persian Gulf Conflict.* New York 1994 (Harper Collins College Publishers), S. 87–104. Übersetzung: Reinhard Fischer

■ *Joel Beinin ist Professor an der Historischen Fakultät der Stanford University, USA*

Redaktioneller Nachtrag

zu Entwicklungen nach der Erstveröffentlichung (1994) des Artikels:

Am 13. November 1995 wurden fünf amerikanische Berater bei einem Bombenanschlag auf einen Komplex der saudischen Nationalgarde getötet, und am 25. Juni 1996 wurden 19 Amerikaner bei einem Anschlag auf eine amerikanische Militärsiedlung in al-Khubar bei Dhahran getötet und 200 verletzt.

In Riyad befindet sich die zentrale Kommandostelle der *US Joint Task Force Southwest Asia*, die für die Überwachung der südlichen Flugsverbotszone im Irak verantwortlich ist. Das 4404. Geschwader in Dhahran hat eine Personalstärke von 3000, weitere 2000 Soldaten des Geschwaders operieren in den Vereinigten Emiraten, im Oman und in Kuwait. Seit 1992 wurden von ihnen 96 000 Einsätze geflogen. Großbritannien und Frankreich haben „nur" ein Kontingent von 6 Tornados und sieben Mirage in Dhahran.

Darüber hinaus unterhält die US-Luftwaffe in Qatar die *Airpower Expeditionary Force* mit 1000 Frauen und Männern und 34 Flugzeugen. In Kuweit befinden sich meist Bodentruppen (1000 Mann); hinzu kommen – je nachdem, ob gerade ein Flugzeugträger in den Golfgewässern operiert – weitere 10 000 bis 20 000 US-Militärs in der Golfregion. Hinsichtlich der Aufrüstung der qatarischen Streitkräfte bemerkte die Militär-Fachzeitschrift *Jane´s Defence Weekly*: „Qatar shops around.“

Oman hat in den letzten Jahren die Marine modernisiert. Bei der Luftwaffe Omans, wie auch Kuwaits, gibt es nicht genug Piloten, die für das vom Westen gekaufte Waffenmaterial ausgebildet sind. Deshalb müssen britische Piloten ‚geleast‘ werden.

---

1 M. Wenger, Y. Sadowski und J. Junnola, „Tables and Figures“, in: Middle East Report, Nr. 177, Juli-August 1992, S.6–7.

2 S. Armstrong: „Eye of the Storm“, in: Mother Jones, November-Dezember 1991, S.30–36, hier S. 7. Einer anderen Schätzung zufolge, die allerdings die Kosten für die Infrastruktur nicht einschließt, belief sich der Waffenimport im Mittleren Osten auf 144 Mrd. US-$ (Natalie J. Goldring, Arms Transfers to the Middle East [Washington D.C., Defense Budget Project] 1991, S. 16–17, zitiert nach Yahia Sadowski, Scuds versus Butter: The Political Economy of Arms Control in the Arab World, Middle East Report Nr. 177, Juli-August 1992, S. 3.)

3 New York Times, 15. und 22. September 1990; M. Ziarati, The Defense of Arabia after the Gulf War, Middle East International, 7. Februar 1992.

4 Zitiert nach Armstrong, op. cit., S. 77.

5 Armstrong, op. cit., S. 3.

6 Zitiert nach Zariati, op. cit., S. 19; Newsweek, 22. Juni 1992, S. 22.

7 Sadowski, op. cit, S. 11.

8 Newsweek, 22. Juni 1992, S.22.

9 Interview mit König Fahd in: *al-siyasa*, 28. März 1992, zitiert nach: Middle East Watch, Empty Reforms: Saudi Arabia's New Basic Labs (New York), Mai 1992, S. 50.

10 Der US-Botschafter in Kuwait erklärte, daß er den Wahlgang als „sehr aufregend, ..., sehr gut, sehr offen“ betrachte (S. Hubbell, Democracy is still a Mirage, in: The Nation, Nr. 9., November 1992: S. 539).

11 Middle East Watch, A Victory Turned Sour: Human Rights in Kuwait Since Liberation, New York, September 1991.

12 N. Hicks, Palestinians in Kuwait, New York (Lawyers' Committee for Human Rights), 14. Juli 1992.

13 New York Times, 7./8. November 1990; J. Caesar, Rumblings Under the Throne, in: The Nation, 17. Dezember 1990, S. 762–764.

14 New York Times, 9. März und 15. Dezember 1992.

15 Pressemitteilung von Middle East Watch, 17. Mai 1992.

16 Artikel 17 der Königlichen Order vom 1. März 1992, Gesetz über den Konsultativrat, zitiert nach: Middle East Watch, op. cit. (Empty Reforms), S. 17.

17 Zitiert nach Middle East Watch, op. cit. (Empty Reforms), S. 2.

18 Ibid., S. 3.

Ägyptens Militärbourgeoisie

Matthias Kunde

Nach dem Amtsantritt Sadats entwickelte sich das sozialrevolutionäre Militärregime Ägyptens zu einer von zivilen Politikern und Bürokraten dominierten autoritären Herrschaftsform. Die Neuorientierung der ägyptischen Politik seit Mitte der siebziger Jahre im innen- wie außenpolitischen Bereich war nur unter größter Konzessionsbereitschaft der Regierung gegenüber dem Militär möglich. Die militärische Elite wurde aus dem politischen Entscheidungsprozeß verdrängt, übernahm bald jedoch eine führende Rolle in fast allen Wirtschaftsbereichen. Die Privilegierung militärischer Wirtschaftsaktivitäten führte zur Bereicherung führender Militärs. So sind weite Teile des Offizierscorps heute eine Militärbourgeoisie, die direkt am Technologie- und Kapitaltransfer mit internationalen Konzernen beteiligt ist. Durch den eigenständigen Abschluß von Kooperationsverträgen mit internationalen Partnern, durch Waffenhandel sowie durch die Aktivierung von Finanzressourcen verschiedener Ministerien und Unternehmen gelang es dem Militär, ein unabhängiges Wirtschaftskonglomerat in den verschiedensten Bereichen – Waffenproduktion, Straßen- und Wohnungsbau, Landerschließung, Dienstleistungs- und Lebensmittelindustrie etc. – aufzubauen und sich zudem persönlich zu bereichern.

Die Organisation Nationaler Dienstleistungsprojekte (NSPO)

Das Dekret Nr. 32 vom 15. Januar 1979 schuf den administrativen Rahmen für die Organisation Nationaler Dienstleistungsprojekte (National Service Projects Organization: NSPO) im ägyptischen Verteidigungsministerium,[1] die von einem Vorstand - sämtlich hochrangige Offiziere - geleitet wird, der wiederum vom Verteidigungsminister ernannt wird. Für die Projekte sind Offiziere der Technischen Militärschule verantwortlich. Die NSPO verfügt über ein eigenes, vom Militärhaushalt getrenntes Budget, das keiner öffentlichen Kontrolle untersteht; die Profite werden für den Erwerb von Ausrüstung und für neue Projekte eingesetzt. Dabei ist die NSPO autorisiert, Geschäftsbeziehungen mit nationalen oder internationalen Partnern einzugehen, was im Laufe der achtziger Jahre in Verbindung mit staatlichen Rüstungsfabriken und ausländischen Investoren zu einer Reihe neuer Firmengründungen führte.

Dabei ist es den Militärs u. a. gelungen, an umfangreichen Geldtransfers zu partizipieren, die ursprünglich dem Etat des Ministeriums für Landerschließung zugeteilt waren. So konnte die NSPO 1986 über 732 Mio. £E für Landerschließungsprojekte verfügen. Davon flossen allein 600 Mio £E aus dem Staatshaushalt für eines der größten Projekte bei Wadi Natroun direkt auf die Konten der Armee, ohne vorher dem Ministerium für Landgewinnung zugeteilt zu werden.[2] 1993 wurde die dortige Anbaufläche für Weizen, die 30 000 Feddan (=12 600 ha) betrug, erweitert, so daß die Gesamtfläche allein für Weizenanbau durch die Armee heute bei über 100 000 Feddan (= 42 000 ha) liegt.[3] Die Arbeitskräfte sind u. a. Häftlinge[4], die vom Innenministerium zur Verfügung gestellt werden, sowie unterbezahlte Wehrpflichtige[5]. Das Eingreifen der Militärs in öffentliche und privatwirtschaftliche Produktionsbereiche führte zu Preisverfall und Monopolisierung insbesondere in der Lebensmittelindustrie.[6] Die Sektion für Nahrungsmittelsicherheit der NSPO ist das größte agroindustrielle Unternehmen des Landes und begann 1987 mit dem Export von Gemüse in die arabischen Nachbarstaaten, was zu direkten und nicht öffentlich kontrollierbaren Deviseneinnahmen führte.

Zwischen 1979 und 1990 baute die Armee 790 Kilometer Straßen und renovierte 850 Kilometer Eisenbahnstrecke für die Nationale Eisenbahngesellschaft. Für die staatliche Telekommunikationsgesellschaft wurde das Telefonnetz in Kairo, Alexandria und Ismailia ausgebaut, wobei annähernd eine Million neue Telefonanschlüsse gelegt wurden. Seit 1983 wurden für das Bau- und Wohnungsministerium weit über 25 000 Wohnungen gebaut; allein zwischen 1985 und 1986 wurden ca. 5 % der gesamten Wohnungsbauprojekte vom, und selbstredend für, das Militär initiiert. Im Dienstleistungsbereich gründete die NSPO 1986 mit der *Armed Forces Evacuation Bank* die Reiseagentur *Dahab*, der es erlaubt ist, Verträge mit ausländischen Partnern abzuschließen. Robert Springborg kommentiert diese Entwicklung: „Die chronische Überkapazität der ägyptischen Tourismusindustrie warf bei vielen Geschäftsleuten in der Branche die Frage auf, ob der eigentliche Grund für diesen Schritt war, für illegale Devisengewinne einen Ableitungskanal ins Ausland zu schaffen."[7] Eigenen Angaben zufolge lag der Umsatz aller NSPO-Aktivitäten 1990 bei 832 Mio. £E, Überschüsse wurden offiziell nicht erwirtschaftet.[8]

Die Rüstungsindustrie

Die NSPO arbeitet in vielen Bereichen mit den Fabriken des Verteidigungsministeriums, die der Nationalen Organisation für Militärproduktion (NOMP) unterstellt sind, und der Arabischen Organisation für Industrialisierung (AOI) zusammen, die beide eine Vielzahl von zivilen Produkten herstellen. Die NOMP wurde 1949 gegründet, in den fünfziger und sechziger Jahren ausgebaut und umfaßt heute offiziell 17 Fabriken mit annähernd 50 000 Angestellten, die 1994 Produkte im Wert von über 500 Mio £E herstellten, davon ca. 35 % zivile Güter. Das Kapitalvermögen beträgt über 3,5 Mrd. £E.[9] Die privatwirtschaftlich orientierte AOI wurde am 9. 5. 1975 als erstes gesamtarabisches Rüstungsindustrieprojekt mit Sitz in Kairo unter Beteiligung Saudi Arabiens, Qatars und den Vereinigten Arabischen Emiraten gegründet. Allerdings ist die AOI heute ein rein ägyptisches Unternehmen, da sich die Part-

nerländer nach dem Camp-David-Abkommen aus dem Projekt zurückzogen. Ägypten brachte seinen Anteil am Gründungskapital, das insgesamt 1,04 Mrd. US-$ betrug, in Form von vier Rüstungsbetrieben aus der NOMP ein. So entstanden seit Ende der siebziger Jahre sechs Joint-ventures mit britischer, französischer und amerikanischer Beteiligung. Die AOI erhielt finanzielle und administrative Unabhängigkeit und wurde von diversen Steuern für Löhne, Im- und Exporte und Geldtransfers befreit.[10] Ihr Vorstand ist militärisch dominiert; der ehemalige Generalstabschef Generalmajor Ibrahim Abd al-Ghafur al-Urabi wurde kurz nach seiner offiziellen Pensionierung im Oktober 1987 zum Vorstandsvorsitzenden der AIO gewählt. Auch der heutige Staatsminister für Militärproduktion, Generalmajor Mohammed El-Ghamrawi, ist neben General Hosny Mahmoud Soliman und General Youssef Ahmed Abu Amer Mitglied des Vorstandes.[11] Seit Ende 1995 ist derehemalige Generalstabschef und Kommandeur der ägyptischen Kuwaittruppe von 1991 Salah Muhammad Atteya Halabi Vorsitzender der AOI.

Für die Investoren galt es, den großen arabischen Waffenmarkt zu erschließen und die dortige Kapitalakkumulation nach der Erdölpreissteigerung durch Verkauf von Waffen und Technologien auszugleichen. So wird die Rüstungsproduktion im Bereich moderner Waffensysteme von westlichen und insbesondere amerikanischen Unternehmen kontrolliert: „Die USA und alliierte Regierungen“, meinen dazu Joe Stork und Jim Paul, „tendieren dazu, Waffenverkäufe als diplomatische Bestechungsgelder zu benutzen. (...) Vertreter des Pentagon begründen dies damit, daß ‚die Modernisierung der Ausstattung der ägyptischen Streitkräfte und die Aufnahme enger Beziehungen zwischen dem US-amerikanischen und dem ägyptischen Militär‘ grundlegend seien für ‚den tiefgreifenden Wandel der ägyptischen Orientierung.‘“[12]

Der gesellschaftliche Wert der NSPO-Projekte wie auch der zivilen Produktionsbereiche der Rüstungsindustrie ist zweifelhaft. Die infrastrukturellen Maßnahmen dienen hauptsächlich militärischen Einrichtungen wie dem Ausbau der Militärstädte, deren Versorgung sowie der Unterstützung eigener Projekte und Produktionsbereiche. Die Militärs genießen zusätzliche Privilegien u.a. durch eigene Kindertagesstätten, Kliniken, Schulen, Sozialstationen sowie Einkaufsmöglichkeiten für Exportartikel, Freizeit- und Urlaubsanlagen, die fast ausschließlich für den eigenen Gebrauch bestimmt sind.[13]

Factory 200

Im Detail soll nun auf den jüngsten Triumph – die Factory 200 – der pro-militärischen Lobby eingegangen werden, da dieses Projekt, trotz existierender Wettbewerbsvorteile, das Mißmanagement und die Privilegierung militärischer Produktionsbereiche auf Kosten wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung verdeutlicht. Im März 1988 unterzeichneten Ägypten und die USA ein Memorandum of Understanding (MoU), in dem Ägypten die Erlaubnis erteilt wurde, in Koproduktion mit der General Dynamics Land Systems Division M1-A1-Abrams Panzer herzustellen. Die Kosten bis zum Abschluß des Vorhabens 1998 wurden zunächst auf 1,2 Mrd. US-$ geschätzt. Die Factory 200, die 1991 die Produktion aufnahm, wurde von der militäreigenen NSPO gebaut und ist die größte Industrieanlage im Nahen Osten.[14]

Das Panzerprojekt geriet jedoch in die Kritik, da die Kosten für die Produktion die anfänglichen Schätzungen weit überstiegen. 1994 wurden die Kosten durch den US-Rechnungshof auf 2,7 Mrd. US-$ geschätzt. Ein Direktimport fabrikfertiger Panzer wäre um etwa 800 Mio. US$ günstiger gewesen. Die Finanzierungsprobleme des Projekts, die bereits Ende der achtziger Jahre offensichtlich wurden, trugen vermutlich wesentlich dazu bei, daß im Jahre 1991 die USA Ägypten 7,1 Mrd. US-$ Militärschulden durch die USA erließen. Die ägyptischen Militärs rechtfertigten die hohen Kosten mit dem Aufbau zusätzlichen Wartungs- und Reparaturwerkstätten innerhalb dieses Projektes. Da die USA bis dato eine Exportlizenz verweigern und Interessenten aus den Golfstaaten ohnehin auf die modernere und günstigere Version des Panzers (M1-A2) zurückgreifen, wurden die Exportbestrebungen im Rahmen des Projektes aufgegeben[15]. Auch Mubarak wies sämtliche Kritik mit der einfachen Begründung zurück, daß das Projekt „von einigen Medien kritisiert wurde, weil es so erfolgreich ist“,[16] und stellte sich hinter die Militär-Lobby. Bis dato dauert die heftige Diskussion an um die Verschwendung von amerikanischen Steuergeldern auf der einen und um das ägyptische Mißmanagement in Verbindung mit Korruption auf der anderen Seite.

Rückendeckung durch den Präsidenten

Das Militär profitiert von der auf Artikel 108 der ägyptischen Verfassung beruhenden exponierten Stellung des Präsidenten,[17] der aufgrund dieses Artikels seit 1972 für die Dauer von jeweils drei Jahren vom Parlament ermächtigt werden kann, Entscheidungen zu treffen, die Gesetzeskraft haben. Die im Artikel verankerte Ausnahmeregelung, wonach dem Präsidenten dieses Recht nur „in außergewöhnlichen Umständen“ zusteht, bleibt seit über 24 Jahren unberücksichtigt: Regelmäßig hat das Parlament seit 1975 dieses Recht des Präsidenten erneuert. Zuletzt wurde Mubarak am 8. 5. 1994 bis zum Ende des Fiskaljahres 1996/97 autorisiert, Rüstungstransfers ohne öffentliche oder parlamentarische Kontrolle zu tätigen: Nur elf Abgeordnete verwehrten dem Präsident diese außerordentliche Machtfülle. Zweifel an den Beschaffungsmethoden und der diesbezüglichen Rückendeckung durch die Regierung sind in der Tat mehr als angebracht.

So brachte die Diskussion um die Factory 200 und die jährliche Zahlung von 1,3 Mrd. US-$ Militärhilfe durch die USA nicht nur den hohen Kostenaufwand der militärischen Fabriken zum Vorschein, sondern auch die enge Bindung zwischen Offizieren und zivilen Geschäftsmännern sowie die ausgedehnte Korruption. Im Rahmen des Programmes zur militärischen Auslandsfinanzierung, das für die Aquirierung US-amerikanischer Waffen initiiert wurde, versuchen ägyptische Militärs, sich direkt und zur persönlichen Bereicherung an diesen Kapitaltransfers zu beteiligen. Ausgestattet mit Erfahrungen aus den staatlichen Rüstungsunternehmen wurden zahlreiche Militärs nach ihrer Pensionierung im privaten Sektor aktiv.

So wurde u. a. der US-amerikanische Rüstungskonzern Toluidin Inc. beschuldigt, den ehemaligen General der

Luftwaffe Qayed Nadim seit 1981 angestellt und ihm mehr als 1,5 Mio. US-$-Bestechungsgelder gezahlt zu haben, um von seinem Einfluß profitieren zu können. Nach Aussage des ehemaligen Managers der Middle East Division von Teledyne, Stephen Reddy, hat Nadim zahlreiche Luftwaffenoffiziere für die Auftragsvergabe an Teledyne bestochen.

Im Rahmen eines 227 Mio. US-$ Vertrages mit Loral Aerospace International über Raketen wurden über 1,3 Mio. US$ illegale Gelder an die Firma Unitra gezahlt. „Mr. Mansour rühmte sich, einen ganzen Stall jüngst pensionierter Generäle rekrutiert zu haben, um den Firmen General Electric, Loral, Lockheed, Harris, ITT und Corporate Clients beim Abschluß neuer Verträge über 1,5 Mrd. US$ behilflich sein zu können.“[18]

Auch die General Electrics Co. (GE) setzte auf die Vermittlung des ehemaligen Generals der Luftwaffe und Weggefährten Mubaraks, Ali Mansour, um sich einen 125 Mio. US$ Vertrag über die Produktion von Radaranlagen zur Luftverteidigung zu sichern. In einem vertraulichen Bericht der GE-Außenstelle – dessen leitender Manager Hussein Rizk ist, ein Neffe Ali Mansours – zu Beginn des Jahres 1993 heißt es, daß der Vertrag in Höhe von 2,75 Mio. US-$ mit Mansours Firma Unitra abgeschlossen wurde, um die Marketingbemühungen der Unitra bezüglich des Vertrages zu würdigen.[19] Mansour gab Informationen über Mitbewerber heraus, nutzte seine Verbindungen zum Verteidigungsministerium und verfügte über 1,1 Mio. US-$ Bestechungsgelder für Generäle des ägyptischen Amtes für Bewaffnung zur Verfügung. Nach Aussage eines GE-Ingenieurs bot Mansour dem Generalmajor Ihab al-Mousalamy – Vorsitzender der Vergabekommission, die den Auftrag 1988 an GE vergab – eine Stellung bei Unitra an. Dies bestätigte der GE-Bericht, in dem Mansour selbst dieses Angebot abstritt, die Zahlung von 64 700 US-$ an den General vom November 1988 bis August 1992 jedoch zugab.

Diese Auflistung illegaler Bereicherungsmethoden der ägyptischen Militärbourgeoisie ließe sich weiter fortführen, wenngleich daraus kein Pauschalurteil gegen ägyptische Militärs hergeleitet werden kann. Das Mubarak-Regime verschließt sich aber der Tatsache, daß zahlreiche Urteile amerikanischer Gerichte gegen amerikanische Unternehmen und ägypt. Ex-Militärs ergangen sind. Anstatt unabhängige Untersuchungskommissionen einzusetzen, werden Kritiker dieser Machenschaften ins Gefängnis geworfen.

■ *Matthias Kunde, Diplom-Politologe, ist Mitglied der Redaktion*

1 Falls im Folgenden nicht anders angemerkt, vgl. *Arab Republic of Egypt. National Service Projects Organization*. Cairo 1991 (arabisch und englisch). Vgl. zur Analyse des Dokumentes und den detaillierten NSPO-Aktivitäten Matthias Kunde, Wirtschaftsaktivitäten des ägyptischen Militärs – National Service Projects Organization. In: Ferhad Ibrahim (Hrsg.), Staat und Zivilgesellschaft in Ägypten. Hamburg (LIT-Verlag) 1995, S.169–196.

2 Robert Springborg, Mubarak's Egypt. Fragmentation of the Political Order. London (Westview Press) 1989, S.112.

3 Galal Nassar, Always Ready to Act. In: Al-Ahram Weekly, 24.–30. 6. 1993.

4 Ahmed Y. Zohny, Toward an Apolitical Role for the Egyptian Military in the Management of Development. In: Orient, Vol. 28, No. 4 (Dezember 1987), S. 553.

5 Zur Situation der Wehrpflichtigen vgl. Matthias Kunde, 1986 – Die Rebellion der Central Security Forces. In: Inamo-Beiträge, Nr. 7 (Herbst 1996), S. 48 f.

6 Alan Richards und John Waterbury, A Political Economy of the Middle East. State, Class, and Economic Development. Cairo (The American University in Cairo Press) 1991, S.366.

7 Robert Springborg, op. cit. S. 117.

8 NSPO, op. cit. S. 23 f.

9 Directory of the Egyptian Economy. Cairo (Kompass Egypt) 1994.

10 Robert Ropelewski, Arabs Seek Arms Sufficiency. In: Aviation Week & Space Technology, Vol. 108 No. 20 (15. 5. 1978), S.15.

11 Giselle C. Bricault (ed), Major Companies of the Arab World 1992/93 (16th edn.). London (Graham & Trotman) 1992, S.85–147.

12 Joe Stork und Jim Paul, Arms Sales and the Militarization of the Middle East. In: *MERIP Reports* No. 112, Vol. 13, No. 2 (February 1983), S. 8.

13 The Arab Organization for Industrialization 1975–1985. Cairo 1985, S. 74.

14 Peter Waldmann, Waning Support. A Disgruntled Army and Mounting Unrest Face Egyptian Regime. In: Wall Street Journal, 14. 6. 1993.

15 MENA, Cairo Press Review, 18. 01.1994. Ein amerikanischer Panzer kostet ca. 3,5 Mio. US-$ und ein in Ägypten produzierter ca. 6 Mio. US-$.

16 MENA, Cairo Press Review, 7. 7. 1993.

17 Vgl. dazu auch Cassandra, The Impending Crisis in Egypt. In: Middle East Journal, Vol. 49, No. 1 (Winter 1995), S.11–27.

18 Andy Pasztor und Bruce Ingersoll, Some Weapon Makers Are Said to Continue Illicit Foreign Outlays. In: Wall Street Journal, 5. 11. 1993.

19 Ebd.

Wenn die Gesellschaft zum Vorhof der Kasernen wird

Herrschaft und Militär in Syrien

Kai Ohlbrecht

Der jahrzehntelange Kriegszustand zwischen Syrien und Israel hat beide Länder auf unterschiedliche Art und Weise tief geprägt. Mit dem vorläufigen Abbruch der syrisch-israelischen Verhandlungen über die Golan-Höhen gewinnt eine Kriegsrhetorik wieder Überhand, die mit der jüngsten syrischen Truppenverschiebung im Libanon weitere Nahrung erhielt. Neben den verbalen Schlachten auf dem Feld der Außenpolitik sind v. a. die innenpolitischen Folgen des Konfliktes „verheerend".

In Syrien diente der Kriegszustand der Staatsführung und dem Militär nicht nur zur Aufrechterhaltung der Notstandsgesetzgebung. Auch die Dominanz von Militärs in politischen Institutionen und der massive Ausbau von Armee und Sicherheitsapparaten wurde damit gerechtfertigt. Die Kosten für die Militarisierung des Staates trägt die syrische Bevölkerung, in sozialer, ökonomischer und v.a. politischer Hinsicht: alle oppositionellen und demokratischen Bestrebungen wurden im Keim erstickt bzw. blutig unterdrückt.

Genese der Militärs

Die Vorläufer der modernen syrischen Armee sind die in der französischen Mandatszeit aufgestellten paramilitärischen Verbände *Troupes Spéciales du Levant*. Diese Verbände rekrutierten sich v. a. aus den ländlichen Minderheiten (Alawiten, Drusen, Kurden, Tscherkessen etc.) – als Gegengewicht zu den überwiegend sunnitischen und der Mandatsmacht ablehnend gegenüberstehenden Städten. Auch nach der Unabhängigkeit 1946 stellte das Militär einen wichtigen Aufstiegskanal für die Minderheiten dar. Anders als bei den Universitäten mußten für die Militärakademie in Homs keine Gebühren entrichtet werden. Sozialisiert wurden die jungen Militärs in einer Zeit, in der Syrien von einer extremen Ungleichheit zwischen Stadt und Land sowie von Armut geprägt war, gleichzeitig wurden sie mit der Staatsgründung Israels konfrontiert.

Nach einer Reihe von Militärputschen in den Jahren 1949–1954 und der gescheiterten Union mit Ägypten (1958–1961) übernahmen 1963 Offiziere und die Ba'th-Partei die Macht. Erst nach parteiinternen Auseinandersetzungen konnte der linke Parteiflügel (Neo-Ba'th) 1966 sein sozialrevolutionäres Programm – Entmachtung der alten städtischen Eliten, Landreform sowie umfangreiche Verstaatlichungen im Wirtschaftssektor – verstärkt umsetzen. Die aus dieser Politik resultierende Kapitalflucht und die interne wie externe Isolierung des Neo-Ba'th wurden durch die traumatischen Erfahrung des Junikrieges 1967 noch katalysiert: Innerhalb der Partei mehrten sich die Stimmen, die ein Ende des sozialistischen Experimentes verlangten. 1970 setzte sich diese Richtung unter der Führung des Verteidigungsministers Hafiz al-Asad mit einem Staatsstreich durch.

Doktrin des Strategischen Gleichgewichts

Der neue Staatspräsident gab der Einheit aller „nationalen Kräfte" im Kampf gegen Israel Vorrang vor sozialistischer Umgestaltung der Gesellschaft. Nach dem militärischen Teilerfolg im Oktoberkrieg 1973 wurde das Erreichen eines Strategischen Gleichgewichtes mit Israel zur neuen Doktrin. Der militärtechnologische Vorsprung Israels sollte aufgeholt bzw. verringert werden.[1]

Der nach 1973 steigende Erdölpreis und die nach dem Arabischen Gipfel von Bagdad 1978 zugesagten 1,8 Mrd. US-$ an jährlicher Unterstützung durch die Golfstaaten ermöglichten das angestrebte Rüstungsprogramm. Zudem konnte Syrien in den 70er Jahren die Beziehungen zur Sowjetunion verbessern. Nach dem syrisch-sowjetischen Freundschaftsabkommen von 1980 flossen sowjetische Rüstungsgüter in Höhe von geschätzten 14 Mrd. US-$ ins Land.[2] Das syrische Militär konnte seine Waffenarsenale in den 80er Jahren quantitativ als auch – durch die Einführung neuer Waffensysteme wie SS-21 *missiles*, SAM-Luftabwehrraketen und MiG-29 Kampfflugzeuge – qualitativ verbessern.

1995 zählte das syrische Militär nach Angaben des Londoner *International Institut for Strategic Studies* (IISS) insgesamt 423 000 Soldaten und 650 000 Reservisten. Die größte Einheit stellt das Heer mit 315 000 Soldaten, 4600 Panzern, schwerer Artillerie und diversen Lenkwaffensystemen (u. a. 25 Scud-B und Scud-C Raketenwerfer) dar. Die Luftwaffe verfügt über 579 Kampfflugzeuge sowie 100 Kampfhubschrauber, die Luftabwehr über 60 000 Soldaten und verschiedenen Boden-Luft-Raketen und die Marine über 2 Fregatten sowie verschiedene Raketen-, Patrouillen- und Minensuchboote. Neben den konventionellen Waffen soll Syrien über biologische und chemische Waffen verfügen.[3]

Ungeachtet der Tatsache, daß die regulären syrischen Streitkräfte über mehr Soldaten als Israel verfügen und auch in anderen Bereichen quantitativ aufholen konnten, ist das Ziel eines militärischen Gleichgewichtes nicht erreicht worden. Schon Ende der 80er Jahre entsprachen die zu 90–95 Prozent aus der Sowjetunion gelieferten Waffensysteme nicht dem neuesten Stand der Technik, sondern waren um eine Generation, oder etwa 10 Jahre, veraltet. Gerade im Bereich der sog. „intelligenten" Waffensysteme, Frühaufklärung und Logistik hat Syrien der hochmodernen Technologie Israels wenig entgegenzusetzen.[4]

Strukturen eines autoritären Regimes

Innenpolitisch hatte die Mobilisierung aller gesellschaftlichen Kräfte und Kapazitäten „im Kampf um Befreiung" zwei Bedeutungsebenen:
1. Im wirtschaftlichen Bereich wurde eine Liberalisierung eingeleitet, die Fluchtkapital und den Privatsektor veranlassen sollte, wieder in Syrien zu investieren. In der Folge gelang es dem Regime mit „Neureichen" der Liberalisierung und Damaszener Privatunternehmern und Händlern wichtige Bündnispartner zu gewinnen.
2. Unter dem Gewicht dieser heiligen Mission wurden gesellschaftliche Organisationen und Institutionen nach und nach gleichgeschaltet. An die Stelle der unter dem Neo-Ba'th noch rudimentär vorhandenen Ansätze von Populismus und Pluralismus trat Korporatismus und Kontrolle. Konsequent wurden Geheim- und Sicherheitsdienste ausgebaut und leitende Positionen im Staatsapparat, im Militär und in gesellschaftlichen Organisationen (Gewerkschaften, Bauern- und Studentenverbände, etc.) mit dem Staatspräsidenten loyal ergebenen Personen besetzt, die sich oft aus dem alawitischen Umfeld Asads rekrutierten. Die Machtfülle des Präsidenten wurde mit Verabschiedung der Verfassung von 1973 zementiert.
Syrische Parteien wurden in die Nationale Progressive Front (NPF) eingegliedert und damit neutralisiert; Parteien, die sich nicht in eine Blockpartei umwandeln lassen wollten, wurden in die Illegalität gedrängt. Andere faktische oder vermeintliche Gegner des Regimes fielen Säuberungsaktionen der Geheimdienste zum Opfer.[5]
Dem brutalen Repressionsapparat, der jegliche autonome Organisierung innerhalb der syrischen Gesellschaft (aber auch des Staatsapparates und des Militärs) schon im Keim zu ersticken trachtet, steht ein System von Privilegien für diejenigen gegenüber, die ihre Aufgaben loyal erfüllen.

Privilegien des Militärs

Für viele Syrer, vor allem aus ländlichen und ärmeren Bevölkerungsschichten, bietet eine Militärlaufbahn aufgrund der relativ guten Ausbildungsmöglichkeiten und der vergleichsweise hohen Löhne nach wie vor die Chance eines sozialen Aufstiegs. Wohnungen für Offiziere werden subventioniert; importierte Lebensmittel und Konsumartikel können zollfrei in eigenen Geschäften eingekauft werden. Es wäre aber falsch, das Militär als korporativ begünstigte Institution zu sehen. Vergünstigungen und Privilegien werden vielmehr individuell vergeben, sind an Personen und Posten geknüpft.
Offiziere sind in hohen Positionen im zivilen Verwaltungsapparat, im staatlichen Wirtschaftssektor[6] und in der Ba'th-Partei anzutreffen. Diese Durchdringung des syrischen Staates schafft vielfältige Möglichkeiten der persönlichen Bereicherung, von Korruption und Patronage. Ähnliches gilt für im Libanon oder an der syrischen Grenze stationierte Offiziere (Schmuggel und Drogenhandel).
Zudem bietet sich vielen Offizieren aufgrund der Kontakte zum Staatsapparat und zur syrischen Bourgeoisie die Möglichkeit, selber wirtschaftlich aktiv zu werden. Wehrpflichtige können dabei als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden, beispielsweise auf den einigen tausend landwirtschaftlichen Farmen der Offiziere.[7] Oft sind wie am Beispiel Mustafa Tlas und Ali Duba auch die Söhne einflußreicher Militärs als Unternehmer tätig.
Ziel der Privilegien ist es, hohe Militärs zu befriedigen und so politisch ruhigzustellen. Begünstigte Offiziere sollen weniger dem Militär als vielmehr dem Staatspräsidenten und dem Regime loyal dienen.

Repression und Sicherheitsdienste

Ein umfassendes Netz von Sicherheitsdiensten – insgesamt etwa 15 – und die daraus resultierende Kontrolle und Bespitzelung der Gesellschaft stellt die andere Seite des syrischen autoritären Regimes dar. Einige Hunderttausend Personen überwachen die Bevölkerung, aber auch hohe Funktionäre und Militärs. Die Geheimdienste arbeiten ohne jegliche Form öffentlicher Kontrolle, sie sind direkt dem Präsidenten unterstellt.
Obwohl eine klare Trennung in zivile und militärische Dienste nicht möglich ist, da sie sich in ihren Arbeitsgebieten überschneiden und die meisten zivilen Dienste auch von Offizieren geführt werden[8], umfaßt die folgende Aufstellung die wichtigsten militärischen Dienste[9]:
– Der 1969 gegründete Militärische Geheimdienst (*al-mukhabarat al-'askariyya*) ist der wichtigste Sicherheitsdienst in Syrien. Der ursprünglich für die Überwachung des Militärs zuständige Geheimdienst wird von Generalmajor Ali Duba geleitet und ist in allen sicherheitspolitisch relevanten Bereichen aktiv. Der Militärische Geheimdienst gilt als überaus brutal. Eines der berüchtigsten und zu trauriger Bekannheit gelangten Gefängnisse des Dienstes ist das Militärgefängnis in Tadmur (Palmyra).[10]
– Der Geheimdienst der Luftwaffe (*mukhabarat al-quwat al-jawiyya*) ist v.a. für heikle Auslandsaufträge und terroristische Aktivitäten zuständig. Er wird faktisch geleitet vom Generalmajor Muhammad al-Khuli. Offiziell untersteht der Dienst seit 1987 Generalmajor Ibrahim Huwayjah, dem Neffen von al-Khuli.
– Die 1968 gegründeten Sonder-Einheiten (*al-wahdat al-khasa*) mit 10 000 bis 15 000 Mann werden seit 1995 von Generalmajor Ali Habibi geführt. Sie sind mit schweren Waffen ausgerüstet und u.a. für die Niederschlagung innerer Aufstände zuständig. So waren die damals von Adnan Makhluf geleiteten Elite-Einheiten an der blutigen Niederschlagung des islamistischen Aufstandes von Hama im Jahr 1982 beteiligt.
– Die Präsidentengarde (*al-haras al-jumhuri*) unter der jetzigen Leitung von Generalmajor Ali Hasan (zuvor Adnan Makhluf) wurde 1976 gegründet[11] und besteht aus 10 000 Mann zum Schutz von Damaskus und des Präsidentenpalastes.
– Die 1973 gegründeten Kampfbrigaden (*al-siraiya al-sira'*) des Generalmajors 'Adnan Ibrahim al-Asad sind ebenso wie die Präsidentengarde für die Sicherheit der politischen Kernelite zuständig.
Die syrischen Sicherheitsdienste sorgen mit ihren Netz von Mitarbeitern und Informanten für Einschüchterung und Mißtrauen in der Bevölkerung. Sie verfügen über eigene Haft- und Verhörzentren und arbeiten unabhängig, bisweilen in Konkurrenz zueinander. Die Dienste sind durch die 1963 verabschiedeten Notstandsgesetze mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet. So können sie unter dem Vorwand einer Gefahr für Sicherheit und Ordnung jede Person beliebig lange in Haft nehmen. Um Informationen zu erpressen oder einfach um abzuschrecken, wenden syrische Sicherheitsdienste in den

Gefängnissen und Verhören systematisch Folter an; Gefangene sterben in der Haft oder „verschwinden" einfach.[12]

Liberalisierung und Entmilitarisierung?

Die Dominanz von Militärs im Staatsapparat und die Zange des autoritären Regimes, sprich: die Privilegierung der loyalen Klientel und die Unterdrückung jeglicher Form autonomer Organisierung, haben die syrische Gesellschaft desillusioniert, paralysiert. Es existiert keinerlei ernstzunehmende Opposition in Syrien. Die Teilnahme am sogenannten Friedensprozeß hat zwar – genährt durch die Gnadenamnestie einer Reihe politischer Gefangener[13] - Hoffnung auf eine politische Entspannung geweckt. Vereinzelte mutige Rufer nach mehr Demokratie[14] stehen aber weiterhin mit einem Bein im Gefängnis.

Dennoch ist Syrien kein statisches Land. Insbesondere die nach der schweren Finanzkrise der 80er Jahre eingeleitete Wirtschaftsliberalisierung könnte die bisherigen Strukturen aufweichen. Damit soll nicht der stereotypen Ansicht, daß eine ökonomische Liberalisierung mehr oder weniger zwangsläufig eine politische Liberalisierung nach sich ziehe, daß Wort geredet werden. Aber an zwei Beispielen soll kurz illustriert werden, daß sich neue Konstellationen und politische Bündnisse bilden könnten:

1. Von den Einsparungen im Staatshaushalt ist auch das syrische Rüstungsprogramm betroffen.[15] Im Frühjahr 1994 konnte sich Syrien mit Rußland auf eine Streichung von 90 % der syrischen Schulden in Höhe von insgesamt 14 Mrd. US-$ einigen, aber nur zu der Bedingung, daß weitere Waffentransfers in harten Devisen bezahlt werden.[16] Die von den Golfstaaten nach 1991 gezahlten Finanzhilfen sind für das Regime jedoch nicht mehr frei verfügbar, sondern an bestimmte Entwicklungsprojekte gebunden. Tatsächlich sinkt der Umfang syrischer Waffenimporte in den 90er Jahren beträchtlich.[17] Diese Entwicklung und eine Einigung mit Israel bezüglich der Golan-Höhen und Libanon dürften zur Ausarbeitung einer neuen Sicherheitsdoktrin führen, die die dominante Rolle der Militärs nicht weiter legitimiert.
2. Die Deregulierung des staatlichen Wirtschaftssektors wird mit der zunehmenden Integration Syriens in den Weltmarkt und der Abhängigkeit von weiteren privaten Investitionen zunehmen. Diese Entwicklung wird von Militärs und Topbürokraten, die über gute Beziehungen zur neuen syrischen Bourgeoisie verfügen oder selber in der Wirtschaft aktiv sind, mit vorangetrieben - jedenfalls soweit, wie sie ihre Monopolstellung nicht gefährdet sehen. Paradoxerweise fordern also gerade diejenigen, die durch den aufgeblähten Staatsapparat zu Macht und Reichtum gelangen konnten, den partiellen Rückzug des Staates aus der Ökonomie (nicht aus der Politik!). Das syrische Regime wird aufgrund leerer Staatskassen diesen Forderungen nachkommen, nicht zuletzt, um neue Einkommensquellen zur Fütterung seines Klientelnetzes aufzutun. Damit wird jedoch unweigerlich der Konflikt mit dem ebenfalls einflußreichen öffentlichen Sektor hervorgerufen. Die ohnehin arg gebeutelten Angestellten des öffentlichen Sektors, die Gewerkschaften und die in vielfältiger Art und Weise vom Staatsapparat abhängigen Mittelschichten könnten sich über diese Polarisierung wieder „politisieren". Im Zusammenhang mit neuen Verteilungskämpfen könnte es in Syrien also durchaus zu einem „return of politics" [18] kommen.

■ *Kai Ohlbrecht ist Politikwissenschaftler und Syrien-Gutachter bei amnesty international*

---

1 Zur Interpretation des „Strategischen Gleichgewichtes" siehe Ahmed S. Khalidi und Hussein Agha, The Syrian Doctrine of Strategic Parity, in: Judith Kipper und Harold H. Saunders (Hrsg.), The Middle East in Global Perspective, Boulder 1991, S. 186–218.

2 Vgl. Alaisdair Drysdale und Raymond A. Hinnebusch, Syria and the Middle East Peace Process, New York 1991, S. 166.

3 IISS, The Military Balance 1995-1996, London. Zum syrischen C-Waffenpotential siehe Andrew Rathmell, Syria's Insecurity, in: Jane's Intelligence Review 6 (1994) 9, S. 414–419.

4 Vgl. Khalidi und Agha, a. a. O., S. 193 ff.

5 Vgl. Hans Günter Lobmeyer, Opposition und Widerstand in Syrien, Hamburg 1995.

6 Eine der größten Firmen im staatlichen Wirtschaftssektor, die Bau- und Konstruktionsfirma Milihouse, gehört zum Militär, ist aber vorwiegend im zivilen Bereich tätig. Siehe zu Milihouse Volker Perthes, Staat und Gesellschaft in Syrien 1970–1989, Hamburg 1990, S. 252 f.

7 Vgl. Volker Perthes, The Political Economy of Syria under Asad, London 1995, S. 89 f.

8 Zu den zivilen Diensten zählen u.a. einer der ältesten syrischen Dienste, die Politische Sicherheit (*al-amn al-siyasi*) unter der Leitung von Brigadegeneral Muhammad Nassif sowie der 1971 gegründete Allgemeine Geheimdienst (*al-mukhabarat al-'amma*) unter der Leitung von Bashir Najjar.

9 Ich beziehe mich im folgenden v.a. auf die Darstellung von James Bruce, Changes in the Syrian High Command, in: Jane's Intelligence Review 7 (1995) 3, S. 126-128; sowie Middle East Watch; Syria Unmasked, The Suppression of Human Rights by the Asad Regime, New Haven und London 1991.

10 Nach einem mißglückten Anschlag auf den Staatspräsidenten drangen am 27. 6. 1980 Soldaten der Elite-Einheit des Präsidentenbruders Rif'at in das Tadmur-Gefängnis ein und ermordeten über 500 dort einsitzende Muslimbrüder, nach Patrick Seale, Asad: The Struggle for the Middle East, Berkeley 1990, S. 329.

11 Vgl. Hans Günter Lobmeyer, Opposition ..., a. a. O., S. 204.

12 Vgl. dazu bspw. amnesty international, Syria – Repression and Impunity: The Forgotten Victims, London 1995.

13 Die Amnestien der 90er Jahre betrafen v.a. Gefangene der Muslimbruderschaft, Palästinenser sowie prominente Gefangene der frühen Ba'th-Garde, die – alt und krank – entlassen wurden. Nach wie vor sind Tausende von politischen Gefangenen in Haft.

14 Vgl. Hans Günter Lobmeyer, Al-dimuqratiyya hiyya al-hall? The Syrian Opposition at the End of the Asad Era, in: Eberhard Kienle (Hrsg.), Contemporary Syria. Liberalization between Cold War and Cold Peace, London 1994, S. 81–96.

15 Yahya M. Sadowski, Scuds or Butter? The Political Economy of Arms Control in the Middle East, Washington 1993, S. 32 ff.

16 Vgl. Andrew Rathmell, Syria's Insecurity, a. a. O., S. 414–419.

17 Nach Angaben der U.S. Arms Control and Disarmament Agency, World Military Expenditures and Arms Transfers 1995, Washington 1995, ist der Waffenimport von 2 Mrd. US-$ im Jahr 1987 auf 950 Mio. US-$ im Jahr 1990 und nur 220 Mio. US-$ im Jahr 1993 gesunken. Im gleichen Zeitraum ist der Gesamtimport von 2,47 Mrd. US-$ auf 4,2 Mrd. US-$ gestiegen. Auch wenn diese Zahlen mit Vorsicht behandelt werden müssen, spiegeln sie doch einen deutlichen Trend wider.

18 Eberhard Kienle, The Return of Politics? Scenarios for Syria's Second Infitah, in: Ders. (Hrsg.) Contemporary Syria, a. a. O., S. 114–131.

Militär und Aufstandsbekämpfung in Kurdistan–Türkei

INAMO-Projekt Genocide Watch

Die Türkei hat besonders in den 90er Jahren einen unglaublichen Anstieg von staatlicher Gewalt erlebt: mehr als 20 000 Tote, 3000 zerstörte kurdische Dörfer und ca. 3 Millionen gewaltsam vertriebene Kurdinnen und Kurden in dem Krieg in Kurdistan. Allein 1995 fielen 100 Menschen außergerichtlichen Hinrichtungen durch Polizeikommandos zum Opfer. Systematische Folter und Todesfälle in Polizeihaft sind weit verbreitet. Hunderte von Fällen von Verschwindenlassen und mehr als 2000 Opfer von Mordanschlägen „unbekannter Täterschaft" gegen Oppositionelle wurden bekannt.

Diese Menschenrechtsverletzungen sind nicht „Einzelfälle", wie Präsident Demirel bei seinem jüngsten Deutschlandbesuch behauptete sondern sind die geläufige Praxis des bestehenden Sicherheitsapparates.

Der Notstand – legaler Rahmen für staatlichen Terror

Während in der gesamten Türkei durch die Verfassung von 1982 und diverse Gesetze demokratische Rechte massiv eingeschränkt sind, ist im kurdischen Gebiet die ‚normale" staatliche Verwaltungs- und Regierungsstruktur völlig ausgeschaltet. Im kurdischen Gebiet herrscht der Notstand. Die Verwaltung untersteht einem „Super"-Gouverneur, der außerordentliche Befugnisse hat, wozu z. B. auch die Einflußnahme auf die Justizorgane gehört[1]. Diese besonderen Befugnisse und die nahezu unbegrenzte Herrschaft des Militärs und der verschiedenen Sicherheitskräfte fördert die Anwendung illegaler Praktiken. So räumte der damalige Justizminister Cilingiroğlu im März 1996 im Parlament ein, daß die Befugnis der Gendarmerie, Häftlinge aus den Gefängnissen auch für lange Zeit in Polizei- oder Gendarmeriestationen zu verlegen, der Folter Vorschub leiste.[2] Die türkische Menschenrechtsstiftung stellte fest, daß 64,4 % der von ihr behandelten Folteropfer auf den Polizeipräsidien und 20,5 % auf Polizei- und Gendarmeriewachen mißhandelt wurden.[3]

So wie die Strafverfolgung von Staatsbediensteten wegen Straftaten im Rahmen ihrer Dienstausübung durch die Artikel 6, 12, 15 des Anti-Terror-Gesetzes erschwert wird, werden Soldaten, Polizisten und andere Kräfte des Gewaltapparates durch das Notstandsrecht besonders geschützt, so daß sie selbst bei offenen Rechtsbrüchen, nachgewiesener Folter und Morden kaum verfolgt werden können.

Der Normalzustand gleicht sich in der gesamten Türkei immer mehr dem Notstand an. Durch das am 29. 8. 1996 verabschiedete Gesetz Nr. 4178[4] wurde den Provinzgouverneuren überall in der Türkei die Möglichkeit gegeben, in bestimmten Situationen Armee- und Gendarmerieeinheiten zum Einsatz anzufordern. Militärische Operationen, die so von einem zivilen Beamten veranlaßt werden, unterstehen nach § 1 dieses Gesetzes dem zuständigen Kommandanten, der über den Umfang und die Dauer des Einsatzes und – abhängig von bestimmten Genehmigungen – auch über die Durchführung grenzüberschreitender (!) Operationen entscheidet.

Die am Krieg in Kurdistan beteiligten Kräfte

Die Anwendung illegaler und völkerrechtswidriger Methoden in dem Krieg in Kurdistan erfolgt vor diesem Hintergrund und auf der Basis der Zusammenarbeit von Militär, Gendarmerie, Geheimdienst und „zivilen" bewaffneten Einheiten. Die nahezu unkontrollierbare enge Zusammenarbeit der nachfolgend aufgezählten staatlichen Gewaltorgane organisiert und vertuscht den staatlichen Terror:

Armee (die Streitkräfte der Türkei – Türk Silahlı Kuvvetleri); **Konterguerilla** (Kommandantur für Besondere Kräfte – Özel Kuvvetler Komutanlığı): als übergreifende und koordinierende Organisation; **Nationaler Nachrichtendienst** (MIT); **Gendarmerie**: reguläre Einheiten, eigener Geheimdienst JITEM (Jandarma Istihbarat Terör Mücadele [Anti-Terror-Nachrichtendienst der Gendarmerie]), besonders für den Anti-Guerilla-Kampf ausgebildete Kommandos (A Tim, B Tim), 40 000–50 000 Mann; **Polizei**: Sondereinsatzteams (Özel Harekat Timi, meist nur Özel Tim / Sonderteams genannt) und die Anti-Terror-Abteilung (Terörle Mücadele şubesi), ca. 40 000 Mann; **‚Schützer' (korucu)**: Dorfschützer genannt, staatlich besoldete kurdische Milizen, ca. 65 000 Mann; **Die Reumütigen (itirafcı)**: geständige Gefangene, die mit dem Staat zusammenarbeiten, ca. 600; **Nationalistische Aktionspartei** (MHP), die seit ihrer Gründung in enger Beziehung zum staatlichen Gewaltapparat steht und aus deren Reihen auf allen Ebenen Täter rekrutiert werden.

Die Armee

Die Streitkräfte spielen in der Türkei eine dominierende Rolle. Sie betrachten sich als „Hüter des Staates" und bestimmen alle wichtigen Entscheidungen in Bezug auf den Krieg in Kurdistan und die „Terrorismusbekämpfung" im Rahmen des Nationalen Sicherheitsrats (MGK). Sie sind mit verschiedenen Waffengattungen direkt an diesem Krieg beteiligt, und die Institutionen der illegalen (Konterguerilla) und der psychologischen Kriegsführung unterstehen direkt dem türkischen Generalstab. Die türkische Armee ist mit 590 000 Soldaten (1995) eine der größten der NATO. Zwei von vier ihrer Armeen, also ca. 140–150 000 Soldaten sind in Kurdistan stationiert.

Um völkerrechtliche Probleme zu umgehen behauptet die Türkei, daß in dem Krieg in Kurdistan nur die Gendarmerie im Einsatz sei, die offiziell dem Innenministerium untersteht und für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Landesinneren zuständig ist. Tatsächlich sind die Gendarmerie und andere Waffengattungen eng miteinander verknüpft, Einheiten der Land- und Luftstreitkräfte und der Marine nehmen an dem Krieg teil. Neben den regulären Teilen der Armee sind in Kurdistan insbesondere die Gebirgsjägereinheiten von Bolu und Kayseri im Einsatz, die speziell für den Kampf gegen die kurdische Guerilla und Bevölkerung ausgebildet sind. Sie sind für ihre Härte gegenüber der kurdischen Zivilbevölkerung gefürchtet.[5]

1992/93 übernahm die Armee eine zentrale Rolle bei der Führung des Krieges in Kurdistan. Sie baute eine direkte Befehlsstruktur auf und ordnete die Gendarmerie und Polizei ihrer Führung unter. Als direkte Befehlszentrale für die Einheiten der verschiedenen Staatsorgane in den kurdischen Gebieten dient ihr das Besondere Armeekorps für Sicherheit und Ordnung (Özel Asayiş Kolordusu), dessen Sitz Diyarbakir ist. Im Oktober 1993 hatte die Armee der PKK den „totalen Krieg" erklärt.[6] Sie verstand darunter die Bekämpfung der gesamten Bandbreite der kurdischen Bewegung von legaler Gewerkschafts- und Menschenrechtsarbeit bis zur bewaffnet kämpfenden Guerilla unter Einsatz aller Mittel. Dazu gehörte auch die Verfolgung der legalen Parteien HEP und DEP, der prokurdischen Presse und kurdischer Geschäftsleute, von denen behauptet wird, daß sie die kurdische Bewegung finanziell unterstützen. Einen zentralen Platz nimmt bei dieser Form der „Kriegsführung niederer Intensität" die Mobilmachung weiter Teile der Gesellschaft für die Kriegsziele der Staates mit den Mitteln psychologischer Kriegsführung ein.[7] Die Amtszeit Tansu Çillers, die 1993 begann, steht für die vollkommene Unterordnung der Regierung unter die Direktiven des Generalstabes.

Die Konterguerilla

In allen NATO-Mitgliedsländern wurde in den 50er Jahren eine Geheimorganisation aufgebaut, die im Fall eines Angriffs der Warschauer-Pakt Staaten hinter den Linien des Feindes Sabotageeinsätze und bewaffnete Angriffe durchführen sollte. Ihre Existenz kam 1990 unter dem Namen GLADIO durch die Ermittlungen eines Staatsanwalts in Italien ans Tageslicht. In der Türkei, die 1952 in die NATO eintrat, nannte sich der GLADIO-Ableger ‚Institution zur Kontrolle der Mobilisierung (Seferberlik Tetkik Kurulu). 1965 wurde er in ‚Abteilung für Spezialkrieg' (Özel Harp Dairesi – ÖHD) umbenannt. Die Existenz dieser Geheimorganisation ist in der Türkei spätestens seit dem Putsch von 1971 bekannt. Zu Hunderten wurden Akademiker, Journalisten, Künstler, Studenten und Offiziere an geheimen Orten verhört und gefoltert. Die Folterer erklärten offen, daß sie durch keiner staatlichen Kontrolle unterstünden.[8]

In dem Bürgerkrieg der Türkei der 70er Jahre spielte die Konterguerilla eine entscheidende Rolle bei Massakern und Anschlägen, die sich gegen die linke türkische und kurdische Opposition richteten. Als Ausführende und Organisatoren dieser Anschläge fungierten Funktionäre und Aktivisten der MHP wie der spätere Papst-Attentäter Mehmet Ali Agça, der Vorsitzende der Ankaraer Idealistenvereine Abdullah Çatlı, der spätere Mafia-Pate Alaatin Çakıcı und der aufgrund seiner Brutalität „Idi Amin" genannte Killer Haluk Kirci.

Im Jahre 1990 wurde die Organisation ÖHD zur Kommandantur für Spezialkräfte (Özel Kuvvetler Komutanliği) umgenannt. Die Konterguerilla spielt eine zentrale Rolle bei der Kriegsführung in Kurdistan und der Verfolgung der legalen kurdischen Opposition. Sie ist kein eigenständiger militärischer Verband, sondern ist mit ihren Leuten auf allen Ebenen und Rängen der verschiedenen Teile des Sicherheitsapparates vertreten. Sie ist die organisierende, kontrollierende Kraft, die in der Polizei, der Gendarmerie und dem Militär wirkt und sich auch der Dorfschützer, der reuigen Gefangenen und anderer nichtoffizieller Strukturen bedient. Dieser „Apparat innerhalb des Apparats" verfügt, auch wenn seine Mitglieder formal nur untere Ränge bekleiden, über fast unbeschränkte Autorität und Befehlsgewalt. Die Kontraguerilla ist für eine Vielzahl von Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung verantwortlich, z.B. im März 1992 in Cizre, Sirnak und Nuseybin. Sie gilt als Organisator der Todesschwadronen.



Ali Ihsam Dağle, bei einer Operation der türkischen Armee verletzt und festgenommen. Dieses Foto eines Soldaten ist sein letztes Lebenszeichen. Er soll von dem Gendarmerie General Kundakcı ermordet worden sein. Diyarbakır, April 1995

Die Gendarmerie

Die Gendarmerie verfügt über Posten und Stützpunkte im gesamten kurdischen Gebiet. Als reguläre zuständige Sicherheitskraft ist sie bei allen Einsätzen gegen die Guerilla und die mit ihr sympathisierende Zivilbevölkerung präsent. Lokale Gendarmeriekommandanten wie z. B. Korkmaz Tagma in Tatvan sind, wie in mehreren Fällen nachgewiesen, gleichzeitig als Offiziere der Konterguerilla für politische Morde und für den Terror gegen die legale Opposition verantwortlich.[9]

Daneben gibt es spezielle, für den Kampf gegen die Guerilla trainierte Einheiten, die A- und B-Teams, die als die grausamsten Einheiten bekannt sind und deren Mitglieder aus hohen Armeekreisen und dem Umfeld der faschistischen MHP rekrutiert werden.[10]

Innerhalb der Gendarmerie wurde Ende der 80er Jahre ein ‚Anti-Terror-Nachrichtendienst' (JITEM – Jandarma Istihbarat Terör Mücadele) gegründet, der sowohl geheimdienstlich arbeitet als auch direkt an Operationen teilnimmt und Führungs- und Koordinationsaufgaben zwischen den diversen Spezialeinheiten wahrnimmt. Ein Leutnant, der zum JITEM gehörte, berichtete über seine ‚Arbeit': ‚In den Zentren der Kreisstädte und Provinzen befinden sich 30–40 Verhörzentren des JITEM und des MIT. Die Offiziere mit höherem Dienstgrad in diesen Verhörzentren kennen die Mitglieder der Operationskommandos (v. a. derjenigen für Verhaftung, Überwachung und Verhör). Diese Kommandos unterstehen den Kommandeuren des ‚Besonderen Armeekorps für Sicherheit und Ordnung', das direkt dem Großen Generalstab untersteht. Von den Festgenommenen werde Kollaboration verlangt. Wer nicht darauf eingehe, werde nach 60–70tägigem Verhör entweder ins Gefängnis gesteckt oder ermordet. Die meisten Ermordeten werden vom Helikopter in ein bewaldetes Gebiet geworfen oder von steilen Felsen gestürzt. Manche werden verbrannt und vergraben."[11]

Zeitweilige Dorfschützer

Das heutige Dorfschützersystem wurde im März 1985, nach dem Beginn des PKK-Guerillakriegs eingeführt. Den Gouverneuren wurde in Absprache mit dem Innenminister zugestanden, in den Provinzen unter Ausnahmezustand ‚zeitweilige Dorfschützer (Geçici Köy Korucular)' einzustellen. Die Dorfschützer sollen als ortskundige Führer eingesetzt werden und an Gendarmerie- oder Militäroperationen teilnehmen können. Heute stehen ca. 65 000 Dorfschützer unter Waffen.

Dorfschützer sind an einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtswidrigen Einsätzen der regulären Sicherheitskräfte beteiligt. Die Dorfschützer des Bucak-Stammes z. B. sind für Übergriffe und Mordfälle an kurdischen Aktivisten in Urfa verantwortlich.

Nachdem die Verantwortlichen die Übergriffe der Dorfschützer lange deckten und nichts dagegen unternahmen, wurde diese Institution von der Parlamentskommission zur Untersuchung der „Mordanschläge unbekannter Täter" massiv kritisiert.[12] Die offensichtliche Straffreiheit für staatliche Täter brachte die Türkei auch international in Bedrängnis. Inzwischen laufen, ohne daß sich an der Verfolgungspraxis etwas geändert hat, Ermittlungen gegen 3687 Dorfschützer.

Dorfschützer spielen eine große Rolle beim Drogenhandel. Es ist inzwischen bekannt, daß vor allem in Van, Diyarbakır und dem Gebiet von Sirnak Dorfschützer tonnenweise Drogen gemeinsam mit dem Gebietsmilitärchef und dem Polizeidirektor in die verschiedensten Richtungen transferiert wurden. Vor allem Drogen, die aus Afghanistan über den Iran nach Yüksekova und Başkale kommen, werden von Pinyani, Erto und anderen Dorfschützerstämmen mit offiziellen Fahrzeugen nach Istanbul und Mersin transferiert. Die größte Rolle spielt dabei der Dorfschützerclan des DYP-Abgeordneten Sedat Bucak.[13] Sein Stammessitz Siverek gilt als Hauptumschlagplatz für den Transithandel mit Drogen.

Die ‚Geständigen'

Nach dem Gesetz sind ‚Geständige' oder auch ‚Reumütige' eine Art von Kronzeugen, die sowohl ihre Tat gestehen als auch zur Verfolgung anderer Personen beitragen. Gemäß dem ‚Reuegesetz' (piş manlık yasaşı)[14] werden ihnen gesetzliche Vorteile versprochen, die je nach Umfang ihrer ‚Mitarbeit' bis zum völligen Straferlaß gehen. Diese Regelung gilt nur für bestimmte Straftaten wie etwa Separatismus. Die systematische Folter bei Verhören und der Zwang, vorformulierte Geständnisse zu unterschreiben, bilden die Grundlage dieser Kronzeugenregelung.

Der Staat garantiert zum Schutz von Geständigen umfangreiche Maßnahmen. In Artikel 2 Abs. 2 des Reuegesetzes werden als Schutzmaßnahmen z. B.: „ästhetische Operationen zwecks Veränderung des physischen Erscheinungsbildes; Beschaffung einer Arbeitsstelle im In- oder Ausland ohne Untersuchung von Prüfungen und Vorstrafenregister für die betreffende Person selber und Eheleute" genannt. Im Januar 1996 gab es laut Justizministerium 483 ‚reuige' Angeklagte, davon 24 Frauen und 5 Kinder. 259 davon sind in Diyarbakır in Haft.[15]

Das Gesetz sieht vor, daß ‚reumütige Gefangene' für ‚weitere Nachforschungen' aus dem Gefängnis an die Polizei oder Gendarmerie überstellt werden können. So werden ‚Geständige' durch Gerichtsbeschluß vorübergehend aus dem Gefängnis entlassen und nehmen an Operationen der Sicherheitskräfte teil.

Die Teilnahme von ‚Geständigen' an Operationen, z. B. der Ermordung legaler kurdischer Aktivisten, ist inzwischen derart selbstverständlich, daß sich der ‚Geständige' Abidin Ivak gegenüber dem Gericht mit seinem erfolgreichen Wirken in der Kopfgeldjagd rühmte. Nachdem er aufzählte, wieviel Verhaftungen er ermöglichte und wieviel ‚Köpfe rollen mußten' dank seiner Hilfe, verlangte er, von der Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung freigestellt zu werden.[16]

Major Ahmet Cem Ersever, ein Konterguerilla-Offizier und Mitbegründer des JITEM, berichtete 1993 einem Journalisten, wie einige bis dato ungeklärte Morde durch Einsatzkommandos verübt worden waren und wie ‚Geständige' für diese Taten benutzt wurden.[17] Er selber wur-

de wenig später ermordet. Ersever zufolge waren es aus den Gefängnissen verlegte ‚Geständige', die 1992 in Diyarbakır den Schriftsteller Musa Anter und 1993 in Batman den DEP-Abgeordneten Mehmet Sincar ermordeten und Dutzende weitere Morde begingen. Er nannte dabei den Namen des Geständigen Alaatin Kanat, der 1994 in Istanbul verhaftet wurde, als er von dem kurdischen Geschäftsmann Sinan gewaltsam Geld eintreiben wollte.[18]

Ein folgenschwerer Unfall

Als Anfang November 1996 ein gepanzerter Mercedes-PKW bei dem Ort Susurluk mit 200 km/h in einen LKW raste, kamen Verbindungen zwischen staatlichen Gewaltorganen, offizieller Politik, Drogen- und Waffenschmuggel, Kurdenverfolgung und rechtsextremer Militanz ans Tageslicht, die bis dato nur vermutet, aber nie nachgewiesen werden konnten.

Der Polizeioffizier Hüseyin Kocadağ, der seit 18 Jahren international polizeilich gesuchte Abdullah Çatlı und die Tänzerin Gonca Us kamen in dem Wagen ums Leben, der DYP-Abgeordnete Sedat Bucak wurde schwer verletzt.

Hüseyin Kocadağ war ein berüchtigter Polizeidirektor, tätig in Hakkari, Diyarbakır und später in Istanbul bei der „Abteilung für Terrorismusbekämpfung". Sedat Bucak ist der Führer des bereits erwähnten Bucak-Stammes in Siverek bei Urfa. 1993 trat er mit 10 000 Stammesleuten in den Dienst der staatlichen Dorfschützer-Milizen und sitzt für die Partei des Rechten Weges (DYP) im türkischen Parlament. Abdullah Çatlı der bereits erwähnte, von der Kontraguerilla rekrutierte MHP-Funtionär, gilt als Organisator des Mordes an sieben linken Studenten in Bahcelievler/Ankara (1978), des Mordes an dem Verleger Abdi Ipekçi (1979) und der Befreiung des Ipekçi-Mörders und späteren Papst-Attentäters Agça aus dem Gefängnis. Anfang der 80er Jahre wurde er vom Geheimdienst MIT für Anschläge gegen armenische Militante im Ausland rekrutiert und war in das Papst-Attentat verwickelt. Çatlı, der in der Türkei und von Interpol zur Fahndung ausgeschrieben war, stand wahrscheinlich mit dem internationalen GLADIO-Netzwerk in Verbindung, denn 1982 konnte er mit dem italienischen Neofaschisten Della Chiaie, einem Hauptakteur der GLADIO, unbehelligt nach Miami reisen.[19] Dann machte er sich einen Namen im Drogengeschäft, wobei er kurz in der Schweiz und Frankreich inhaftiert war. 1990 kehrte Çatlı in die Türkei zurück, wo er offensichtlich für neue Dienste angeworben worden war, denn bei ihm wurde ein Diplomatenpaß, ein Polizeiausweis und ein Waffenschein auf den Namen Mehmet Özbay gefunden.

Kurze Zeit später kam heraus, daß die Gruppe am Vorabend in einem Hotel in Kuşadası mit Innenminister Mehmet Ağar zusammengetroffen war. Ağar, der eine lange (und blutige) Karriere im Polizeiapparat hinter sich hat, wurde von Tansu Çiller bei ihrem Amtsantritt als Premierministerin 1993 zum Landespolizeidirektor befördert.

In welcher Sache waren der Polizeidirektor, der Abgeordnete und Killer unterwegs? Und in welcher Beziehung standen sie zu Ağar und Çiller? Çatlı, Haluk Kirci und ei-



Sondereinheiten in Kurdistan Türkei
Angehöriger, der von der Bevölkerung „Rambo" genannten Sondereinheiten bei einer Kundgebung in Diyarbakır im März 1991 von dem Alten Rathaus von Diyarbakır
Diyarbakır, Kurdistan Türkei/März 1991 Foto: R. Maro

nige andere Killer und MHP-Aktivisten ebenso wie Mafia-Größen aus dem Umfeld der MHP, Funktionäre der Sicherheitsorgane und Dorfschützer wie Bucak gehörten einer tief in den Staatsapparat hineinreichenden Organisation an. Zu den Aktivitäten dieser „Çiller-Agar-Bande" gehörten politische Morde, illegale Inlands- und Auslandsoperationen wie z. B. ein Putschversuch in Azerbeidschan 1995, Drogenschmuggel in großem Stil, Erpressung und Menschenraub und das Reinwaschen und Reinvestieren von Schwarzgeld. Die Verbindungen reichen bis in die Bundesrepublik. Die Aktivitäten konnten diesen Apparat (neben staatlichen Mitteln aus verdeckten Fonds) nicht nur finanzieren, sondern warfen beträchtliche Summen für die Beteiligten ab – auch für Çiller, die nur mit Mühe eine parlamentarische Untersuchung ihres rasch wachsenden Vermögens verhindern konnte.

Kurdische Geschäftsleute mit Verbindungen zur Unterwelt, die sich im Zuge der Özalschen Liberalisierung des Devisenmarktes und damit geschaffenen Möglichkeit der Legalisierung von „schwarzen" Geldern (in die Türkei fließen jährlich 8,7 Mrd US-$ aus unbekannten Quellen) wohl etablieren konnten, wurden ausgeschaltet, wie z. B. Behcet Cantürk. Ihre Geschäfte übernahmen mit Unterstützung der Polizeibehörden die Bosse der ex-MHP-Mafiapaten wie Alaatin Çakıcı und „Drej" Ali Yasak, die zum Stab um Çiller und Ağar gehören.[20]

Bereits Monate vor dem Unfall hatte die linksnationalistische Zeitschrift Aydinlik einen Bericht des Geheimdienstes MIT veröffentlicht, in dem detaillierte Angaben über Çatlı, Bucak und andere Personen und Aktivitäten dieser Çiller-Ağar-Organisation genannt wurden.[21] Daß der MIT, der innerhalb des türkischen Gewaltapparats in konträrer

Position zu der von Agar kontrollierten Polizeibehörde steht,[22] diesen Bericht lanciert hat (wobei die illegalen Aktivitäten des MIT, in die Çatlı involviert war, natürlich ausgeklammert wurden), deutet darauf hin, daß es im staatlichen Apparat und in der Militärführung Unbehagen über die Ağar-Çiller-Organisation gab. Diese hatte ein beträchtliches Eigenleben vor allem im Bereich des Drogenhandels und der Geldwäsche entwickelt. Als Indiz für eine gezielte Aufdeckung mag auch gelten, daß der Verdacht, daß der Susurluk-Unfall durch eine Manipulation an dem Fahrzeug absichtlich herbeigeführt wurde, weiter besteht. Und bereits in den Monaten vor dem Unfall waren andere Teile des Sicherheitsapparates, die sich im Waffen- und Drogengeschäft betätigt und Geschäftsleute erpreßt hatten (uniformierte Banden), aufgedeckt worden.

Da in der Türkei der „Nationale Sicherheitsstaat“ durch die Verfassung abgesichert ist, konnte sich dieser Gewaltapparat mit seinen weitreichenden Verzweigungen und seiner Eigendynamik erst entfalten. Der Umfang reicht weit über die seit November 1996 bekannt gewordene „Ağar-Çiller-Bande“ hinaus.

Der Ankaraer Korrespondent der Tageszeitung Aktüel, Ismet Berkan, schrieb anfang Dezember 1996 in einem aufsehenerregenden Artikel, daß die Schaffung der mit Çiller und Agar in Verbindung gebrachten illegalen Organisation direkt auf den oben erwähnten Beschluß des Generalstabes bzw. des Nationalen Sicherheitsrats vom Herbst 1993 zurückgeht, der PKK den „totalen Krieg“ zu erklären.[23] Berkan sprach auch davon, daß im Zusammenhang mit der Gründung einer illegalen Organisation als „Gegen-Guerilla“ auch der Name Çatlı genannt wurde. Dieser Plan habe schon 1992 dem Nationalen Sicherheitsrat vorgelegen, sei jedoch aufgrund von Bedenken des damaligen Staatspräsidenten Özals verworfen worden.

Bisher ist nicht abzusehen, wie weit die Folgen des Autounfalls in Susurluk reichen werden. Es wird allenthalben befürchtet, daß das gesamte Ausmaß nicht aufgedeckt werden wird, auch wenn fast täglich neue Einzelheiten bekannt werden und Querverbindungen zu bislang ungeklärten Verbrechen auftauchen.

Die Befürchtungen des linken Journalisten Ertugrul Kürkcü gehen sogar noch weiter: er erwartet, daß die Aufdeckung des Susurluk-Skandals wieder zu einer direkten Intervention der Militärs führen wird, zum Beispiel in Form einer überparteilichen, per Memorandum vom Militär gesteuerten Regierung unter der Obhut von Staatspräsident Demirel.[24] Andeutungen in dieser Richtung machte Demirel bereits, als er davon sprach, daß bei der Aufdekkung des Susurluk-Skandals keinesfalls der Staat angetastet werden dürfe.

Deswegen geht die Aufdeckung der Hintergründe des Susurluk-Skandals so schleppend voran. Zwar mußte Innenminister Agar zurücktreten, doch rühmte er sich der „mehr als 100 geheimen Operationen“, die er für den Staat unternommen habe. An seine Stelle trat Çillers Vertraute Meral Aksener. Çatlı erhielt ein Staatsbegräbnis, und der ANAP-Vorsitzende Mesut Yilmaz, der lautstark die Aufdeckung der Hintergründe einforderte, wurde Opfer eines tätlichen Angriffs von MHP-Aktivisten. Von den Parlamentsparteien, die entweder selbst in Zeiten ihrer Regierungsverantwortung in diese Strukturen verwickelt waren oder aus ideologischen Gründen Schulterschluß betreiben, ist hier nicht viel zu erwarten.

Solange die entscheidende Rolle des staatlichen Apparats und vor allem der militärischen Führung nicht aufgeklärt wird und diese Strukturen nicht beseitigt werden, kann weder die mafiose Durchsetzung von Staat und Politik noch der Krieg in Kurdistan beendet werden oder eine wirkliche Demokratisierung in der Türkei stattfinden

1 Siehe Serdar Çelik, Ölüm Makinası: Türk Kontr-Gerillası, Berlin 1995, S. 429.
2 Folter in den Parlamentsprotokollen, Cumhuriyet Hafta, 8. 3. 1996.
3 Evrensel, 29. 1. 1996.
4 Resmi Gazete Nr. 22747, 4. 9. 96; Informationsbrief 82, 10/96 des Demokratischen Türkei-Forum, Köln.
5 Weapon Transfers and Violations of the Laws of War in Turkey, Hrsg: Human Rights Watch Arms Project, New York, Nov.1995, S. 48.
6 Hürriyet, 28. 10. 1993.
7 Ertuğrul Kürkcü, Elbette MGK!..., Demokrasi, 8. 12. 1996.
8 Siehe lhan Selçuk, Ziverbey Köþkü, Cumhuriyet Verlag, Istanbul, 1988.
9 Serdar Çelik, a. a. O., S. 395. Er war u. a. für die Ermordung des Özgür Gündem-Journalisten Ferhat Tepe verantwortlich.
10 S. dazu Weapon Transfers and Violations of the Laws of War in Turkey, hrsg. v. Human Rights Watch Arms Project, New York, Nov. 1995, S. 52 m. weiterem Verweis.
11 Evrensel, 22. 1. 1996.
12 Martin v. Bruinessen, Turkeys Death Squads, Middle East Report 199, Apr-June 1996, S. 22.
13 R. Chimelli, Das Schmutzige Geld der Aghas, Süddeutsche Zeitung, 2. 3. 1995.
14 ‚Gesetz über Regeln, die auf die Täter einiger Straftaten anzuwenden sind,‘ Nr. 3216 vom 5. 6. 1985.
15 Evrensel, 3. 2. 1996.
16 ‚Geständnisse von einem Geständigen‘ in der Tageszeitung Özgür Gündem vom 27. 9. 1993.
17 Soner Yalçın, Cem Ersever'in tiraflar (Die Geständnisse des Cem Ersever), Kaynak Verlag, Istanbul, 1994.
18 Tageszeitung Özgür Ülke vom 26. August 1994.
19 Hürriyet, 1. 12. 1996.
20 Ömer Erzeren, im Geheimauftrag der Minister, woz 22. 11. 1996.
21 Cumhuriyet Hafta, 8. 11. 96.
22 Serdar Çelik, a. a. O., S. 174, beschreibt den Konflikt zwischen Polizei und MIT als Auseinandersetzung um die Erträge aus Schutzgeldern der Istanbuler Geschäftswelt. Auch M. v. Bruinessen, a. a. O., S. 22, weist auf den Konflikt zwischen MIT und Polizei hin.
23 Ismet Berkan, Gladio'ya MGK onayı, Hürriyet, 9. 12. 1996.
24 Demokrasi, 20. 11. 1996.

Der afghanische Bürgerkrieg und die zentralasiatischen Energieressourcen

Thomas Ruttig

Der Aufstieg der Taleban begann im Herbst 1994. Schon nach wenigen Wochen kontrollierten sie die drei Südprovinzen Kandahar, Helmand und Nimruz, ein Jahr später fiel die Stadt Herat nahe der iranischen Grenze an sie. Als wohl erste westliche Zeitung berichtete der Londoner *Guardian* über die neue Bewegung, die wie aus dem Nichts aufgetaucht schien[1]: „Es heißt, daß die Taleban-Führer umgerechnet etwa eine Million Pfund Sterling an Mujahidin-Kommandanten für die Demobilisierung ihrer Truppen verteilt hätten." Offensichtlich verdanken die Taleban ihren schnellen Vormarsch vor allem der Schwäche ihrer Gegner, die aus mehreren Komponenten besteht: Erstens hatten die „klassischen" Mujahidin wegen ihrer blutigen Fraktionskämpfe und brutaler Übergriffe auf die Bevölkerung ihr Ansehen, das sie bei ihr während des Kampfes gegen die sowjetische Besatzung errungen hatten, wieder verspielt. Die Chefs der sieben wichtigsten Mujahidin-Parteien hießen im Volksmund nur noch „die sieben Ziegenböcke". Damit war, zweitens, ein enormer Rückgang ihrer Kampfmoral verbunden. Dies und lokkendes Geld verschlug so manchen Mujahid auf die vermeintlich stärkere Seite und ließ ihn zum Überläufer werden. So fiel z.B. das Hauptquartier des ehemals stärksten Mujahidin-Chefs, Gulbuddin Hekmatyar, in Tshahrasyab nahe Kabul fast kampflos und mit riesigen Waffenvorräten an die neue Bewegung. In Herat kamen Zerwürfnisse unter den kabultreuen Regionalherrschern hinzu.

Zu Anfang waren die Taleban, wenn man den Schilderungen ihrer Anführer glauben kann, nur eine Gruppe von 33 Mann. Aber aus den Medressen, den höheren Koranschulen, der pakistanischen Provinzen Belutschistan und NWFP (North West Frontier Province) bekamen sie ebenso Zulauf wie durch übergelaufene Mujahidin. Dadurch dürfte die Bewegung, die heute auf etwa 25 000 Kämpfer angewachsen sein soll, weit weniger homogen sein, als sie nach außen hin erscheint.

Islam nach Taleban-Art

Als eine der ersten Maßnahmen nach ihrer Machtergreifung in Kabul führten die Taleban die Scharia ein. Alle Frauen müssen sich nun vollständig verschleiern und werden völlig aus dem öffentlichen Leben verbannt, Mädchenschulen und Ausbildungsstätten für Frauen wurden geschlossen. Alle Einwohner müssen fünfmal am Tag beten. Fernsehen, Kino und Konzerte wurden verboten. Geistliche riefen dazu auf, Ehebrecher und Alkoholkonsumenten zu töten. Alle Männer sollten die traditionellen Kopfbedeckungen oder Turbane tragen. Über Radio Kabul wurde bekanntgegeben, daß alle Beamten sich binnen sechs Wochen einen Bart wachsen lassen müßten. Weibliche Bedienstete dürfen laut einem Dekret nicht mehr arbeiten, beziehen jedoch weiter ihr Gehalt – außer Ärztinnen und Krankenschwestern, die aber nur Frauen behandeln dürfen. Mindestens vier Frauen wurden nach Berichten von Augenzeugen in den ersten Tagen nach dem Taleban-Einmarsch wegen angeblichen Verstoßes gegen die Kleiderordnung schwer geschlagen.

Kriegführung auf afghanisch

Härter gekämpft wird in letzter Zeit fast nur in der Region Kabul, wo die afghanischen „Regierungstruppen" unter dem Kommando des legendären „Löwen vom Panjschir-Tal", Ahmad Schah Masud, fast zwei Jahre lang den Taleban widerstanden hatten. Unklar bleibt jedoch, warum Masud einen „strategischen Rückzug" anordnen mußte. In einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung*[2] schob er die Verantwortung auf seinen Erzfeind und, seit Juni 1996, gleichzeitigen Verbündeten, den nur kurz amtierenden Ministerpräsidenten Hekmatyar. Die Taleban seien „über die Posten von Gulbuddin Hekmatyar eingedrungen, der sich nicht verteidigt hat".

Einiges spricht dafür, daß auch anders gerechnet wird. Wer Kabul verteidigen und die Einwohner versorgen muß, befindet sich militärisch in der schlechteren Position. Deshalb verzichtet Masud wohl auch auf den möglichen Gegenangriff. In dem erwähnten *SZ*-Interview begründet er es wie folgt: „Noch haben die Taleban die Chance, sich an den Verhandlungstisch zu setzen."

Ende 1996 konzentrieren sich die Kämpfe auf zwei Frontabschnitte wenige Kilometer nördlich von Kabul sowie auf die Nordwest-Provinz Badghis an der Grenze zu Turkmenistan, wo sich die Taleban und der dritte Hauptakteur des Krieges, die Truppen des afghano-usbekischen Warlords Abdurraschid Dostum, gegenüberstehen.

Die Art und Weise des jetzigen Kampfes hat ihren Ursprung im Widerstandskampf der Afghanen gegen die sowjetische Besetzung. Dieser war ursprünglich eine spontane Revolte der Landbevölkerung gegen „Landreform", Zwangsalphabetisierung etc. der 1978 an die Macht gekommenen Kabuler Linksregierungen. Dazu kamen sporadische Aufstände von Armee-Einheiten und Stadtguerilla-Aktionen. Die als Mujahidin-Chefs bekanntgewordenen Islamisten konnten sich nur an die Spitze des Aufstands setzen, weil Pakistans Militärgeheimdienst ISI mit Duldung des Financiers CIA alle anderen Ansätze – auf Stammesbasis oder in national-demokratischen Gruppen – marginalisierte, indem er die Waffen- und Geldhilfe ausschließlich an die Islamisten kanalisierte.[3]

Die meisten Kämpfer entstammten der weitgehend in Stämmen organisierten Bauernschaft und waren eine Art „Feierabendsoldaten“, d. h. tagsüber bestellten sie ihre Felder und nachts kämpften sie, bis sie aufgrund systematischer Bombardierungen flüchten mußten. Lediglich Ahmad Schah Masud gelang es, eine Art „stehende Truppe“ zu schaffen. In seiner Hochburg, dem Panjschir-Tal nördlich von Kabul, stellte er zwei Formen militärischer Einheiten auf: Die *örtlichen Einheiten* setzten sich aus Bauern zusammen, die im Bedarfsfall ihre unmittelbare Lebensregion zu verteidigen hatten. Deren beste Kräfte, die besser ausgebildeten *Stoßtrupps* bildeten dann die erste Verteidigungslinie. Die *beweglichen Gruppen* bestanden aus professionellen Soldaten mit besserer Ausbildung und Bewaffnung. Sie operierten unabhängig von einer lokalen Basis, konnten schnell an Brennpunkte des Kampfes geschickt werden und sich auf die jeweilige lokale Logistik der *örtlichen Einheiten* stützen.[4]

Anders organisiert sind die Truppen Dostums, die als ernsthaftester Gegner der Taleban verblieben sind. Den Kern seiner bis zu 250 000 Bewaffneten[5] – die Schätzungen schwanken – mit zahlreichen Panzern und Flugzeugen bildet die in seiner „Hauptstadt“ Mazar-e Scharif stationierte 264. Division – der alten afghanischen Armee Präsident Nadshibullahs. Diese brachte Dostum mit, als er sich im April 1992 von seinem einstigen Befehlshaber trennte, auf die Seite der Mujahidin schlug und damit deren Einmarsch in Kabul ermöglichte.

Dostum wird trotz anhaltender Dementis mehr oder weniger direkt von Usbekistan und, über Usbekistan, von Rußland unterstützt. Dies erlaubt ihm, seine moderne Ausrüstung stets ersatzteilversorgt und kampfbereit zu halten.

Stellvertreterkrieger und Hintermänner

Alle afghanischen Kriegsfraktionen werden von der einen oder anderen fremden Macht unterstützt. Dabei geht es weniger um Afghanistan an sich als um die Balance nun zahlreicher gewordenen Regionalmächte.

Pakistan will eine Zweifrontenstellung wie während der sowjetischen Besetzung Afghanistans vermeiden, die dem eigentlichen Erzfeind Indien eine gute Position verschafft hatte. Indien unterstützte deshalb den jetzt aus Kabul vertriebenen „Interimspräsidenten“ Burhanuddin Rabbani. Iran rivalisiert mit Pakistan um Einfluß in Afghanistan und fürchtet die Ausweitung des US-Einflusses. Saudi-Arabien wiederum will den iranischen Einfluß zurückdrängen und gleichfalls seine wahhabitische Spielart des Islam in Afghanistan und in der angrenzenden GUS-Region etablieren, wo sie bisher keine Rolle spielte.

Usbekistan will seine Vorherrschaft im ehemals sowjetischen Mittelasien durchsetzen, wo es der bevölkerungsreichste und wirtschaftlich stärkste Staat ist. Dazu braucht es Ruhe an seiner Südgrenze, die es durch eine Unterstützung Dostums, auch mit russischer Hilfe, erzielen will.

Eine Sonderrolle spielt Pakistan. In pakistanischen und einigen afghanischen Politikerköpfen spukt seit langem die Idee einer Konföderation beider Länder als erster Schritt zu einem wiedererrichteten „islamischen Kalifat“, dem dann als nächstes Kaschmir und die mittelasiatischen GUS-Staaten angeschlossen werden sollen. Träger dieser Idee ist in Pakistan vor allem die islamistische Partei *Jama' at-i-islami* (JI) mit ihren guten Verbindungen zum Militärgeheimdienst ISI und in Afghanistan deren Protegé aus dem Krieg gegen die Sowjets, die „Islamische Partei“ *Hezb-e Islami* des Gulbuddin Hekmatyar. Es ist schon lange kein Geheimnis mehr, daß zumindest ISI-Offiziere im Ruhestand – z. B. dessen ehemaliger Chef General i.R. Hamid Gul – Taleban-Aktionen koordinieren. Hamid Gul persönlich soll bereits mehrmals in Afghanistan gesichtet worden sein.

Auffallend zurückhaltend reagierten die USA auf den Siegeszug der Taleban, was bei vielen Beobachtern den Eindruck erweckt, die USA tolerierten die Bewegung oder seien sogar direkt an ihrer Finanzierung beteiligt, wofür allerdings keine Beweise vorliegen.

Die Taleban sollten umgehend eine „repräsentative Interimsregierung“ bilden und damit einen „landesweiten Versöhnungsprozeß“ einleiten, erklärte gleich am Tag nach ihrem Einmarsch in Kabul der Sprecher des Washingtoner Außenministeriums, Nicholas Burns. Immerhin vier Tage brauchte das State Department, um das völkerrechtswidrige Eindringen von Taleban-Kämpfern in ein UNO-Gebäude in Kabul und die anschließende Hinrichtung des ehemaligen Staatschefs Najibullah zu verurteilen. Im UN-Sicherheitsrat verhinderte US-Botschafterin Madeleine Albright Ende September eine von Rußland verlangte scharfe Verurteilung der Taleban.

In einem Atemzug mit seiner Verurteilung des Mordes an Nadshibullah kündigte Burns an, man würde gern einen Diplomaten nach Kabul schicken. Der US-Diplomat Dan Mozana war bereits auf dem Weg über Land nach Kabul, als die Taleban ihn dann zurückschickten – man wollte doch nicht zu USA-freundlich wirken. Das Gespräch fand dann am 3. Oktober in Islamabad statt und sei in einer „freundlichen Atmosphäre“ verlaufen, wie ein Vertreter der afghanischen Botschaft in Pakistan danach erklärte. Erst in der Folgezeit modifizierte Washington zumindest seine Rhetorik. Es drohte den Taleban mit der Einstellung der internationalen Hilfe, sollten sie weiterhin Frauen diskriminieren.

Den USA geht es jedoch hauptsächlich um das Erdöl und Erdgas Mittelasiens, dessen Reserven auf knapp 10 Mrd. Tonnen Öl (Persischer Golf: 85 Mrd. t) und bei Gas auf etwa 10 Prozent der Weltreserven (allein Turkmenistan) geschätzt werden,[6] sowie dessen Export in südliche Richtung. Die USA wollen dadurch das Pipeline-Monopol Rußlands brechen und gleichzeitig Iran umgehen, über das Washington ein Wirtschaftsembargo verhängt hat.

Auch exilafghanische Kreise gehen davon aus, daß die USA mit Hilfe der Taleban Wirtschaftsinteressen durchsetzen wollen. Daß z. B. die für Südasien zuständige US-Vizeaußenministerin Robin Raphel Anfang des Jahres erstmals und gleich zweimal Afghanistan besuchte und mit allen Fraktionen – auch den Taleban – sprach, stand in auffälligem Zusammenhang mit einem geplanten Pipe-

linebau durch das Bürgerkriegsland. Das Thema Ölleitungen habe dabei ganz oben auf ihrer Themenliste gestanden, auch bei ihrem Pakistan-Besuch, wo sie mit Staatschef Faruq Leghari sprach und sich dabei für das Pipeline-Projekt der in Los Angeles ansässigen US-Ölgesellschaft UNOCAL in Afghanistan stark machte.

Um den Transport des Öls und des Gases sicher zu machen, so argumentiert zum Beispiel Meraj Amiri von der Exilgruppe Rat für Demokratie in Afghanistan in der Bundesrepublik, sollten die Taleban dafür sorgen, daß die ständigen Fraktionskämpfe aufhörten.

US-Ölmulti: „Eine positive Entwicklung"

Äußerungen hoher UNOCAL-Angestellter sprechen für diese Annahme. So hält „UNOCAL Pakistan Ltd."-Chef Richard Keller die Einnahme Kabuls durch die Taleban für eine „positive Entwicklung", und deren jüngste Rückschläge bezeichnete er hoffnungsvoll als „zeitweilig". Christopher Taggart, UNOCALs Vize-Exekutivdirektor für internationale Energieprojekte, legte Washington indirekt nahe, die neue Regierung diplomatisch anzuerkennen. Er kündigte an, seine Firma werde den Bau durch „nichtmonetäre Zahlungen" vorantreiben. „Unsere Politik ist es, absolut neutral zu bleiben", erklärte Taggart.[7] „Aber wir haben den Dialog mit den Führern aller Fraktionen eröffnet. Das Projekt hat die schriftliche Unterstützung der Führer aller Fraktionen. Alle haben getrennt voneinander den Nutzen des Projekts anerkannt, und ebenso, daß sie eine Körperschaft bilden müssen, um seine Entwicklung zu erlauben. Wir glauben nicht, daß eine Pipeline einem Land Frieden bringen kann, aber wir glauben, daß sie den Boden für einen Rat bereiten kann, der die Fraktionen in einer einzigen Frage repräsentieren kann." Die Verträge zunächst über die Gasleitung unterzeichnete Anfang August Turkmenistans Präsident Saparmurad Niazow in Pakistan – der in Ölfragen ausgerechnet von Alexander Haig,[8] dem ehemaligen NATO-Oberbefehlshaber und dann US-Außenminister unter Ronald Reagan, beraten wird. Ende September besprach ein UNOCAL-Team in Turkmenistan auch bereits die geplante parallele Ölleitung zum pakistanischen Indikhafen Gwadar. Über Turkmenistan wäre sie auch mit den westsibirischen Ölfeldern in Rußland verbunden und damit nicht nur auf mittelasiatisches Öl angewiesen.

Panshir-Tal: Ahmad Shah Masud's Soldaten bewachen (Okto. 96) gefangene Taleban, unter ihnen 25 Pakistanis *Foto: Archiv-Afg.*

Vor allem aber zielt die Verladung am Indischen Ozean auf die – auch beim Ölverbrauch - boomenden Märkte Ost- und Südostasiens. Die Gasleitung, die im pakistanischen Multan enden soll, könnte nach Indien fortgeführt werden. UNOCAL verfolgt weitere Projekte, die weit über Mittelasien hinausgehen. Abgesehen von einem wegen Menschenrechtsfragen umstrittenen Ölleitungsbau in Myanmar (Burma) plant der Konzern eine „Friedenspipeline" vom Golfemirat Qatar durch Pakistan und Indien sowie einen Südasien-Highway von Bangladesch nach Afghanistan. Zur politischen Untermauerung dieser Projekte hat der regierungsnahe Politikwissenschaftler Stephen Cohen einen Plan zur Aussöhnung zwischen Indien und Pakistan vorgelegt, in dem er Washington ein langfristiges Engagement in Südasien empfiehlt.

Mit der Pipeline Turkmenistan-Afghanistan-Pakistan wolle Washington „Turkmenistan aus Irans Einfluß herausbewegen", schreibt Paul Sampson, Herausgeber des *Nefte Compass*.[9] Vermutet wird auch von anderer Seite, Washington wolle sich Einfluß auf die Taleban auch deshalb sichern, weil es damit eine neue Operationsbasis gegen den Iran bekäme. Der von den Taleban vertriebene Präsident Burhanuddin Rabbani hingegen hatte sich tätiger Unterstützung Teherans erfreut. Daß Rabbani im Sommer Gulbuddin Hekmatyar auf seine Seite zog, dürfte das Mißfallen noch erhöht haben: ausgerechnet Hekmatyar, das Lieblingskind der CIA aus dem Krieg gegen die sowjetische Besatzung Afghanistans, das sich im Golfkrieg auf die Seite Saddam Hussains geschlagen hatte.

■ *Thomas Ruttig, Dipl.-Afghanist, Freier Journalist und Mitarbeiter von „MAHFEL – Nachrichten für West- und Mittelasien".*

---

1 Gerald Burke, *Guardian* 5. 12. 94.
2 Tomas Avenarius, *SZ* 9./10. 11. 96.
3 Vgl. Michael Pohly: *Krieg und Widerstand in Afghanistan*. Das Arabische Buch, Berlin 1992.
4 Olivier Roy in: *Islam and Résistance in Afghanistan*, Cambridge 1986, S. 181 ff.
5 Der *Spiegel* 44/96 geht von 150 000 aus.
6 *Das Parlament* 30. 8. 96.
7 *New Europe* (Athen) 29. 9.–5. 10. 96.
8 *Newsweek* 17. 4. 95.
9 *Impact 21* (New York) Okt. 96.

„Sie wollen deinen Körper und deine Seele."

Erinnerungen an den Armeedienst in Ägypten

Saad Motwally

Zwei Fragen stellten sich mir, als ich gebeten wurde, einen Essay über meinen Armeedienst zu schreiben. Ich fragte mich nicht, was ich schreiben könnte, sondern was ich schreiben dürfte und wie ich selber diese Erfahrung nach zehn Jahren noch empfände. Die Antworten auf diese zwei Fragen haben unmittelbar mit der Struktur des Soldatseins zu tun, denn das erste, was uns gesagt wurde, schon als wir noch in Zivilkleidung wie Schulknaben auf dem staubigen Boden saßen, war: Ihr müßt euren Willen zu Hause lassen, euer Körper und eure Seele gehören uns.

Der Selbstauslieferungsprozeß fängt beim ersten Schritt an, wenn die Körper vermessen werden, um die Rekruten auf die unterschiedlichen Waffengattungen zu verteilen. Parallel dazu entscheidet die Bildung: Keine Bildung bedeutet Zuweisung zu den Zentral-Kräften, die direkt als Teil der Polizei funktionieren. Da die Zahl der Rekruten ohne Bildung so groß ist, verbleiben genügend Plätze bei den anderen Waffengattungen. Grundsätzlich entscheidet die Bildung auch, wie lange ein Wehrpflichtiger Dienst leisten soll: Soldaten ohne Bildung müssen drei Jahre, mit Fachschulbildung anderthalb, und mit Hochschulabschluß fünfzehn Monate Dienst leisten. Aufgrund meines guten Körperbaus bin ich einer der schwierigsten Waffengattungen zugeteilt worden. Da spielte die Bildung keine Rolle. Gleich nach der Sortierung und der Zuteilung kam die Verwandlung vom wohl behüteten Knaben zum Soldaten: Der Kopf wurde kahl geschoren, jedem wurde seine Uniform zugeteilt. Uns wurde befohlen, wie wir uns zu bewegen hatten, spontane Bewegungen durfte und konnte es nicht geben.

Der Selbstauslieferungsprozeß wurde durch zwei Mechanismen gesichert: Durch die Drohung, bestraft zu werden und durch die Kontrolle über Wissen. Die Kontrolle über Wissen ist die Hauptquelle der Macht. Mit Strafen zu drohen, war effizienter durch die Verhüllung der Strafe. Eine unbekannte Strafe wirkt stärker als eine bekannte. Das Wissen über die Orientierung im Ausbildungslager war ein Monopol der älteren Soldaten. Wir mußten ihnen folgen, allein schon weil sie wußten, wo wir endlich Essen bekommen würden oder wie wir, müde und erschöpft, zum Schlafsaal kämen. Die Befriedigung der normalen Bedürfnisse hinauszuzögern, war buchstäblich die stärkste Waffe gegen unseren zivilen Willen. Am ersten Tag, ja ausschließlich an diesem Tag, wurde der Verwandlungsprozeß vollständig und erfolgreich durchgeführt. Wir wußten danach alle, wem wir zu folgen haben, da wir uns sonst in dem weiten unbekannten Lager verlaufen und mit großer Wahrscheinlichkeit mindestens die Essenszeiten verpassen würden oder den Essensort oder vielleicht auch die Vergabe der nötigen Gegenstände wie Bettdekken, Löffel, Essenstöpfe, Seife, Kleidung und anderes.

Der ältere Soldat war für unser Überleben notwendig, er war zugleich Strafrichter und Kontrolleur. Er konnte uns mit Fünf-Minuten-Pausen belohnen oder mit stundenlanger Arbeit und Übungen bestrafen. Eine Rauch-Pause wurde erst als Recht zugesagt, dann als Belohnung und schließlich als Gnadenzeichen gewährt; für uns verwandelte sie sich von einem Recht zum Wunsch, dann zum Traum. Wir hatten keinen Willen mehr und überhaupt die Lust verloren, wieder einen zu haben.

Die Durchführung der Befehle baute nicht nur auf der freiwilligen Selbstauslieferung auf, sondern es wurden harte Strafen verhängt. Stundenlanges Stillstehen sollte den Widerstand brechen und diente auch als Schweigeübung. Das Schweigen war sehr wichtig, denn die Sprache ist die erste Stufe des Willens, nicht sprechen zu dürfen, hieß, den Willen in sich selbst verschließen zu müssen. Er blieb für nächtliches Flüstern und Tränen von Knaben, die tagsüber Soldaten sein mußten. In den Schlafsälen sollte Ruhe bewahrt werden, dunkel mußte es sein, das Licht wurde selbstverständlich von unserem Herrn und Gott ausgelöscht. Das Weinen als Zeichen der Schwäche, als Verbot in der traditionellen Erziehung und überhaupt als Soldat und Mann wurde besonders für die Landknaben zur einzigen Möglichkeit, ihr Menschsein in Erinnerung zu bringen.

Das nächtliche Weinen hörte meistens nach der Ausbildungszeit auf, da wir nach fünfundvierzig Tagen richtige Männer und Soldaten geworden waren. Wir lernten die Regeln, besonders die Körperkontrolle in jeder Situation, wenn ein Hoher eintrat, wenn wir zuhören mußten. Was immer gesagt wurde, hatte nur den Sinn, uns in die Position der Zuhörer zu bringen, das Lehren und Belehren war kein Ziel, nur das Zuhören und das Befolgen der Befehle.

Die Einheit war in der endlosen Wüste stationiert, von der ein romantischer Europäer träumen mag. Die Leere, wo der Blick frei und unbegrenzt schweifen kann, diese Leere war das Zeichen des Abgeschiedenseins – allein in der unbekannten stummen Wüste. Die Kontrolle wurde wieder leichter und effizienter, denn die Basis für die Internalisierung der Befehle war bereits gelegt worden. Nun nahm die Kontrolle neue Formen an: die Wassermengen wurden knapper und strenger kontrolliert, ebenso das

Essen. Wir verloren alle drastisch an Gewicht, dabei wurden die Sportübungen verdoppelt. Die Kampfübungen wurden aggressiver. Das unmittelbare Ziel der Kontrolle hieß jetzt nicht nur, Befehle auszuführen und passiv zu sein, sondern bis zu einem gewissen Grad sollte der Wille wieder aktiviert werden. Wir mußten nun Dinge tun, die eine gewisse Konzentration erforderten. Wir wurden reindividualisiert, was aber keinesfalls dazu führen sollte, ein individualisierter Soldat zu werden. Die gegenseitigen Kämpfe, das brutale gegenseitige Schlagen und Erniedrigen sorgten dafür, daß keine gemeinschaftlichen Gefühle entstehen konnten. Ein bewußt tötendes rationalisiertes Individuum sollte das Ergebnis sein, die kurzen Befehlstexte mußten jeden Tag wiederholt und auswendig gelernt werden: Die Waffe ist dein einziger Freund im Lager. Das war tatsächlich das einzige, was jeder von uns blind empfinden konnte.

Die Strafen nahmen mehr und mehr die Form von Übungen an, Überlebensübungen nannten sie das. Stundenlanges Stehen in der kalten Nacht oder der brennenden Sonne, Eintauchen ins Abwasser, nacktes Kriechen auf heißem Sand, (sinnloses) Sortieren der Steine in weibliche und männliche sollten nicht nur dazu führen, das Schweigen in der Gefangenschaft zu üben und individuelles Denken zu verlernen, sondern auch Selbstkontrolle auszuüben und besonders den Haß anzustauen und zu steuern. Im letzten Krieg mit Israel im Jahr 1973 war das Ergebnis dieses Drills ein hysterisches Töten auf Befehl, wurde uns von einem langjährig bediensteten Unteroffizier erzählt.

Bruchstücke von Erfahrungen:

Die noch heute funktionierende Internalisierung der Kontrolle beeinflußt und steuert die Antwort auf die Frage, was ich schreiben durfte.

In meiner Dienstzeit machten wir eine gemeinsame Übung mit der amerikanischen Armee. Die Bemerkungen und Analysen meines Textes gelten genauso für die amerikanischen Knaben-Soldaten, nur zwei technische Unterschiede konnte ich hier ausmachen: Sie waren in dieser Zeit nicht gut auf das Wüstenleben vorbereitet, dafür hatten sie eine bessere Ausrüstung. Aber sie waren, genau wie ihre ägyptischen Kameraden, unfähig, ein klares Bild über ihr Leben außerhalb des Armeelebens zu bieten, statt dessen wurden Bruchstücke von Erinnerungen über das Zuhause und Familienleben – meistens über Kinder und Frauen – erzählt.

Das Ziel der Ausbildung und der Übungen ist im Endeffekt, aus den zivilen Knaben richtige Männer neu zu erschaffen und Gleichgültigkeit gegenüber den Leidensgenossen sowie eine innere Distanz zu erzeugen, die noch jahrelang nach dem Wehrdienst zu empfinden ist.

Wenn auch der Text nicht die Erwartungen von Exotisten und klassischen Orientalisten erfüllt, so wurde er nach persönlichen Erfahrungen und Empfindungen geschrieben. Ein kulturspezifisches Detail konnte ich in dem Armeedienst nicht nachzeichnen, nicht einmal ein Feindbild wurde aufgebaut. Das kann aber auch daran liegen, daß sich Ägypten jetzt im Friedenszustand befindet. Die ideologische Mobilisierung spielt sonst eine wichtige Rolle im Aufbau des Feindbildes und des Willens zum Töten.

■ *Saad Motwally ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Anthropologie der Universität Amsterdam*

... laut zu sagen: Nein!

Deniz Yücel

Tayfun Gönül und Vedat Zencir (verweigerten) 1990 erstmals in der Geschichte des Landes im Rahmen einer in der linken Zeitschrift „Sokak" geführten Kampagne öffentlich den Militärdienst aus Gewissensgründen. In den folgenden Jahren führten die insbesondere im anarchistischen Spektrum geführten Diskussionen über Militarismus, Gewaltfreiheit und individuelle moralische Verantwortung im Dezember 1992 in Izmir zur Gründung des Vereins der Kriegsgegner (SKD), der in vielerlei Hinsicht ein Novum in der Oppositionsgeschichte darstellt ...

Seit seiner Gründung wird der Verein vom Staat aufmerksam, aber vergleichsweise zurückhaltend verfolgt. Der Grund für diese für den Türkischen Repressionsapparat ungewöhnliche Haltung liegt vor allem in den nach offiziellen Angaben 200 000, nach Schätzungen des ISKD 300 000 bis 400 000 Fahnenflüchtigen[1], die sich aufgrund des Krieges dem Militärdienst entziehen und trotz ihrer zumeist individuell motivierten Haltung ein unkalkulierbares Potential darstellen. So hat es der Staat bislang vorgezogen, der dieser Masse gegenüber verschwindend kleinen Anzahl von etwa dreißig öffentlich erklärten Verweigerern nicht durch Repressionsmaßnahmen eine größere Öffentlichkeit zu verschaffen. Dieses Totschweigen wird von der überwiegenden Mehrheit der Medien mitgetragen, zum Teil aus ideologischen Gründen, zum Teil aber auch auf staatliche Anweisungen.

Im Mai 1994 erfolgte in Istanbul die bislang spektakulärste öffentliche Kriegsdienstverweigerung. Vor Presse- und Medienvertretern sowie in- und ausländischen Beobachtern erklärten vier junge Männer, darunter der Vorsitzende des Vereins der Kriegsgegnerinnen und -gegner Istanbul, Arif Hikmet Iyidogan, daß sie kategorisch die Anwendung von Gewalt und Krieg als Mittel zur Lösung politischer Konflikte ablehnten. Im Anschluß an die Pressekonferenz wurden die vier Verweigerer sowie der Vorsitzende des ISKD, Osman Murat Ülke, verhaftet. Im Vorfeld hat der Oberste Generalstab eine geheime Versammlung mit den wichtigsten Journalisten und Medienkonzerninhabern abgehalten, in der er eine strikte Informationssperre in Sachen KDV und Unterstützung für die Armee angeordnet hatte. Doch dieses Geheimnis wurde vom Chefredakteur der englischsprachigen Turkish Daily News, Ilnur Cevik, in einem Interview mit der Wochenzeitung Nokta ausgeplaudert.

Die gezielte Informationssperre ist aber nur eine Seite des staatlichen Vorgehens. Die andere ist der Rückgriff auf formaljuristische Mittel, mit denen versucht wird, die antimilitaristische Bewegung zu zermürben. So sind gegen Aktivisten mit Verstößen gegen das Vereinsrecht, gegen Versammlungsgesetze, gegen das Presserecht und vor allem mit dem Vorwurf der „Distanzierung des Volkes vom Militär" begründete Verfahren geführt worden, weitere stehen noch an. Aus formal-juristischen Gründen geht der Staat nicht nur gegen einzelne, sondern auch gegen die Organisationen selbst an. So wurde im November 1993 der SKD mit der Begründung aufgelöst, „Militarismus" sei ein politisch-gesellschaftliches System, auf das sich der Verein – auch negativ – nicht beziehen könne. Im amtlichen Schreiben fehlte darüber hinaus nicht der Zusatz, daß in der Türkei ohnehin kein Militarismus herrsche und die Armee nicht militaristisch sei, weswegen ein Engagement gegen denselben nicht vonnöten sei. Im Februar 1994 wird als Nachfolgeorganisation des SKD der Verein der Kriegsgegnerinnen und -gegner Izmir (ISKD) gegründet, der bis heute weiter existiert. Der im September 1993 gegründete Verein in Istanbul wird im Mai 1994 verboten, ein im September 1994 erfolgter Antrag auf Zulassung eines neuen Vereins wird schlichtweg annulliert.

Angesichts dessen sind die Verweigerer in der paradoxen Situation, daß sie aus allerlei Gründen angeklagt werden, ihre nach der türkischen Gesetzgebung nicht minder strafbare Verweigerung aber (bislang) unverfolgt bleibt. Dieser Zustand ist jedoch gänzlich vom staatlichen Kalkül abhängig und kann sich jederzeit ändern. Die Verweigerer sind fest dazu entschlossen, sich einer zwangsweisen Kasernierung zu stellen und dort mit den Mitteln des Zivilen Ungehorsams Widerstand zu leisten. In diesem Fall wird eine breite Solidaritätskampagne im In- und Ausland nicht nur zur politischen Notwendigkeit, sondern für die betreffenden Menschen zur existentiellen Frage, denn das türkische Militär bekräftigt durch seine Kriegsführung, aber auch durch immer wieder auftauchende Meldungen über von Vorgesetzten ermordete Soldaten erneut, daß ihm Menschenleben nichts bedeuten.

Begriffe wie Ziviler Ungehorsam, Gewaltfreiheit und Kriegsdienstverweigerung sind erst in den letzten Jahren durch die antimilitaristische Bewegung thematisiert worden. Dennoch sind diese Positionen dem Großteil der Bevölkerung, aber auch den übrigen oppositionellen Kreisen noch immer weitgehend unbekannt bzw. werden absichtlich oder unabsichtlich mißverstanden. Die staatliche Embargopolitik, die Ignoranz der Linken, das Fehlen einer längeren Tradition, an die man anknüpfen könnte, und die eigenen organisatorischen und finanziellen Grenzen haben in ihrer Summe dazu geführt, daß die Bewegung nach wie vor auf Izmir (ISKD, Izmir Savas Karsitlari Dernegi)) und Istanbul (Antimilitaristische Initiative; Zeitschrift „Frieden statt Krieg") beschränkt geblieben ist ...

Schlußteil des Artikels *Gewalt an allen Fronten* von Deniz Yücel, im Jahrbuch 95/96 des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Hrsg.: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Bismarckstr. 40, 50672 Köln, September 1996

Am 6. November 1996 wurde der Verein der Kriegsdienstgegnerinnen und -gegner Izmir durch den Gouverneur von Izmir verboten. Am 19. November fand der Prozeß gegen Osman Murat Ülke vor dem Militärgericht des Generalstabs in Ankara statt. Er ist angeklagt auf Grund des Paragraphen 155 des türkischen Strafgesetzbuches: „Distanzierung des Volkes vom Militär", weil er öffentlich seinen Wehrpaß verbrannte. Die Verhandlung wurde vertagt. Murat Ülke wurde anschließend zu seiner Militäreinheit in Bilecik, Provinz Bursa, gebracht, von dort ins Militärgefängnis Eskişehir. Dort ist er vor dem militärischen Disziplinargericht wegen Befehlsverweigerung angeklagt. Die Verhandlung begann im Dezember. (Red.)

■ *Deniz Yücel ist Mitglied der Izmir Vereinigung der Kriegsgegner (ISKD).*

1 Im Frühjahr 1994 verkündete die türkische Regierung ein Ultimatum an die eigenen Angaben zufolge 250 000 Fahnenflüchtigen und Deserteure, innerhalb einer bestimmten Frist ihren Dienst bei den Streitkräften anzutreten. 60 000 meldeten sich hierauf, die übrigen blieben weiterhin der Armee fern und in der Regel unbehelligt, ein fehlendes Meldewesen verhindert, sie aufzufinden. Neuere offizielle Zahlen gibt es nicht.

„Das Beste ist zu fliehen ..."

Deserteure in Irakisch-Kurdistan

Thomas von der Osten Sacken

Auch nach der Niederlage im zweiten Golfkrieg ist die irakische Armee eine der größten im Nahen Osten. Die Eliteeinheiten der Republikanischen Garden haben den Krieg unbeschadet überstanden. Noch immer stehen im Irak schätzungsweise 400 000 Menschen unter Waffen, aber die Moral der regulären Truppen hat einen Tiefpunkt erreicht, und die Zahl derer, die desertieren, wächst von Monat zu Monat. So leben allein in der kurdischen Stadt Sulemania über 250 ehemalige Soldaten, die über die innerirakische Demarkationslinie geflüchtet sind. Die Zahl der Deserteure, die nach 1991 in den befreiten kurdischen Nordirak geflohen sind, wird auf ca. 4500 geschätzt. Viele von ihnen schließen sich bewaffneten Verbänden der Opposition, vor allem des *Irakischen National Kongresses* (INC) an, denn für diejenigen, die auf sich allein gestellt in den kurdischen Städten ein ziviles Leben führen wollen, gibt es so gut wie keine Unterkunfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Da in Irakisch-Kurdistan 80 % der Städter arbeitslos sind, haben die Deserteure kaum eine Chance. Wer nicht das Glück hat, einen Job als Tagelöhner, zu finden, muß betteln, ohne zu wissen, ob er damit die Kosten für eine billige Unterkunft und eine warme Mahlzeit decken kann.

Desertion hat im Irak eine lange Tradition, die eng mit der völligen Militarisierung der irakischen Gesellschaft unter Saddam Hussain zusammenhängt. Ziel des Regimes war es seit den 70er Jahren, zur Hegemonialmacht in der Region zu werden und jedweden Widerstand gegen die Diktatur zu brechen. Die Republikanischen Garden und der berüchtigte Militärgeheimdienst terrorisieren und bespitzeln bis heute die regulären Soldaten und Rekruten, die keine Möglichkeiten haben, sich zu wehren, es sei denn, sie desertieren.

Wie viele Iraker sich während des ersten Golfkrieges dem Militärdienst entzogen, ist nicht bekannt. Schätzungen gehen davon aus, daß mehrere zehntausend Soldaten in den Iran oder in die Sumpfgebiete im Südirak flohen. Den schnellen Sieg im zweiten Golfkrieg verdankt die Anti-Irak-Koalition nicht zuletzt dem Umstand, daß die irakischen Truppen massenhaft kapitulierten und überliefen. Gedankt wurde ihnen das nicht; die Lage in den Kriegsgefangenenlagern in Saudi Arabien war, Berichten von *amnesty international* zufolge, katastrophal.

An dem Volksaufstand im Südirak 1991 beteiligten sich auch desertierte Soldaten, die nach der Niederschlagung des Aufstands in die Sumpfgebiete flohen. Berichten des INC zufolge führte die irakische Armee zwischen 1991 und 1993 einen regelrechten Völkermord im Südirak durch. aufgegriffene Deserteure wurden gefoltert und standrechtlich erschossen. Soldaten und Offiziere, die sich weigerten, an solchen Schlächtereien teilzunehmen, wurden selber brutal bestraft.

Das irakische Regime fürchtet seit langem Massendesertionen und verhängt deshalb drakonische Strafen. Dem UN-Menschenrechtsbericht über den Irak zufolge erließ Saddam Hussein 1994 ein Dekret, daß jedem gefaßten Deserteur ein Ohr abgeschnitten wird und bei der zweiten Desertion ein Brandzeichen in die Stirn eingedrückt wird. Außerdem werden die Familienangehörigen bestraft.

Obwohl das Regime kein Geld hat, werden immer neue Jahrgänge eingezogen. Die Situation der regulären Armee-Einheiten ist nicht nur durch Terror und Unterdrükkung, sondern auch durch schlechte Versorgung mit Nahrungsmitteln und Ausrüstung geprägt. Der Monatssold reicht oft nicht einmal für einen Besuch bei der Familie. Die Republikanischen Garden hingegen sind bestens versorgt und ausgerüstet. Ihre Gehälter wurden der rasenden Inflation angepaßt.

Die katastrophalen Umstände veranlassen weit mehr der jungen Männer nachts über die Demarkationslinie zu fliehen, als politisches Engagement. Viele der jungen Soldaten haben bisher nichts außer Krieg, Not und Unterdrükkung kennengelernt. Sie hatten keine Chance sich politisch zu bilden und haben kein klar umrissenes politisches Programm. Immer wieder hört man den Wunsch, Saddam möge bald stürzen und das Embargo aufgehoben werden. Andere Fluchtmöglichkeiten als Kurdistan gibt es für Deserteure kaum. Jordanien und Kuwait sind unerreichbar. Im Iran versucht der „Hohe Rat der Islamischen Revolution im Irak" die Deserteure sofort in seine Reihen einzugliedern. Diese islamistische Bewegung hatte während des ersten Golfkrieges Deserteure geworben und im Iran sta-

tioniert. Ähnlich wie die iranischen Volksmujahidin im Irak waren sie Drohpotential gegen den Feind. Seit Sommer 1995 errichten sie Garnisonen in Kurdistan in Kifri und Kalar nahe der Demarkationslinie und versucht seitdem verstärkt Deserteure zu werben.
Das nächtliche Überqueren der Demarkationslinie ist für die Deserteure mit dem Risiko verbunden, vom Sicherheitsdienst der Armee aufgegriffen zu werden. Ist die erste Stadt auf kurdischem Gebiet erreicht, melden sie sich bei einer der Parteien oder bei der kurdischen Sicherheitspolizei, wo sie einen Ausweis erhalten. Danach können sie sich frei und ohne Restriktionen in Irakisch-Kurdistan bewegen. Allerdings kümmert sich auch niemand um sie, es sei denn, sie bleiben bei einer der Parteien als Kämpfer. Auf Feindseligkeiten in der kurdischen Bevölkerung ist keiner der Befragten gestoßen. Schließlich war es Saddam Hussains Armee, die in den 80er Jahren mit der „Anfal-Kampagne" Kurdistan verwüstete. Aber die Menschen in Kurdistan machen nicht den einzelnen Soldaten dafür verantwortlich. Vielmehr werden sie, solange sie nicht den Eliteeinheiten angehören, ebenfalls als Opfer des Regimes angesehen.
Ein Vertreter der irakischen Opposition in Sulemania schätzt, daß jede Woche zwischen zehn und 15 Soldaten in die Stadt kommen. Wie viele es im Norden bei Dohuk sind, kann er nicht sagen. „Wenn sich jemand um die Deserteure kümmern würde, es Lebensmittel und Unterkünfte gäbe, würde ihre Zahl enorm ansteigen. Dies wäre eine Möglichkeit, die Lage der Armee weiter zu destabilisieren", fährt er fort. Dementsprechend meint auch N., der schon 1991 in den Nordirak geflohen ist, daß es notwendig sei, die Überläufer zu unterstützen, „denn das beste, was wir im Moment für unser Land tun können, ist nach Kurdistan zu fliehen".
Dem mutigen Entschluß der Deserteure, sich der mörderischen irakischen Militärmaschinerie zu entziehen, sollte unsere Solidarität gelten.

■ *Thomas von der Osten Sacken ist Mitarbeiter von Wadi e. V.*

Seit 1994 unterstützt Wadi e.V. Projekte für arabische Flüchtlinge in Irakisch-Kurdistan
Wadi e.V., Gutleutstr. 144, 60327 Frankfurt
Spendenkonto: 612305-602 bei Postbank Frankfurt, BLZ 50010060
Stichwort: ARABISCHE FLÜCHTLINGE

Eine längere Fassung des Artikels erschien in *analyse & kritik* Nr. 387, Februar 1996

Nachtrag: Regelmäßig verkündet das irakische Regime Generalamnestien für Deserteure, zuletzt am 22. 7. 1995. Was davon zu halten ist, zeigt das Schicksal der bislang prominentesten Deserteure, Saddam Husseins Schwiegersöhne Hussein Kamil Hasan und Saddam Kamil Hasan, die nach ihrer Rückkehr in den Irak am 23. 2. 96 ermordet wurden. Das Eingreifen in den innerkurdischen Kampf zwischen der KDP und der PUK im September 1996 nutze die irakische Armee um Deserteure, die sich dem INC in Irakisch- Kurdistan angeschlossen hatten, zu töten.

Abschied vom Konfessionalismus? Die Parlamentswahlen im Libanon

Thomas Scheffler

Vom 18. August bis 15. September 1996 fanden im Libanon die zweiten Parlamentswahlen nach dem Bürgerkrieg statt. Dieersten im Herbst 1992 hatten dem neuen, auf das Abkommen von Ta'if (1989) und auf syrische Protektion gestützten Regime der „zweiten Republik" nur begrenzte Legitimität verschafft: Viele prominente christliche Politiker hatten zum Wahlboykott aufgerufen. Die Wahlbeteiligung - bei den letzten Vorkriegswahlen (1972) noch bei 52,92 % - sank 1992 auf 30,34 %. Am niedrigsten war sie in Gebieten mit großen christlichen Bevölkerungsanteilen.
Als eine der Hauptursachen für den Bürgerkrieg im Libanon (1975–1990) wurde immer wieder der sogenannte „Konfessionalismus" (*ta'ifiyya*) verantwortlich gemacht, ein politisches System, das öffentliche Ämter und Parlamentsmandate nach regional differenziertem Konfessionsproporz verteilt. Die Anfänge dieses Systems reichen im Libanon bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Von den einen als ideales Instrument zur Dämpfung politischer Konflikte in multikonfessionellen Gebieten gepriesen, wurde es von seinen Kritikern als schwerfällig und partikularismusfördernd kritisiert.

Das libanesische Wahlgesetz vom 26. April 1960 – bis heute die Grundlage aller weiteren Wahlgesetze – hatte die Zahl der Parlamentssitze auf 99 festgesetzt, von denen 54 für Christen und 45 für Muslime (die noch unter Vertreter der einzelnen christlichen und muslimischen Konfessionen aufgeteilt werden) reserviert waren. Der Proporzschlüssel entspricht den Ergebnissen der letzten offiziellen Volkszählung von 1932, sich aber durch die höheren Geburtenraten der Muslime und die Auswanderung vieler Christen immer stärker veränderte.
Das libanesische Wahlsystem gestattet sowohl Einzel- als auch Listenkandidaturen. Es gilt das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht. Jeder Wähler hat im Prinzip soviel Stimmen, wie Sitze in seinem Wahlkreis zu vergeben sind. Vor allem aber hat er das Recht, sich gegebenenfalls auf einem eigenen Blatt Papier, aus den angebotenen Listen und Einzelkandidaten eine eigene Wunschliste zusammenzustellen. Dabei dürfen allerdings die den einzelnen Konfessionen im Wahlkreis zustehenden Quoten nicht überschritten werden. Die Stimmenhäufung auf einzelne Kandidaten ist unzulässig.
Das Stimmrecht der Wähler erstreckt sich nicht nur auf Kandidaten ihrer eigenen Konfessionsgemeinschaft, sondern auf alle zugelassenen Bewerber ihres Wahlkreises. Christliche Wähler können also auch den muslimischen Kandidaten ihres Wahlkreises mitbestimmen und umgekehrt. Das soll Kandidaten begünstigen, die sich nicht nur um die Sympathien ihrer eigenen Religionsgemeinschaft bemühen.
Dieser mäßigende, ausgleichs- und toleranzfördernde Effekt wird allerdings entscheidend durch die Größe der Wahlkreise beeinflußt. Das Wahlgesetz von 1960 legte als Regelwahlkreise die relativ kleinen Verwaltungsbezirke des Landes (*qada*, Plural *aqdiya*) fest. Angesichts der kleinräumig kompakten Siedlungsweise der Konfessionsgemeinschaften im Libanon wächst mit der Kleinheit eines Wahlkreises die Wahrscheinlichkeit, daß er von Angehörigen einer einzigen Konfessionsgemeinschaft beherrscht wird und daß die dort gewählten Abgeordneten sich in erster Linie ihrer eigenen Konfessionsgemeinschaft verpflichtet fühlen. Der Krieg von 1975-1990, der mit der Vertreibung und Massenflucht von hunderttausenden Libanesen die konfessionsdemographische „Entmischung" des Landes vorantrieb, hat diese Wahrscheinlichkeit eher noch verstärkt.

Taif-Abkommen und Wahlkreisreform

Das Ta'if-Abkommen vom 30. September 1989, das die Abschaffung des Konfessionalismus zum Staatsziel erklärte, nahm daher auch die Reform des Wahlrechts in Angriff. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, (1) die Parlamentsmandate zwischen Christen und Muslimen künftig nicht mehr proportional, sondern paritätisch aufzuteilen, (2) innerhalb der beiden Religionsgruppen aber am Proporz zwischen den Konfessionsgemeinschaften festzuhalten und (3) die Mandate proportional zwischen den Regionen des Landes zu verteilen. Um den Grundsatz der Parität zwischen Christen und Muslimen ohne größere Verteilungskämpfe durchsetzen zu können, wurde die Zahl der Abgeordnetensitze von 99 auf 108 erhöht, die – durch Gesetz Nr. 51 vom 23. Mai 1991 – unter Beibehaltung der alten Wahlkreise zu gleichen Teilen an Christen und Muslime gingen.
Wichtiger war allerdings, daß das Ta'if-Abkommen – im Gegensatz zum Wahlgesetz von 1960 – als künftige Regelwahlkreise nicht mehr die kleinen Bezirke, sondern die größeren, mehrere Bezirke übergreifenden Verwaltungsprovinzen (*muhafaza*) des Landes festlegte. Dies bedeutete, daß die christlichen Konfessionsgemeinschaften in allen Regionen des Landes, mit Ausnahme der Provinz Jabal Lubnan, die Kontrolle über die Wahl der im Parlament vertretenen Christen verlieren würden.
Die in das Ta'if-Abkommen gesetzte Hoffnungen wurden allerdings durch seine selektive Handhabung im Wahlgesetz Nr. 154 vom 22. Juli 1992 gedämpft: In der Provinz Jabal Lubnan wurden als „einmalige Ausnahme" die sechs alten kleinen Bezirke als Wahlkreise beibehalten, um dem Drusenführer Jumblatt die Kontrolle des Schuf zu erhal-



Aus as-Safir, 6. 7. 96. Schreibtisch: Büro für die Nominierung der Kandidaten. Kandidat: Kannst du mir sagen, wer dich wählen soll? Esel: Die gleichen Esel, die dich wählen werden.

ten. Im südlichen Libanon wurde die Position des gemäßigten Schiitenführer Nabih Berri dadurch gestärkt, daß die beiden Verwaltungsprovinzen Südlibanon und Nabatiyye – ebenfalls ausnahmsweise – unter Verweis auf die israelische Besetzung zusammengezogen wurden. Die fünf Verwaltungsbezirke der Provinz Bekaa wiederum wurden (wie schon vor dem Krieg) zu drei Wahlkreisen zusammengefaßt, nicht zuletzt, um den schiitischen Parlamentspräsidenten Hussein al-Husseini gegen die Konkurrenz der radikaleren schiitischen Hizbullah zu sichern. Verlustängste einflußreicher Politiker wurden darüber hinaus dadurch besänftigt, daß die Zahl der Mandate abermals, diesmal von 108 auf 128, aufgestockt wurde: 64 Muslime (27 Sunniten, 27 Schiiten, 8 Drusen, 2 Alawiten) und 64 Christen (34 Maroniten, 14 Griechisch-Orthodoxe, 8 Griechisch-Katholiken, 5 Armenisch-Orthodoxe, 1 Armenischer Katholik, 1 Protestant, 1 Vertreter der übrigen christlichen „Minderheiten“).

Die Wahlgesetze von 1996

Angesichts der Ausnahmeregelungen im Wahlgesetz von 1992 war für die nächsten Wahlen, die 1996 stattfinden sollten, ein weiteres Wahlgesetz erforderlich. Schon im Vorfeld wurden in der politischen und akademischen Öffentlichkeit des Landes zahlreiche Modelle eines gerechteren Wahlsystems erörtert.
Der Entwurf des neuen Wahlgesetzes, den das Parlament am 11. Juli 1996 beschloß, änderte an dem bisherigen Prinzip aber wenig. Zwar wurde auch diesmal die Bekaa in einen einzigen Wahlkreis verwandelt; die Zusammenfassung der beiden Südprovinzen blieb aber ebenso erhalten wie die Aufgliederung der Provinz Jabal Lubnan, diesmal ohne Hinweis, daß es sich dabei um eine einmalige Ausnahme handele. Eine weitere Neuerung richtete sich gegen einen potentiellen Unruheherd, nämlich die im Staatsdienst stehenden Intellektuellen. Nicht nur hohe Staatsfunktionäre, wie 1960 festgelegt, sondern alle Beamten sollten laut Artikel 30 vor einer Kandidatur aus ihren Ämtern ausscheiden. Eine spätere Rückkehr in die alte Position wäre ausgeschlossen. Damit würden nicht zuletzt die Kandidatur populärer Professoren der staatlichen Université Libanaise zu einem finanziellen Existenzrisiko.
Die außerordentlich kurzfristige Festsetzung des Wahlbeginns auf den 18. August und die Entscheidung, die Wahlen, anders als 1992, zuerst in der Provinz zu beginnen, in der das Oppositionspotential am größten war, nämlich im Jabal Lubnan, ließ Oppositionspolitikern kaum Zeit, sich im Land ausreichend bekannt zu machen.

Proteste gegen das Wahlgesetz

Gegen dieses Wahlgesetz erhoben sich in fast allen konfessionellen Lagern Proteste: Bereits Mitte Juni hatte der angesehene maronitische Exilpolitiker, Raymond Eddé, von Frankreich aus zum Boykott der kommenden Wahlen aufgerufen. Das gleiche taten einen Tag nach Verabschiedung des Wahlgesetzes die drei wichtigsten maronitischen Oppositionsführer, Michel Aoun, Amin Gemayel und Dory Chamoun. Im Parlament votierten 22 Abgeordnete gegen das Gesetz, darunter die Blöcke des ehemaligen sunnitischen Ministerpräsidenten Salim al-Huss und der schiitischen Hizbullah. 5 Abgeordnete enthielten sich, 23 blieben der Abstimmung fern.
Die christliche Boykottfront war allerdings nicht mehr so monolithisch wie 1992. Die Kata'ib, einst wichtigste politische Partei der Maroniten, wollte sich 1996 an keinem weiteren Wahlboykott beteiligen. Nur vier Tage nach dem Boykottaufruf Aouns, Gemayels und Chamouns erklärten 52 überwiegend christliche Oppositionspolitiker, die fast alle die Wahlen 1992 boykottiert hatten, bei einer Versammlung in Beit Meri ihre Teilnahme an den kommenden Wahlen.

Das Urteil des Verfassungsrats

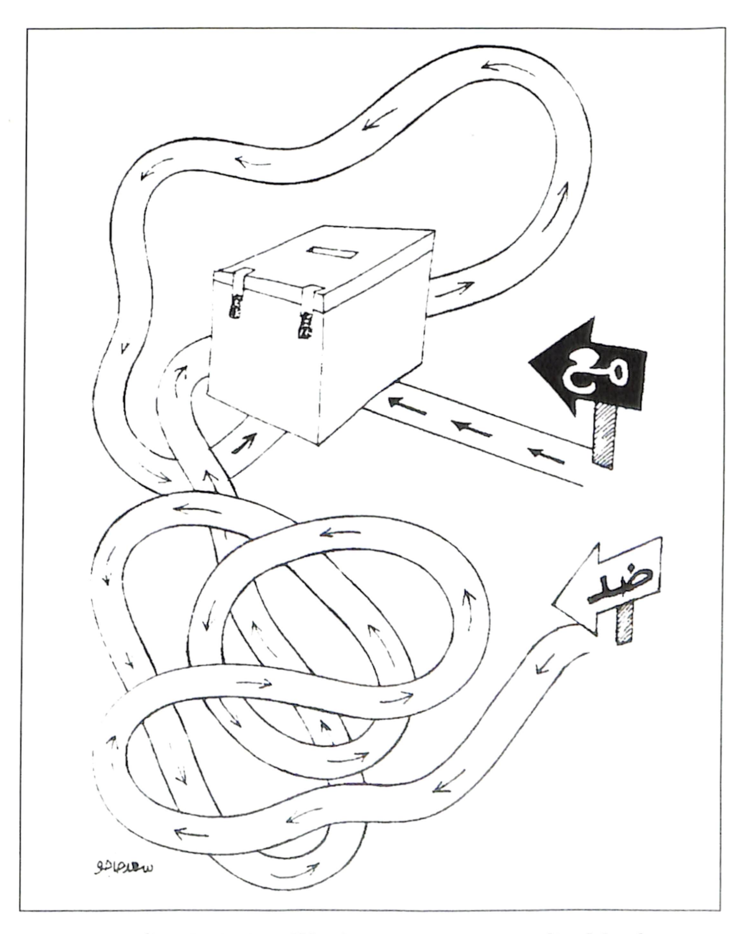
In diese Situation platzte am 7. August 1996, knapp zwei Wochen vor dem Wahlbeginn, ein Urteil des libanesischen Verfassungsrats (*al-majlis al-dusturi*), der von 15 Oppositionsabgeordneten angerufen worden war, um eine Annullierung des Wahlgesetzes zu erreichen. Zur Überraschung vieler Beobachter erklärten die zehn Verfassungsrichter des erst im Juli 1993 geschaffenen obersten Gerichtshofs das Wahlgesetz vom 11. Juli 1996 in den Kernpunkten tatsächlich einstimmig für ungültig, weil es sowohl hinsichtlich der Wahlkreise als auch der Kandidaturbeschränkungen gegen das in Präambel und Artikel 7 der libanesischen Verfassung niedergelegte Prinzip der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz verstoße.
Spekulationen über eine nun unausweichlich scheinende Verschiebung der Wahlen wurden von der Regierung Hariri jedoch schon am 9. August durch einen neuen Gesetzentwurf beendet, der vom Parlament am 13. August in einer Sondersitzung verabschiedet wurde. Das neue Gesetz behielt die umstrittene Wahlkreiseinteilung seines annullierten Vorläufers bei, versah sie aber wieder mit dem salvatorischen Zusatz, es handele sich um eine einmalige

Ausnahmeregelung. Die Annullierung der allgemeinen Bewerbungsbeschränkungen für Staatsangestellte wurde hingenommen; Neubewerbern wurde eine Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 24 Stunden vor Beginn der Wahlen in ihrem Wahlkreis eingeräumt – ein Zugeständnis, das weitgehend wirkungslos blieb, weil weiterhin am 18. August als Wahlbeginn festgehalten wurde.

Wahlkampf und Wahlergebnisse

Aufgrund der außerordentlich kurzfristigen Lancierung von Wahlgesetz und Wahltermin liefen Wahlkampf und Wahlakt nahezu parallel ab. Am 18. August wurde im Jabal Lubnan gewählt, am 25. August im Nordlibanon, am 1. September in Beirut, am 8. September im Südlibanon und Nabatiyye und am 15. September in der Bekaa.
Der Wahlkampf war ein farbenprächtiges Spektakel, das den Willen der regierenden „Troika" von Ministerpräsident Hariri, Parlamentspräsident Berri und Staatspräsident Hraoui erkennen ließ, die Wahlbeteiligung zu steigern und sich ein loyales Parlament zu sichern. Allerorten wurden plötzlich Straßen repariert, Wahlbüros eröffnet, Handzettel verteilt, Wähler bewirtet und jede nur erreichbare Freifläche mit bunten Plakaten bedeckt. Auch an Dramatik fehlte es nicht. Wer überhaupt und, wenn ja, auf welcher Liste kandidieren würde, stand oft erst kurz vor Wahlbeginn im jeweiligen Wahlkreis fest. Erst am 12. August gab Ministerpräsident Hariri seine Kandidatur bekannt und im Südlibanon konnte erst unter syrischem Druck eine innerschiitische Wahlschlacht zwischen Amal und Hizbullah durch Formierung einer großen Einheitsliste abgewendet werden.
Insgesamt wetteiferten 760 Kandidaten um die 128 Mandate – eine überraschend hohe Zahl, die schon deswegen bemerkenswert groß war, weil Artikel 35 des neuen Wahlgesetzes jeden Kandidaten verpflichtete, eine Kaution von zehn Millionen libanesischer Lira (knapp 10 000 DM) zu hinterlegen, die er nur zurückerhielt, wenn er bei den Wahlen mindestens 20% der abgegebenen Stimmen erhielt.

Landesweit sollen für die Wahlen 200 Mio. $ ausgegeben worden sein – allerdings sehr ungleich auf die Kandidaten verteilt. Ministerpräsident Hariri, der erstmals für das Parlament kandidierte, soll ca. 30 Mio. $ in seinen Wahlkampf investiert haben. Dem populären, griechisch-orthodoxen Regierungskritiker Najah Wakim hingegen standen für seine Kampagne im gleichen Wahlkreis nur 185 000 $ zur Verfügung. Die sechs Kandidaten der KP Libanons mußten gemeinsam mit 200 000 $ auskommen.
Zu den wichtigsten Ergebnissen der Wahl gehörte sicher die höhere Wahlbeteiligung, die nach Angaben des Innenministeriums 44,98 % erreichte, und damit dem neugewählten Parlament eine deutlich größere Legitimität verschaffte als dem Parlament von 1992.
Die maronitische Exilopposition wurde stark geschwächt. Ihre Boykottaufrufe wurden diesmal sogar im Jabal Lubnan, ihrer einstigen Hochburg, ignoriert. Im Bezirk Jbeil, wo 1992 mit nur 6,52 % Wahlbeteiligung der libanesische Landesrekord an Wahlenthaltung aufgestellt worden war, stieg die Beteiligung z. B. auf 45,85 %, im Metn von 14,89 % auf 44,84 %, in Kisrawan von 20,83 % auf 50,84 %.
Der bereits in den Wahlen von 1992 sichtbar gewordene Machtverlust alter Notabelnfamilien zugunsten ehemaliger Milizgrößen und (neu)reicher Geschäftsleute wurde noch deutlicher. Mit Rafiq al-Hariri, Issam Faris, Ahmad Hbous, Raji Abu-Haidar und Michel Pharaon zogen einige der reichsten Unternehmer des Libanon neu ins Parlament ein. Der Großunternehmer und derzeitige Innenminister Michel Murr sowie der ehemalige Milizenführer und spätere Energieminister Elie Hubaiqa konnten als Verbündete der „Troika" ihre parlamentarischen Miniblöcke halten und zum Teil ausbauen.
Ministerpräsident Hariri, der mit seiner Liste 14 der 19 Mandate von Beirut eroberte, drängte damit traditionelle Repräsentanten des Beiruter Sunnitentums wie Tamam Salam und Salim al-Huss an den Rand und schuf sich erstmals auch den Kern eines eigenen parlamentarischen Blocks zur Unterstützung seiner Rekonstruktionspolitik.
Die islamistischen Gruppierungen gingen aus den Wahlen leicht geschwächt hervor: Die Mandate der Hizbullah schrumpften von 12 (1992) auf 9, die Jama'a Islamiyya verlor zwei ihrer drei Sitze, die Jam'iyya al-Mashari' al-Khairiyya al-Islamiyya („Ahbash") ihren einzigen.
Die meisten Parteien des Landes stagnierten: Die KP Libanons blieb, wie schon zuvor, erfolglos. Die Kata'ib sind im neuen Parlament nicht mehr vertreten. Die Syrische National-Soziale Partei (SNSP) büßte eins ihrer ehemals 6 Mandate ein, die Baath-Partei stagnierte bei 2 Sitzen. Der einzige Gewinner war die Progressive Sozialistische Partei Walid Jumblatts, die (dank der günstigen Wahlkreisregelung) nicht nur alle 8 Sitze im Schuf eroberte, sondern auch 4 der 5 Sitze des Bezirks Aley, der Hochburg von Jumblatts drusischem Rivalen Talal Arslan. Nur 3 der 128 Abgeordneten sind Frauen.



Aus as-safir, 3. 9. 96. Weißer Pfeil: gegen die Mächtigen, schwarzer Pfeil: für die Mächtigen

Insgesamt ging aus den Wahlen ein prosyrisches Parlament hervor, das mehrheitlich von den Polen der „Troika“ (Hariri, Berri, Hraoui) und ihren mehr oder minder zuverlässigen Verbündeten (Murr, Hubeiqa, Jumblatt, PSNS) kontrolliert wird. Der „Block“ Hariris wird auf 30–40 Abgeordnete geschätzt, der Block Berris auf 20–30, der Block Hraouis auf 5–6, der Block Jumblatts auf 10–13, der Kreis unabhängiger Miniblöcke und Oppositioneller auf 30–35.
Angesichts der vielfachen Anbindungsmöglichkeiten zahlreicher Abgeordneter und ihrer manchmal rasch wechselnden Loyalitäten sollten die Konsequenzen der Wahlen für die politische Machtverteilung im Lande allerdings nicht überschätzt werden. Das neue Parlament ist eine Gemengelage unterschiedlich großer „Blöcke“, die ihren Einfluß mit Hilfe der syrischen Regierung als Schiedsrichter aushandeln müssen.

„Unregelmäßigkeiten“ und politische Stabilität

Bei den Wahlen kam es, nicht zum ersten Mal in der Geschichte des Libanon, zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten. Insgesamt waren im November 1996 beim Verfassungsrat 19 Verfahren auf Annullierung lokaler Wahlergebnisse anhängig. Die Palette der erhobenen Beschwerden ist breit: Regierungsstellen hätten Druck auf die örtlichen Dorfvorsteher ausgeübt; in einigen Wahlkreisen sei die Zahl der abgegebenen Stimmen größer gewesen als die der registrierten Wähler; zum Teil hätten Verstorbene und nachweislich außer Landes befindliche Libanesen mitgewählt; vom Innenministerium frisch naturalisierte Personen seien zur Veränderung der lokalen Machtverhältnisse eingesetzt worden. In Ortschaften mit starken Oppositionsneigungen seien überraschend am Wahlmorgen die Wahlbüros verlegt worden. Wähler mit regierungskritischen Ansichten hätten am Wahlmorgen feststellen müssen, daß ihre Namen im Wahlregister fehlten und bei der abendlichen Stimmenauszählung sei in Bezirken, bei denen das Schicksal schwacher „Regierungskandidaten“ auf dem Spiel stand, bisweilen der Strom ausgefallen.
Unregelmäßigkeiten dieser Art waren während und nach den Wahlen in der libanesischen Presse das Tagesgespräch. Das internationale Echo darauf war jedoch bemerkenswert gering. Das amerikanische State Department ließ verlauten, daß die Wahlen, trotz einiger „Unvollkommenheiten“, insgesamt „ein Schritt in die richtige Richtung“ gewesen seien, und Frankreichs Präsident Chirac stattete im November dem Libanon einen Staatsbesuch ab, um die Regierung Hariri seiner Unterstützung zu versichern. Angesichts der unkalkulierbaren Verschlechterung der internationalen Rahmenbedingungen des arabisch-israelischen Friedensprozesses nach dem Wahlsieg Netanyahus in Israel wurde der Stabilität der Regierung Hariri offensichtlich nicht nur in Damaskus, sondern auch in den Hauptstädten der westlichen Welt Prioriät vor den sonst hochgehaltenen Prinzipien der „Zivilgesellschaft“ eingeräumt.

■ *Thomas Scheffler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Orient Institut, Beirut*

Gebildete Frauen und arrangierte Heiraten in Sanaa

Ursula Keller

„Wie willst Du sie heiraten, wo Du sie doch gar nicht kennst?!“ Empört richtet Laila diese Frage an ihren Studienkollegen Ahmed. Er hat bei ihr um Rat gesucht: sein Vater lege ihm nahe, eine Cousine mütterlicherseits (*bint khala*) zu heiraten. Er hat dieses Mädchen aber nie gesehen und weiß nun nicht, was er tun soll. „Bist Du ein Mann und wählst selber? Oder läßt Du Deinen Vater für Dich wählen? Denk doch nach!“, entrüstet sich Laila, worauf Ahmed zaghaft erwidert, wie solle er wählen, er kenne keine Frauen, er kenne nur sie, Laila. Ahmed hat seine Cousine nicht zur Frau genommen, er heiratete einige Zeit später Laila.

Die arrangierte Heirat

„Nicht das Mädchen wählen sie (die Familie des Bräutigams), sondern mich, den Vater, denn meine Nähe suchen sie, nicht das Mädchen“, so erklärte ein Vater die Logik der Partnerwahl. Diese selbstbewußte Einschätzung entspricht der generellen Ansicht, daß eine arrangierte Heirat eine Angelegenheit zwischen Familien sei, bei der die individuellen Bedürfnisse der Brautleute den Interessen der patriarchalen Großfamilie untergeordnet werden: Frauen, insbesondere Mütter, spielen allenfalls eine wichtige Rolle bei der Heiratsanbahnung, und gewöhnlich wird auch geschiedenen Frauen und Witwen mehr Mitspracherecht bei der zweiten Heirat eingeräumt. Da die arrangierte Heirat eine individuelle Wahl der Brautleute ausschließt, wird sie in der Regel der frei gewählten Liebesheirat gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erscheint jedoch wenig sinnvoll. Nach jemenitischem Familienrecht ist eine Frau nicht ermächtigt, einen Heiratsvertrag zu unterzeichnen, sie ist dazu auf ihren Ehevormund (*wali*) - gewöhnlich ihr Vater, nach seinem Tode der älteste Bruder oder ein anderer männlicher Verwandter - angewiesen. Dies bedeutet primär, daß der Ehevormund die Macht besitzt, einen Bewerber abzulehnen und eine Heirat zu verhindern. Eine arrangierte Heirat darf wiederum nicht automatisch gleichgesetzt werden mit einer Heirat gegen den Willen der Frau, denn auch eine Frau kann laut islamischem Recht eine vom Vater erwünschte Heirat ablehnen. Ohne Zweifel sind erzwungene Heiraten dennoch eine Realität, wenn z. B. starker Druck auf eine Frau ausgeübt oder ein sehr junges Mädchen nicht um ihr Einverständnis gefragt wird. In städtischen Familien und insbesondere bei gebildeten Frauen kommt dies jedoch kaum vor. Die Rahmenbedingungen jeder Heirat setzt demnach die Macht des *wali*. Dennoch beinhaltet die arrangierte Heirat ein breites Spektrum von Heiratsformen, wobei Mitbestimmung und Einflußmöglichkeiten der Brautleute beträchtlich variieren können.

Verschiedene Wege der Heiratsanbahnung

Heiratsformen unterscheiden sich nun vor allem hinsichtlich der Heiratsanbahnung. Wird eine Heirat von zwei Familien arrangiert, erfährt die Braut oft als letzte von der geplanten Heirat. Anders bei der Heirat von Laila und Ahmed. Hier war es Lailas Vater, der als letzter über die Heiratsabsichten und die Wahl seiner Tochter unterrichtet wurde. Der Heiratsantrag an den Vormund diente dazu, die offizielle Zustimmung zu einer Heirat einzuholen, die die Brautleute selbst längst beschlossen hatten. „Die Familie ist nur symbolisch“, wie mir der junge Mann versicherte.

Entscheidend ist also, ob zuerst der Vater oder die Tochter von den Heiratsabsichten weiß. Die Heiratsanbahnung kann denn auch zwei Wege nehmen: den „Weg der Familie“ (*tariq al-usra*) oder den „Weg des Mädchens“ (*tariq al-bint*), oft auch der „Weg des Kennenlernens“ (*tariq at-ta'arruf*) genannt. Die beiden „Wege“ der Heiratsanbahnung unterscheiden sich grundsätzlich im Hinblick auf Mitbestimmungs- und Einflußmöglichkeiten der Brautleute:

„Weg der Familie“: Hier wird die Heiratsanbahnung über die Familie organisiert und entspricht dem üblichen Bild einer arrangierten Heirat. Erste Kontakte finden zwischen den Vätern (resp. den Vormündern) oder den Müttern der Brautleute statt (direkt oder über Vermittlern), die Frau selber wird erst zu einem späteren Zeitpunkt über die Heiratspläne informiert und um ihre Meinung befragt. Sie ist nicht an der Wahl des Bräutigams beteiligt und kennt diesen meist nicht, Manchmal kann sie aber bei der Entscheidung mitdiskutieren und ihre persönlichen Anliegen und Wünsche vorbringen, vielleicht beschränkt sich ihre Rolle auch nur auf das Recht, einen Antrag abzulehnen. Möglicherweise stellt der potentielle Bräutigam selbst, und nicht sein Vater, einen Antrag an den Vormund der Frau. Diese Unterscheidung ist notwendig, wenn nach den Entscheidungskompetenzen eines Mannes bei der Heirat gefragt wird. Ein Bräutigam ist zwar formal unabhängig und kann ohne Einwilligung seines Vaters heiraten, ob er aber seine Heirat tatsächlich ohne Unterstützung seiner Familie durchzuführen vermag, ist eine andere Frage. Auch Männer stehen oft unter dem Druck, den Wünschen der Familie entsprechend zu heiraten, und gerade die enormen finanziellen Aufwendungen einer Heirat erlauben vielen jungen Männern nicht, eine eigene Wahl unabhängig von der Familie zu treffen.[1]

„Weg des Mädchens“: Hier findet die Heiratsanbahnung zwischen den Brautleuten selbst statt (direkt oder über Vermittler). Der Mann macht der Frau einen informellen

Heiratsantrag, und sie kann ihn ermuntern, beim Vater vorzusprechen. Oder aber sie gibt ihm auf diplomatische Art zu verstehen, daß weitere Bemühungen zwecklos seien, da sie an einer Heirat nicht interessiert sei. Die Frau hat damit einen Informationsvorsprung der Familie gegenüber, der es ihr erlaubt, selbst eine erste Auswahl zu treffen. Die Bekanntschaft der Brautleute vor der Heirat kann dabei von unterschiedlicher Intensität sein, sei es eine langjährige Freundschaft oder gar nur ein Kennen vom Sehen.

Heiratsantrag und Heiratsverhandlungen

Unabhängig davon, wie die Heiratsanbahnung erfolgt, muß schließlich ein formaler Heiratsantrag des Mannes an den Vormund der Frau gestellt werden. Der Bräutigam, meist in Begleitung seines Vaters und weiterer Familienmitglieder, begibt sich zum Hause der Braut, und der Vater des Bräutigams macht eine offiziellen Heiratsantrag: „Wir sind gekommen, um die Hand Eurer lieben Tochter für unseren Sohn zu bitten", worauf der Gastgeber sie herzlich willkommen heißt. Sein Einverständnis hat er schon früher signalisiert, eine Absage zu diesem Zeitpunkt wäre eine grobe Beleidigung seines Gastes. In den darauf folgenden Heiratsverhandlungen werden die genauen Modalitäten der Heirat besprochen, etwa die Höhe der Brautgabe (*mahr* und *shart*), der vorgesehene Zeitpunkt der Hochzeit sowie weitere finanzielle Verpflichtungen. Dazu gehören z.B. Verhandlungen über die Aussteuer der Braut (*al-kiswah*) und das Brautkleid, Zuwendungen an weitere Familienmitglieder, d.h. an den Onkel mütterlicherseits (*haqq al-khal*), das Geldgeschenk an die Brautmutter am Morgen nach der Hochzeit (*haqq al-umm*), und der „Preis", den der Bräutigam der Braut in der Hochzeitsnacht für das Aufdecken des Schleiers zu bezahlen hat (*al-fatasha*). Viele städtische Frauen betonen jedoch, daß bei ihnen nur die Brautgabe mit dem Anteil an die Braut (*mahr*) und an den Brautvater (*shart*) üblich sei. Dabei finanziere der Vater mit dem *shart* die Ausgaben für das Hochzeitsfest seiner Tochter und müsse oft noch einen beträchtliche Betrag dazulegen. Weder die Braut noch ihre Mutter sind bei den Verhandlungen anwesend, die Braut kann aber persönliche Bedingungen indirekt durch den Vater oder Bruder einbringen.

Bildung und Heirat: Das Dilemma gebildeter Frauen

Eine Heirat nach dem „Weg des Mädchens" setzt eine gewisse Aufhebung der Geschlechtersegregation und Mobilität der Frauen voraus, die durch Ausbildung und außerhäusliche Arbeitstätigkeit zustande kommen. Das Recht auf Bildung für Frauen ist in der städtischen Gesellschaft grundsätzlich unbestritten. Ansprüche auf höhere Bildung müssen viele Frauen jedoch gegen Vorurteile und Widerstände in Familie und Gesellschaft verteidigen. Frauen mit Hochschulbildung bleiben im Jemen daher noch immer eine kleine Minderheit und gehören fast ausschließlich der ersten weiblichen Bildungsgeneration an: Mütter, manchmal auch die älteren Schwestern sind Analphabetinnen oder haben lediglich einige Jahre die Grundschule besucht.[2] Frauen erachten Bildung als sinnvolle Beschäftigung zur Überbrückung der Wartezeit bis zur Heirat, aber auch als „Waffe der Frau" (*silah al-bint*), die ihnen eine gewisse Sicherheit und finanzielle Unabhängigkeit bieten kann. Gebildete Frauen verfügen über bessere Kompetenzen, bei ihrer Heirat mitzubestimmen. Das Heiratsalter gebildeter Frauen liegt höher (ca. 22–26 Jahre) als bei ungebildeten (ca. 15–18 Jahre), da mit der Heirat meist bis nach Abschluß des Studiums gewartet wird. Viele Frauen arbeiten und sind finanziell unabhängig. Manche Frauen verlassen ihr Elternhaus und ziehen in die Hauptstadt, um dort zu studieren, und wohnen auf dem Campus der Universität. Einige Frauen leben in einem vaterlosen Haushalt, und die Brüder zeigen nur wenig Interesse an der Heirat ihrer Schwester. All diese Faktoren bewirken, daß Frauen mehr Unabhängigkeit erlangen und Eigenverantwortung übernehmen können und müssen.

Bildung verbessert nicht nur die Chancen einer Frau, ihre individuellen Bedürfnisse im Rahmen einer Heirat nach dem „Weg des Mädchens" zu realisieren, sondern beeinflußt auch die Kriterien der Partnerwahl. Absolute Priorität ist ein hoher Bildungsstand des Mannes, bildungsmäßig „nach unten" zu heiraten ist ausgeschlossen. Verwandtschaftliche Nähe ist demgegenüber ein sekundäres Kriterium und vermag den niedrigen Bildungsstand nicht zu kompensieren: Ein Cousin mit geringer Bildung kommt als Ehemann nicht in Betracht. Gebildete Frauen legen zudem mehr Wert auf eine partnerschaftliche Beziehung in der Ehe. Sie möchten die Erlaubnis des Ehemannes, nach der Heirat weiterstudieren oder arbeiten zu dürfen, und bestehen auf einem eigenen Haushalt statt in der Familie des Mannes wohnen zu müssen. Mehr Mitspracherecht der Frauen und hohe Ansprüche an einen Partner haben zur Folge, daß Frauen Heiratsanträge häufig ablehnen. Die Begründungen lauten dann: Der Zeitpunkt sei ungünstig, da sie zuerst ihre Ausbildung beenden möchten, der Bewerber wolle nicht auf ihre Bedingungen eingehen, oder auch direkter, der Antrag sei „unpassend" (*mish munasib*), d. h. der Bewerber genüge den Anforderungen nicht.

Umgekehrt wird es für eine Frau mit zunehmendem Alter und Bildung immer schwieriger, einen passenden Ehemann zu finden. Viele junge, auch gebildete Männer bevorzugen eine jüngere, nur wenig gebildete und weniger anspruchsvolle Ehefrau. Je älter Frauen sind, desto eher bekommen sie Heiratsanträge von verheirateten, geschiedenen und älteren (vielleicht aber reichen) Männern. Die meisten Frauen lehnen solche Anträge grundsätzlich ab; auf keinen Fall möchten sie Zweitfrau (*tabina*) sein oder einen Ehemann im Alter ihres Vaters haben. Frauen, ledige oder geschiedene, die einige Jahre nach Studienabschluß noch nicht (wieder)verheiratet sind, stehen allerdings unter stärkerem Druck, auch solche Angebote in Betracht zu ziehen. Bildung kann sich für Frauen also auch negativ auf die effektiven Heiratschancen auswirken[3]. Diesem Dilemma wird teilweise mit einer Verlobung oder einer Heirat vor oder während des Studiums begegnet. Die Familie der Braut stellt dann die Bedingung, daß die Frau das Studium auch nach der Heirat weiterführen könne oder daß die Heirat erst nach Studienabschluß der Brautleute stattfinden soll.

Der größere Einfluß gebildeter Töchter auf ihre Heirat erfolgt hauptsächlich auf Kosten ihrer Mütter, die ge-

wöhnlich den informellen Bereich der Heiratsplanung dominieren. Mit der vermehrten Mitbestimmung der jungen Leute verlieren nämlich vor allem die Mütter an Einfluß auf die Partnerwahl ihrer Söhne und Töchter, die diese jetzt eigenständig innerhalb ihrer *peer group* vornehmen, während die endgültige Entscheidungsmacht weiterhin bei den Vätern liegt. Eine wichtige Position nehmen dabei Brüder und Schwestern ein, denn sie ermöglichen ihren Geschwistern Zugang zu potentiellen Heiratspartnern. Die Rolle der Mütter bleibt aber wichtig. Sie beraten ihre Töchter bei deren Heiratsplänen, mahnen zur Vorsicht und geben Ratschläge, oder sie vermitteln zwischen Tochter und Vater, soll ein Bräutigam wohlwollend eingeführt werden.

Manche Familien lassen der jungen Generation bei der Partnerwahl durchaus mehr Freiraum und fürchten nicht um den Verlust der Familienautorität in Heiratsangelegenheiten, denn die Ziele junger Leute unterscheiden sich nicht notwendigerweise von den Interessen der Familie, und schließlich behält der Vater das Recht auf die endgültige Entscheidung.

Wer soll wählen, die Tochter oder die Familie?

Gebildete Frauen haben die Möglichkeit, einen Partner vor der Heirat kennenzulernen und bei der Heirat mitzubestimmen. Eine Heirat nach dem „Weg des Mädchens" ist darum ein Privileg gebildeter Frauen. Manche Frauen, wie Laila, bestehen denn auch darauf, den Partner vor einer Heirat zu kennen und hoffen auf eine Heirat aus Liebe. Andere Frauen jedoch begegnen diesem Privileg mit gemischten Gefühlen. Sie bleiben skeptisch gegenüber dem Anspruch auf eigene Partnerwahl und zweifeln am „Erfolg" einer Liebesheirat. Mit einem Manne zu sprechen, sei eine Schande (*ayb*), erklärte mir eine junge Medizinstudentin, und den Bräutigam selber zu wählen, sei eine große Schande (*ayb kabir*), da würden die Leute sagen: „die will heiraten, die rennt hinter den Männern her". Nach den Normen der Geschlechtersegregation ist ein Kennenlernen vor der Ehe ein moralisches Problem, und Eigeninitiative bei der Heiratsanbahnung könnte Ehre und Ruf einer Frau gefährden. Einige Frauen sehen sich außerstande, einen Partner zu wählen, ohne seine Familie zu kennen. Sie glauben, über nur mangelhafte Entscheidungsgrundlagen für eine Partnerwahl zu verfügen, und daß Informationen über die Familie eines potentiellen Bräutigams einzuholen, Aufgabe des Vormundes sei. Viele Frauen scheuen sich, die Verantwortung einer Ehe alleine zu tragen, und fürchten, daß sie im Falle eines Scheiterns nicht auf ihre Familie zurückgreifen können. Scheidung ist zwar moralisch nicht verwerflich, doch würde die Scheidung einer selbstgewählten Ehe als persönliches Versagen betrachtet werden. Übernimmt eine Frau mehr Eigenverantwortung bei ihrer Heirat, verzichtet sie damit auf einen starken familiären Rückhalt für ihre Ehe, und dies bedeutet zugleich, daß sie mehr auf ihren Ehemann angewiesen ist. Die Kehrseite vermehrter Mitbestimmung bei der Heirat ist eine stärkere Abhängigkeit vom Ehemann.

Aus diesem Grund ziehen auch viele gebildete Frauen eine Heirat nach dem „Weg der Familie" vor. Doch auch diese ist nicht immer als passive Unterordnung unter die Familienautorität zu verstehen, sondern muß als bewußte Entscheidung der Frau beurteilt werden.

■ *Ursula Keller, Ethnologin, Universität Zürich*

Anmerkung

Dieser Beitrag basiert auf einer Feldforschung, die ich im Winter 1994/95 in Sanaa (Jemen) zum Thema „Heiratsstrategien gebildeter Frauen in Sanaa" durchgeführt habe. Dabei interessierten mich die verschiedenen Heiratsformen in der Mittelschicht, insbesondere die Entscheidungskompetenzen von Frauen mit höherer Bildung. Die Forschungsergebnisse sind Gegenstand meiner Lizentiatsarbeit in Ethnologie an der Universität Zürich. Spreche ich von „gebildeten Frauen", so beziehe ich mich dabei auf Frauen, die an der Universität studieren oder schon einen Studienabschluß haben und einer Erwerbstätigkeit außer Haus nachgehen (v.a. als Lehrerinnen, aber auch als Angestellte in Verwaltung und Administration oder in Berufen im Gesundheitsbereich).

---

1 Dies trifft v.a. für die erste Heirat eines jungen Mannes zu. Möchte er später eine Zweitfrau nehmen, so tut er dies unabhängig von seiner Familie und oft gegen deren Wunsch.

2 Die Universität Sanaa wurde 1970 gegründet, 1974 traten die ersten 170 Studentinnen ein. Im Studienjahr 1994/95 betrug der Anteil von Frauen 13,0 % aller Studierenden (= 10 400 Studentinnen, Zahlen incl. angegliederter Fakultäten der LehrerInnenausbildung). Demgegenüber steht eine gesamtjemenitische Analphabetenrate von 76,2 % bei den Frauen (Sanaa Stadt: 41 %) und 36,5 % bei den Männern (Sanaa Stadt: 19 %). Quellen: Statistical Yearbook 1995, Central Planning, Organization Republic of Yemen: Utilizing Women Power for National Development; Statistiken der Universität Sanaa.

3 Hingegen trifft die Behauptung, daß gebildete Frauen eben zu teuer seien und darum keine Heiratsanträge bekommen würden, nicht zu. Im Gegenteil: Oft kann ein gebildeter Mann, der nicht viel zahlen kann, auf einen verständnisvollen Brautvater hoffen, dem das Prestige der Bildung wichtiger ist als eine hohe Brautgabe für die Tochter. Tatsache ist jedoch, daß Heiraten heute sehr teuer ist und die Inflation zu einer generellen Verzögerung auf dem „Heiratsmarkt" geführt hat. Die Höhe des Brautpreises ist aber nur zu einem kleinen Teil von den individuellen Attributen der Braut abhängig, wichtiger sind der ökonomische und soziale Status der beteiligten Familien, die Interessen, die hinter einer Heirat stehen, sowie das allgemeine Preisniveau.

„Es gibt keinerlei Anzeichen für einen demokratischen Trend."

Interview mit dem ägyptischen Menschenrechtler Gaser Abderrazeq

Arian Fariborz

Das „Center for Human Rights Legal Aid" ist eine von mehreren Menschen rechtsorganisationen in Ägypten. Es wurde in Kairo im Jahr 1994 von einer Gruppe von Rechtsanwälten, Journalisten und Wissenschaftlern gegründet. Das Zentrum arbeitet auf nicht-kommerzieller Basis. Es bietet Rechtshilfe für Opfer von Menschenrechtsverstößen und betreibt ein Menschenrechts-Infobüro.

A. Fariborz: *Sollten militante Islamisten von Menschenrechtsorganisationen unabhängig von ihrer Straftat vor Gericht verteidigt werden?*

Gaser Abderrazeq: Wir haben uns darauf geeinigt, daß wir Islamisten nur in solchen Fällen verteidigen, in denen deutlich wird, daß ihre Grundrechte verletzt werden. Wenn sie also beispielsweise im Gefängnis gefoltert werden, behandeln wir ihren Fall auf dieser Grundlage, d. h wir reichen zu diesen Folterungen eine Beschwerde ein. Wir würden sie jedoch nicht vor einer Anklage des Staates in Schutz nehmen. Unserer Ansicht nach, darf niemand Mißhandlungen oder Folter ausgesetzt werden.

Für die Rechte inhaftierter moderater Islamisten, wie die Muslimbrüder, scheint Ihr Euch allerdings stärker einzusetzen ...

Zwischen Leuten, die wegen Gewalt und Terrorismus auf der Anklagebank sitzen, und der Muslimbruderschaft besteht ein großer Unterschied. Vor einiger Zeit haben wir den Verhandlungen gegen die Muslimbruderschaft vor dem Militärgericht beigewohnt. Wir haben sie nicht verteidigt, da wir vermuteten, daß die Anwälte die Durchführung der Prozesse vor einem Militärgericht nicht akzeptieren würden. Das war dann auch der Fall, als sie in der ersten Runde geschlossen den Verhandlungssaal verließen. Wir waren als Beobachter während des gesamten Verhandlungszeitraums anwesend und haben daraufhin ein Gutachten angefertigt, ob die Überstellung von Zivilisten vor ein Militärgericht verfassungsgemäß ist. In dieser Hinsicht haben wir uns also für die Rechte der Muslimbruderschaft eingesetzt. Selbstverständlich engagieren wir uns für alle Zivilisten, die einem Militärgericht überstellt werden.



Gaser Abderrazeq

Aus Presseberichten geht hervor, daß sich derzeit rund 7000 Menschen aus politischen Gründen in Haft befinden. Unterscheiden sich die Haftbedingungen politischer Gefangener von denen anderer Straftäter?

Nun, zunächst sollte man beachten, daß eine Inhaftierung aus politischen Gründen die eine Sache ist. Eine andere ist es, wenn Leute nicht nur Widerstand gegen das Regime leisten, sondern den Gihad-Gruppen oder der *al-Gama'a al-Islamiyya* angehören und Terroranschläge verüben. Diese Leute unterscheiden sich deutlich von anderen politischen Gefangenen. Und selbstverständlich behandelt man Leute wie Essam al-Ariyan oder Abdelfutuh[1] anders als die Häftlinge des berüchtigten Hochsicherheitsgefängnis *Wadi el-Gedid*. Es besteht ein großer Unterschied zwischen den im vergangenen Oktober vom Militärgericht verurteilten Muslimbrüdern und denjenigen, die täglich in Assiut festgenommen werden. Nach unseren Informationen werden militante Islamisten in Haftanstalten, wie z. B. *Wadi el-Gedid*, systematisch gefoltert. Ihnen werden permanent Elektroschocks und Verbrennungen zugefügt, sie werden sexuell mißbraucht

usw. Es ist wirklich grauenhaft. So werden im allgemeinen diejenigen behandelt, denen terroristische Handlungen vorgeworfen werden.

Glauben Sie, daß sich aufgrund der Aufrechterhaltung der Notstandsgesetzgebung, der Verschärfung des Pressegesetzes und der Repressionswelle gegen Oppositionelle das politische Klima in Ägypten seit den vergangenen Parlamentswahlen weiter verschlechtert hat?

Ja, auf jeden Fall! Die Regierung verhindert ganz offensichtlich die Etablierung einer Zivilgesellschaft in Ägypten – und das nicht erst seit gestern. Dieser Prozeß hat bereits 1993 mit der Einführung der Gesetze zu den Berufsverbänden oder mit den Auflagen für die Vorstände der Fakultäten an den Universitäten begonnen[2]. Alle diese Änderungen stellen Versuche dar, demokratische Entwicklungen zu unterbinden. Ein anderes Beispiel ist die Einrichtung des „Parteienkomitees" – wobei recht unklar ist, über welche konkreten Machtbefugnisse dieses vom Präsidenten ins Leben gerufene Gremium im Staat verfügt. Es entscheidet jedenfalls über die Zulassung politischer Parteien und verhinderte bis jetzt die Neugründung legaler Parteien. Die Nasseristen mußten fünf Jahre lang prozessieren, um als politische Partei zugelassen zu werden. Auch den Muslimbrüdern untersagte das „Parteienkomitee" die Bildung einer politischen Partei. Gleiches gilt für die *Wasat*-Parteiaktivisten, die ebenfalls abgewiesen wurden und mittlerweile einem Militärgericht überstellt wurden.
Wenn man heute die ägyptische Parteienlandschaft näher betrachtet, kommt man unweigerlich zu dem Schluß, daß die Parteien im Grunde genommen nur durch die Herausgabe ihrer Zeitungen präsent sind. Wegen der Notstandsgesetze sind Oppositionelle an ihre Räumlichkeiten gefesselt. Unter anderem können sie ihre Büros nicht verlassen, um Leute auf der Straße zu treffen und Flugblätter zu verteilen. Anhand dieser Beispiele wird deutlich, daß es keinerlei Anzeichen für einen demokratischen Trend im Land gibt – obwohl solche Restriktionen verglichen mit dem, was sich während der letzten Parlamentswahlen abspielte, noch harmlos wirken.

Wie reagiert die Bevölkerung auf die Maßnahmen der Regierung? Sind Lethargie und Ohnmachtsgefühle die logische Konsequenz staatlicher Entmündigungspolitik oder gibt es Anzeichen für eine Zunahme oppositioneller Aktivitäten?

Anfangs hatten wir gehofft, daß die Parlamentswahlen den Menschen die Achtung demokratischer Spielregeln und den Glauben an einen friedlichen Machtwechsel vermitteln würden. Es hat sich allerdings gezeigt, daß es praktisch keine Hoffnung auf einen Machtwechsel durch Wahlen geben kann. Diese Tendenz wird mit Sicherheit auch weiterhin die Gewalt, den Terrorismus oder allgemein den Fundamentalismus im Land fördern.
Die Oppositionsparteien sind derzeit zu schwach, da es unmöglich ist, wirklich politisch aktiv zu werden. Sie halten lediglich Konferenzen ab oder treffen sich mit Mitgliedern anderer Parteien. Sie dürfen sich den Leuten nicht wirklich nähern, d.h. in ein Dorf oder in einen Betrieb gehen, um dort Reden zu halten und Flugblätter zu verteilen. Ihre einzige Chance, mit Menschen in engeren Kontakt zu treten, besteht im Zeitraum vor den Wahlen. Und selbst diese Chance wurde während der letzten Parlamentswahlen zunichte gemacht, da es äußerst schwierig war, Parteikonferenzen und Wahlveranstaltungen in den Straßen abzuhalten. Die Oppositionsparteien sind meiner Ansicht nach derzeit völlig isoliert ...

... aber die Regierung scheint diese Parteien in gewisser Hinsicht doch ernstzunehmen, sonst hätte sie wohl kaum vor drei Jahren den „Nationalen Dialog" initiiert, um in wichtigen Fragen einen Konsens zwischen Regierung und Opposition auszuhandeln ...

... da bin ich ganz anderer Meinung. Der letzte „Nationale Dialog" war mehr oder weniger ein Witz! Die wirklich stärkste oppositionelle Kraft ist die Muslimbruderschaft – ob man will oder nicht. Und wenn diese Gruppe nicht einbezogen wird, kann auch nicht ernsthaft von einem „Nationalen Dialog" gesprochen werden.

Der ägyptische Staat rechtfertigt die Säuberungsaktionen gegen die Muslimbrüder mit ihrer angeblichen Verbindungen zu militanten Gruppierungen, wie der al-Gama'a al-Islamiyya und dem Gihad (Dschihad).

Wenn sie diese Kontakte zu militanten Islamisten wirklich beweisen können, warum gehen sie damit vors Militärgericht, warum fiel das Beweismaterial gegen die Angeklagten so dünn aus und warum waren alle Zeugen Sicherheitsbeamte? Was sagen denn diese angeblichen Indizien aus? Ein Gerichtsvideo der Staatsanwaltschaft zeigt nur, wie ein Sicherheitsbeamter Essam al-Ariyan dabei beobachtet, wie er das *Da'wa*-Büro betritt. Nun gut, er geht dort wahrscheinlich täglich hin und streitet im übrigen auch gar nicht ab, Mitglied der verbotenen Muslimbruderschaft zu sein. Ich war auch schon mal in diesem Büro; jeder ausländische Journalist ist bereits dort gewesen, da man weiß, daß von dieser Stelle aus die politischen Aktivitäten der Muslimbruderschaft koordiniert werden. Das ist wirklich kein großes Geheimnis mehr. Außerdem ist dieses Büro auch keine Geheimzelle, was allein schon daran deutlich wird, daß vor dem Büro ein deutlich lesbares Schild mit der Aufschrift *„Magallat ad-Da'wa"* angebracht wurde – der offizielle Titel des ehemaligen Zentralorgans der Muslimbruderschaft.

Welche Strategien verfolgt die Regierung im Umgang mit den Islamisten? Weshalb sah man bisher davon ab, Teile der moderaten Islamisten in das politische System zu integrieren, um auf diese Weise ihren Einfluß zu schwächen, statt sie weiterhin auszugrenzen und zu kriminalisieren?

Islamische Kultur und politischer Islam sind ohne Frage grundlegende Bestandteile dieser Gesellschaft. Es ist daher vollkommen ausgeschlossen, die Islamisten in Ägypten, genau wie in den anderen arabischen Staaten, aufzuhalten. Die einzige Chance besteht darin, die moderatesten Fraktionen innerhalb dieser Gruppierungen, wie z. B. die Wasat-Partei, zu tolerieren; d. h. also z. B. Leuten wie Abu Ela Madi[3] zu erlauben, ihre Arbeit wieder aufzunehmen, ihre Publikationen nicht zu verbieten usw. Politischer Islam ist Teil dieses Landes, und – ob einem das nun paßt oder nicht – es muß gelernt werden, sich ernsthaft mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Es ist deshalb völ-

lig verkehrt, die Sicherheitsmaßnahmen zu verstärken. Allen Repressionsmaßnahmen zum Trotz dürfte sich die islamistische Bewegung wohl binnen kürzester Zeit wieder erholen. Das hat sich in der Geschichte der Muslimbruderschaft und der Bewegung des politischen Islam bereits oft genug gezeigt. Es ist daher absolut unmöglich, sie auszuschalten – man muß mit ihnen verhandeln. Ich rede jetzt nicht nur von der Muslimbruderschaft, sondern von allen islamistischen Strömungen, ob sie nun militant oder friedlich eingestellt sind.

Übrigens glaube ich, daß die Regierung die Muslimbruderschaft zeitweise für ihre Zwecke gezielt benutzt hat. Ich kann mich an ein Interview erinnern, das Hosni Mubarak vor etwa drei Jahren dem „Spiegel" gab. Ohne die Bruderschaft beim Namen zu nennen, sagte er in diesem Interview, daß dieser Organisation prinzipiell die Gründung einer politischen Partei gestattet werden könnte, wenn sie den Nachweis erbrächte, daß sie keine Verbindungen zu terroristischen Kreisen unterhält. Etwa zur gleichen Zeit war die Bruderschaft auch Gegenstand zahlreicher Gespräche unter Regierungsvertretern. Diese Legalisierungstendenz erschien der Regierung insofern hilfreich, da der Staat zu dieser Zeit von den militanten Organisationen, wie *Gihad* und *al-Gama'a al-Islamiyya*, herausgefordert wurde. Die Muslimbruderschaft war nützlich, da sie einen gemäßigteren politischen Islam verkörperte. Zumindest war sie es bis zu dem Zeitpunkt, als die Regierung glaubte, mit dem Problem des militanten Islamismus alleine fertig zu werden. Nach der Auseinandersetzung mit den fundamentalistischen Gruppen, konnte die Regierung wieder auf die Muslimbruderschaft verzichten.

Wer steht Ihrer Meinung nach hinter der Anfang 1996 gegründeten Wasat-Partei? Einige Leute vermuten, daß diese neue Parteieninitiative auf junge Muslimbruderaktivisten zurückgeht, die ihrer Führung nicht mehr zutrauen, den Staat ernsthaft herausfordern zu können. Andere Stimmen behaupten wiederum, es handle sich vielmehr um einen erneuten Versuch der Muslimbruderschaft, unter dem Deckmantel eines fortschrittlichen, demokratischen Programms, ihre Zulassung als politische Partei zu erreichen. Wer hat Ihrer Ansicht nach Recht?

Ich finde, daß es darauf gar nicht so sehr ankommt. Bedeutend ist doch, daß die Zeitungen der neuen Wasat-Partei einige sehr fortschrittliche Ideen vorgestellt haben ...

... und die wären?

Nun, z. B. die Einführung von Frauenrechten, der Ausbau demokratischer Grundrechte, die Haltung gegenüber den Kopten usw. Diese Aussagen waren klar und eindeutig formuliert. Das ist meiner Meinung nach sehr wichtig, und ich hoffe, daß diese Ideen zukünftig noch größere Bedeutung gewinnen werden. Die Wasat-Initiative stellt eine ursprüngliche, neuartige und sehr progressive Form des politischen Islams dar. Einige Mitglieder streiten schließlich nicht ab, daß sie Muslimbrüder sind; aber das bedeutet ja nicht zwangsläufig, daß die *Wasat* nur ein Deckmantel für die verbotene Muslimbruderschaft ist. Was beweist denn schon, wenn Leute, wie Abu Ela Madi oder Essam Sultan aus den Reihen der Muslimbrüder kommen und inzwischen Mitglieder der Wasat-Partei sind? Da diese Leute über ein originäres und in sich geschlossenes Programm verfügen, wäre es geradezu bösartig, ihnen zu unterstellen, sie würden im Grunde ja doch nur im Dienste der Muslimbruderschaft stehen. Die einzige Möglichkeit herauszufinden, ob sie es mit ihren Konzepten auch wirklich ernst meinen, besteht darin, sie frei arbeiten zu lassen.

■ *Das Interview mit Gaser Abderrazeq, Koordinator für internationale Beziehungen am Center for Human Rights Legal Aid (CHRLA) in Kairo, führte Arian Fariborz im Mai 1996. Der Autor studiert Politikwissenschaft in Hamburg und ist Freier Mitarbeiter der „Jungen Welt".*

1 Essam al-Ariyan ist stellvertretender Generalsekretär des Ärzteverbands und ehemaliger Parlamentsabgeordneter, Abdel Futuh ist Journalist. Beide sind prominente Muslimbrüder.

2 Ab Juli 1994 werden die Fakultätsdekane vom Universitätspräsidenten ernannt.

3 Abu Ela Madi und der später genannte Essam Sultan sind Mitbegründer der *Wasat*-Partei.

Emile Habibi und die Tragödie des gespaltenen Menschen

Faisal Darraj

So unterschiedlich und vielgestaltig die Auffassungen über die Person Emile Habibi auch sind, sein literarisches Werk[1] ruft keine Meinungsverschiedenheiten hervor und seine Begabung ist unbestritten. Vielleicht gehörte er zu jenen wenigen Literaten, die gleichzeitig Zustimmung und Kritik hervorrufen und die nur aufgrund dieses Widerspruches existieren können.

Von einer Persönlichkeit zu reden, der zwei diametral entgegengesetzte Dinge innewohnen, ist keine Übertreibung. Im Leben Habibis gibt es hierfür viele Beweise. Vielleicht ist der Blick auf den engagierten Kommunisten und auf sein literarisches Werk wie ein großer glänzender Spiegel, wobei wir diesen Widerspruch lesen und uns an Ablehnung und an Selbstablehnung weiden. Habibi gehörte zu denen, die ihr politisches Engagement groß schrieben. Dennoch wählte er in seinem literarischen Werk keine Erzählform, wie sie der „engagierten Literatur" zugrunde liegt.

... Trotz Treue zu seiner Partei hat Habibi nicht im Stil des „sozialistischen Realismus" geschrieben und sich nicht bemüht, sich diesem anzunähern. Es ist, als ob er es vorgezogen hätte, „kollektiv" in der Politik und „individualistisch" in der Literatur zu sein. Das literarische Schaffen, das frei sein muß um der Freiheit willen, hat Habibi veranlaßt, nur sich selbst zum Vorbild zu nehmen. Er schrieb, was er wollte, und zeichnete auf, was er sah. Vielleicht war genau diese Freiheit Ausdruck seiner Persönlichkeit und Originalität.

Habibi war Kommunist in einer Zeit, in der die Literatur voll war mit „Engagement, dem positiven Helden, Optimismus und der Notwendigkeit des Fortschritts ...". Er hat all das beiseite geschoben. An die Stelle des „positiven Helden" setzte er sogar den „negativen Helden". Mitunter wird die Meinung vertreten, Habibis Werk müsse im Zusammenhang mit neuen Formen der Literatur in der arabischen Welt als Reaktion auf das „Tauwetter" nach dem 20. Parteitag der KPdSU und der Juni-Niederlage gesehen werden. Dies ist nicht richtig, da die Literatur in den besetzten Gebieten damals noch voller Parolen wie „Aufstand" und „Kompensation" war und in mehr als einem arabischen Land der „sozialistische Realismus" dominierte, der vom Erdbeben der kommenden Revolution und der brennenden Sonne, die das Eis zum Schmelzen bringen würde, handelte.

Habibis Widersprüchlichkeit zeigt sich in seiner literarischen Originalität, die ihn von allen anderen unterscheidet und die allein auf ihn zurückgeht. An die Stelle des positiven Helden, des gesellschaftlichen Antagonismus und des optimistischen Endes setzte Habibi den schwarzen Humor, das weinende Lachen, das negative Wesen und den Spott. Aus dem literarischen Schaffen machte er Autobiographie und aus dieser eine Kollektivbiographie. Er erweiterte die Literaturformen und die Blickwinkel in seinen Erzählungen, bis sich die Ästhetik seines Werkes besser einordnen ließ als die in ihr festgelegte literarische Gattung.



Emile Habibi

Außer seiner Persönlichkeit hat der Kontext, in dem die literarische Erfahrung Habibis gebildet wurde, unausweichlich seine Spuren auf diese hinterlassen, sowohl auf der Ebene der täglichen Lebenserfahrung als auch auf der des Schreibens. Die erste ließ Habibi die Enteignung des gesamten Vaterlandes erleben, deren Opfer so lange zum Schweigen gezwungen wurden, bis „das jüdische Vaterland" außer Gefahr und rein jüdisch war. In dieser rein jüdischen Gesellschaft wurde der Araber nur akzeptiert, wenn er seine Existenz und sein Wesen verleugnete. Er konnte in dem Vaterland, das einmal sein eigenes gewesen war, nur bleiben, wenn er listig eine Maske über sein Gesicht zog, und das Gesicht leugnete, eine Maske zu haben.

Habibi mußte diese tägliche Lebenserfahrung, die in ihrer Tragik einzigartig ist, literarisch verarbeiten, und zwar in einer ganz besonderen Situation, in der die Bedeutung des literarischen Schaffens nicht vom Leben selbst getrennt werden kann. Der palästinensische Araber mußte nämlich schweigen, um nicht aus seinem enteigneten Vaterland verbannt zu werden. Gleichzeitig mußte er beweisen, daß er existierte und seine Auslöschung unmöglich war. Zur Verwirklichung dieses Zieles suchte Habibi Zuflucht zu seinem kulturellen Erbe, seiner Sprache und der arabischen Geschichte. Er bewahrte das Erbe, vervollkommnete die Sprache und gab sich mit Leib und Seele der Geschichte hin. Der

Unterdrückte, der sich nicht über seine „nationale Identität" im politischen Sinne des Wortes offen äußern konnte, mußte sich eine andere Identität geben. Diese Identität, die mit der ursprünglichen verbunden bleiben sollte, ist die kulturelle Identität der arabischen Sprache und Literaturgeschichte. Habibi verkörperte sie vollkommen. Er strebte ihr nach, bis seine menschliche seine kulturelle Existenz wurde und seine literarische Existenz anfing, seine kulturelle Identität widerzuspiegeln, und zwar unter Bedingungen, die diese Identität täglich durch Knebelungen und Enteignungen in Frage stellten.

... Da in Habibis Werk kein Platz ist für die Lebenswelt der „Fließband-Literatur", den Grundelementen des „sozialistischen Realismus" und der Lebenswelt der „modernen Literatur", die die Technik von einem Land übernimmt, die Protagonisten von einem anderen und die Sprache von einem dritten, wird derjenige enttäuscht, der hofft, in Habibis Werk ein literarisches Vorbild zu entdekken. Die Literatur Habibis ist seine Lebenswelt und nicht mehr.

In diesen Grenzen zeigt die Literatur Habibis ihre Einheit und ihre Widersprüche oder ihre zahlreichen Widersprüche, die die Voraussetzung für ihre Einheit sind. Sie ist in ihrer Tiefenstruktur die Literatur einer bedrohten Identität, die mit dem literarisch-geschichtlichen Erbe eine schützende Mauer um sich baut. Da es sich hierbei um die Literatur einer bedrohten Identität handelt, dominiert in ihr das literarische Erbe, wenn nicht überhaupt dieses Erbe Stütze und Kern ihres literarischen Schaffens ist.

Geht man davon aus, daß sich der Roman meist auf ein Zentrum bewegt und im Unterschied zur Erzählung kein Teil des literarischen Erbes [gemeint ist nur das arabische literarische Erbe, Anm. des Übers.] ist, so kennt der „Roman" Habibis kein Zentrum und ist stets an das literarische Erbe gebunden. Habibi nahm verstreute Erzählungen und verband sie miteinander, um schließlich einen Roman, der sich dem allgemein gültigen Gattungsbegriff des Romans einordnet, zu schaffen. Seien diese Erzählungen nun alt oder neu, verstreut werden sie der Schlüssel zum gesamten literarischen Werk Habibis.

Im Grunde genommen hat Habibi aber keinen Roman geschrieben und auch nicht beabsichtigt, dies zu tun. Statt dessen hat er über das geschrieben, was sich um ihn herum abspielte. Hierfür wählte er den Namen Roman, da dieser Begriff dehnbar und weit verbreitet ist. Wegen dieser absoluten Freiheit beim Schreiben, die an die Identität, nicht aber an eine literarische Gattung gebunden ist, gab Habibi seinem ersten Buch den Titel „Der Sechsteiler der sechs Tage" (*Sudasiyyat al-Ayyam as-Sitta*), womit er die palästinensische Erfahrung beschreibt und es anderen überläßt, das Werk literarisch einzuordnen. Mag der Leser der Einfachheit halber dieses Buch als „Kurzgeschichte" klassifizieren, so ist es nur schwer möglich, Habibis Buch „Im Tal der Dschinnen" (*Ikhtiyya*) in eine bekannte literarische Gattung einzuordnen. In diesem schönen Werk geht es um die Besorgnisse und Alpträume eines unterdrückten Menschen, der die Verfälschung der Realitäten und der Sprache in einem Land, das einst sein eigenes war, betrachtet, und der sich an die auf vertrockneter Erde verflossene Zeit der Jugend erinnert.

Genauso wie die bedrohte Existenz einer Identität bedarf und diese wiederum einer Geschichte, kann eine literarische Identität nur durch das Erinnern des unterdrückten Menschen gebildet werden. Vielleicht ist überhaupt das Erinnern das, was aus den Arbeiten Habibis gleichzeitig eine Autobiographie und eine kollektive Biographie macht. Die Bedeutung dieses Erinnerns hat hier nur wenig zu tun mit „Traumzustand", „psychischer Zustand", „Zustand des Assoziierens" und anderen Zuständen, die zum Schreiben von Literatur veranlassen. Tatsächlich macht das Exil im eigenen Land stets aus der Vergangenheit eine Zeit der Gegenwart, da der Aufenthalt fern der Heimat direkt und unwillkürlich zur Vergangenheit führt, in der der Mensch frei war.

Das Erinnern soll zwischen dem Exil, das Heimatland war, und dem Heimatland, das Exil geworden ist, verbinden. Der Mensch soll einheimisch in seinem Heimatland und fremd außerhalb seines Landes sein. Er soll die Grenzen seines Landes und auch die anderer Länder problemlos überqueren können. Für den Palästinenser gilt das nicht. Er ist fremd im eigenen Land und auch außerhalb seines Landes. Er kann sein eigenes Land nicht betreten und auch kein anderes. Ihm werden Menschenrechte versagt und Pflichten auferlegt. Dieser Lage entspringt Habibis schwarzer Humor.

Habibi hat diese Problematik hervorragend in seinem Werk der „Peptimist" (*al-Mutashail*) behandelt, das nicht nur die Lage der unterdrückten Palästinenser, sondern die aller unterdrückten Menschen behandelt. Mit dem „Peptimist" schuf Habibi ein Glanzstück der großen komischen Literatur und ein Meisterwerk der Satire. Er zeigt in ihm die Schlauheit eines hilflosen Menschen, da die Maske das Gesicht nicht beseitigt, sondern seine Reinheit bewahrt.

... Habibi machte sich sowohl über den Zionisten als auch über den Palästinenser und überhaupt über alles lustig, was im Widerspruch zur Gerechtigkeit und Gleichberechtigung der Menschen steht. Den zionistischen Feind verleugnete er gleich zweifach. Zum einen ließ er ihn Hebräisch lernen und hinderte ihn nicht daran, auch Arabisch zu können. Zum anderen schuf er einen literarischen Text, in dessen Zentrum keine Helden stehen und in dem kein Platz ist für jenen Menschen, der die Köpfe der Feinde schon erntet, bevor er in die Schlacht zieht. Anders ausgedrückt: Während die offizielle palästinensische Literatur die zionistische auf der Ebene der Sprache und der Ideologie widerlegte, widerlegte Habibi den zionistischen Diskurs auf der Ebene der Struktur und der Interpretation. Die offizielle palästinensische Literatur stützte sich nämlich genau wie die zionistische auf den positiven Helden, das verheißene Land und Blut und Tränen. Habibi hingegen wollte eine Literatur, die alle vorgefestigten Ideologien verspottet, und die die Freiheit des Menschen verteidigt, über sich selbst und andere zu spotten.

Warum kann gesagt werden, Habibi war klar in seinem literarischen Werk gegen den Zionismus, aber extrem nachgiebig in seiner politischen

Haltung? Und worin besteht die Nachgiebigkeit seiner politischen Haltung?

Erstens: In seinem Beharren darauf, daß man „von Extremisten auf beiden Seiten“ sprechen müsse, um nicht durch eine Ungleichbehandlung von Zionisten und Palästinenser den Frieden zu gefährden. Mit dieser Logik werden der Henker und sein Opfer auf eine Stufe gestellt, die Geschichte ausgelöscht und spielen die Besetzung, die Vertreibung der Palästinenser und der von Natur aus dem Frieden feindlich eingestellte Zionismus keine Rolle mehr. Das bedeutet: Habibi leugnet sein literarisches Werkes, dessen Grundgedanke die Unterscheidung zwischen einer unterdrückenden, drohenden Identität und einer unterdrückten, bedrohten Identität ist. So entsteht der Widerspruch zwischen der öffentlichen politische Aussage und der moralischen, scharfsinnigen Aussage seines literarischen Werkes.

Zweitens: In Habibis Äußerung: „Mit dem israelischen Preis, der mir verliehen wurde, wird die palästinensische Kultur in Israel als Bestandteil des israelischen Erbes anerkannt.“[2] (Der Tag der erwähnten Preisverleihung ist übrigens der Jahrestag der Errichtung des Staates Israel auf geraubten palästinensischen Boden im Jahr 1948.) Habibi drückt mit dieser Äußerung die Freude des Opfers darüber aus, von seinem Henker anerkannt zu werden, und anerkennt, daß der Henker die richtigen Urteile fällt. Auch wird seine Behandlung der Themen Identität und Erinnern unglaubwürdig, wenn er Genugtuung darüber empfindet, daß die palästinensische Kultur schließlich Bestandteil des „israelischen Erbes“ geworden ist. Es ist, als ob der talentierte Literat sein Leben der Erforschung des arabischen Erbes gewidmet habe, damit dieses schließlich als würdig angesehen zu wird, zu einem Erbe zu gehören, von dem es sich unterscheidet: „dem israelischen Erbe“!

Hier kommen wir zu der Binsenweisheit, nach der sich ein Literat vom Alltagsmenschen, für den er Verantwortung trägt, unterscheidet. Als ob der Literat ein anderes Wesen wäre als der Alltagsmensch! Gewiß besteht ein Unterschied zwischen dem Schriftsteller und seinem Werk, was aber nicht viel ändert, da der Literat „Gewissen des Volkes“ sein soll. Mit diesem Anspruch bleibt der „politische“ Habibi in seinem kranken Zustand, in dem er lediglich unser Bedauern und Mitleid weckt.

Man darf aber die beiden Seiten des verstorbenen palästinensischen Literaten nicht vermengen. Habibis politische Einstellung darf nicht als Vorwand genommen werden, um seine Originalität unter den Tisch zu kehren. Genausowenig darf aber sein ideelles Versagen unter den Tisch gekehrt werden mit dem Hinweis auf seine literarische Originalität. Daher soll die Nationalkultur das literarisch-nationale Werk Habibis bewahren und seine politischen Verirrungen, die nie zum national-kulturellen Denkmal erhöht werden können, dem Marktgeschrei der herrschenden Politik überlassen. Habibi hat dennoch einen großen Beitrag zur arabischen Nationalkultur geleistet, weshalb ihm ein Platz an der Seite von Ghassan Kanafani, Ghalib Halsa, Raif Khuri und Ghaib Tuuma Farman gebührt ...

... Habibis fast fünfzigjährige Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei scheint ihm Privilegien der Macht verschafft zu haben, die ihn von Auswanderung in den Herrschaftsbereich einer anderen Macht abhielten. Nachdem „sein Haus über seinem Kopf eingestürzt war“ und er die Reihen der Partei verlassen hatte, begann er sofort die Arbeit für eine andere Macht. Ist die kommunistische Weltbewegung eine Wiege für die großen nationalen und demokratischen Intellektuellen wie Michel Kamil, Mahdi Amil, Hussain Muruwa und Ahmed Sadiq Saad gewesen, so hat sie aufgrund einer korrupten Bürokratie auch eine andere Gruppe von Intellektuellen produziert, die nicht zwischen „Klassikern der Weltrevolution“ und „Supermärkten“ unterscheiden konnten und die mit Schallgeschwindigkeit von der „siegreichen sozialistischen Revolution“ zur „liberalen Ästhetik“ überwechselten.

Vielleicht kann Habibis Buch „Welt ohne Käfig“ (*Alam bila aqfas*) als Beispiel für diese merkwürdige Wanderung zwischen Paradies und Hölle herhalten. Dort stellt er zum Fall der Sowjetunion fest: „Wir trauern keinem System nach, das nicht nur untergegangen ist, sondern in dessen Schatten wir auch nichts als Katastrophen sehen.“[3] Und an anderer Stelle schreibt er: „Das Scheitern des Militärputsches in Moskau gehört zu den Ereignissen, die das Gesicht der Welt veränderten. Er ähnelt dem Sieg über den Faschismus im 2. Weltkrieg.“[4] Nicht einmal zwei Monate vor dem Scheitern des Aufstandes hatte Habibi noch enthusiastisch zum Sozialismus und zur Erneuerung des Sozialismus und der marxistisch-leninistischen Ideen aufgerufen und die Sowjetunion verteidigt.

Man versteht nur schwer, warum Habibi fast fünfzig Jahre seines Lebens in der kommunistischen Bewegung verbracht hat, es sei denn man blickt auf deren „Bürokratie“, die im Gegensatz zur Demokratie bestimmten Leuten Privilegien garantiert.

Zum Schluß: Habibi ist eine Metapher für vieles. Er ist eine Metapher für die Dekadenz der arabischen Welt und ihrer Erniedrigung. Er ist eine Metapher für eine verkalkte Bürokratie, die zu lange mit einer ihr fremden marxistischen Sprache gesprochen hat. Er ist eine Metapher für einen gespaltenen Menschen, der zum einen ein der Tradition verhafteter unbeweglicher Intellektueller und zum anderen ein hochbegabter und origineller Literat war.

■ *Faisal Darraj, palästinensischer Literaturwissenschaftler und Literaturkritiker*

Dieser Artikel erschien zum ersten Mal in der arabischen Literaturzeitschrift „Der Weg“ (*At-Tariq*), Band 2, März-April 1996, S. 146–151. Übersetzung: Gernot Sauer

1 Der israelisch-palästinensische Schriftsteller Emile Habibi starb am 2. Mai 1996 im Alter von 74 Jahren. Auf deutsch erschienen von ihm: „Der Peptimist oder Von den seltsamen Vorfällen um das Ver-schwinden Saids des Glücklosen“ (Lenos Verlag, Zürich 1992) und „Im Tal der Dschinnen“ (Lenos Verlag, Zürich 1993)

2 In der britischen Zeitung „*The Independent*“ vom 7. Mai 1992

3 Welt ohne Käfig, Haifa 1992

4 Palästinensische Studien (*Dirasat falastiniyya*), Sommer 1991, S. 224

Das Anwerbeabkommen 1961 mit der Türkei und die Rekonstruktion der Ausländerpolitik

Norbert Mattes

1961 wurde das erste Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte zwischen der BRD und der Türkei geschlossen. Diesem waren das Abkommen mit Italien (1955) und das mit Spanien und Griechenland (1960) vorausgegangen. Das bedeutete nicht, daß nun „Gastarbeiter" einfach einreisen durften. Die Einreise wurde gesteuert: Nur wer schon auf einen bestimmten Arbeitsplatz zugelassen war, durfte einreisen. Nun setzte eine verstärkte Zuwanderung von Ausländern ein. Es war die dritte Migrationswelle in die BRD. Ihr voraus gingen die Wanderungsbewegung der Vertriebenen (1944–1950) und die der DDR-Flüchtlinge (bzw. SBZ-Flüchtlinge) nach 1950. Letzterer wurde mit dem Mauerbau 1961 ein Ende gesetzt.

Mit den Anfang der 50er Jahre etablierten staatlichen Regelungen der Zulassung und Behandlung von Ausländern wurde das während der NS-Zeit geschaffene staatliche Instrumentarium wieder angewandt: 1951 führte das Bundesinnenministerium die Ausländerpolizeiverordnung von 1938 wieder ein; 1952 das Ministerium für Arbeit die „Verordnung über ausländische Arbeitnehmer" von 1933. Die Rechtskontinuität konnte durch eine Regelung im GG Art. 123, Abs. 1 wieder hergestellt werden: „Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetze nicht widerspricht." Die Steuerung der Einreise wurde durch das neue Bundespaßgesetz von 1952 geregelt, das das Gesetz von 1867 ablöste, welches auch für ausländische Arbeitskräfte eine bestimmte Freizügigkeit vorsah.

Diese Rekonstruktion der staatlichen Ausländerpolitik gelang gleichsam unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Gewerkschaften waren auf eine Kontroverse nicht vorbereitet. Das historische Bewußtsein über die eigenen ausländerpolitischen Vorstellungen war verschüttet. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände diskutierte Mitte der 50er Jahre die Ausdehnung des Arbeitskräftepotentials durch die stärkere Einbindung von Frauen in das Erwerbsleben, kam aber zu dem Schluß, daß dies aus unterschiedlichsten Gründen keine Lösung darstelle. Auch die Verlagerung der Unternehmen in agrarisch strukturierte Gebiete mit hoher Arbeitslosenquote war mit zusätzlichen Kosten und Risiken verbunden. Die Unternehmer sahen das Gespenst der Vollbeschäftigung mit steigenden Lohnkosten auf sich zukommen und trugen sich mit dem Gedanken der Ausweitung des Arbeitskräfteangebots durch die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften und somit der Dämpfung des Lohnanstiegs. Der DGB und die betroffenen Einzelgewerkschaften standen der Rekrutierung ausländischer Arbeiter kritisch gegenüber. Sie wurden von der Arbeitsmarktöffnung überrollt. Später wurde versucht, dies durch Legendenbildung zu rechtfertigen, als hätte man damals schon versucht die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung der Ausländer durchzusetzen.
Als sich eine ökonomische Wachstumskrise und Massenarbeitslosigkeit abzuzeichnen begannen, verfügte der Bundesminister für Arbeit 1973 die Einstellung der Ausländeranwerbung. Zu dieser Zeit befanden sich ca. 900.000 türkische Arbeitnehmer in der BRD.



Gespräch mit Rakibe Tolgay, der Leiterin des Projekts Treff, Bildung, Beratung für Frauen und Mädchen aus der Türkei und anderen Ländern im Frauenzentrum Schokofabrik Berlin

Wie wurden Sie über die Möglichkeit, in Deutschland zu arbeiten, informiert: über die Presse oder Rundfunk, Flüsterpropaganda oder gab es staatliche Stellen, die dies bekanntgaben?

Bekannt wurde das durch den Rundfunk und die Zeitungen. Die Vermittlung geschah über die türkischen Arbeitsämter. Der Eignungstest bestand in der ärztlichen Untersuchung, die oft von deutschen und türkischen Ärzten gemeinsam durchgeführt wurde.

Ich kam 1963. Zu dieser Zeit waren bereits 50 000 türkische Arbeiterinnen und Arbeiter in Deutschland. Man bekam die Arbeitsgenehmigung nur für eine bestimmte Firma. In meinem Fall war das Siemens München, deren Betriebsärzte auch in der Türkei die Untersuchungen durchführten. In Istanbul bekam Frau/Mann die Fahrkarte und ein Verzehrpaket ausgehändigt und fuhr in Richtung Deutschland. In München wurden ich mit dem Taxi abgeholt und bekamen dann einen Platz in einem Dreibettzimmer in einem siemenseigenen Wohnheim.

Waren das qualifizierte oder eher unqualifizierte Arbeiter?

Anfangs kamen zwar die meisten „Gastarbeiter“ aus den türkischen Städten, später kamen jedoch immer mehr aus den ländlichen Gebieten Südost- und Zentralanatoliens hinzu. Der Anteil der unqualifizierten Arbeiter an der Gesamtzahl der türkischen Arbeitsmigranten betrug vielleicht 80%.

Aus den ländlichen Gebieten kamen ja meist verarmte Pächter, Kleinbauern u. Landarbeiter.

Viele hatten ein kleines Stück Land und waren bei den Feudalherren oder bei der Landwirtschaftsbank verschuldet, weil sie von der Ernte nicht alles zurückzahlen konnten. Selbständige Kleinbauern mußten oft, um zu überleben, bei den Großgrundbesitzern arbeiten. Im Übrigen kam noch hinzu, daß Tausende Menschen 1966 nach dem schrecklichen Erdbeben in Varto nach Deutschland gingen. Ihnen wurde auch seitens der Arbeitsämter in der Türkei der Vorrang gegeben.

Die meisten Menschen waren doch nicht an eine derart hohe Arbeitsintensität eines industriellen Arbeitsplatzes gewohnt. Welche Auswirkungen hatte das auf sie?

Dies gab natürlich enorme Probleme. Man muß bedenken, wie diese Menschen sozialisiert waren. Von der Landarbeit in die Industrie und dann noch von einem Teil der Weltkugel in den anderen katapultiert, das hat seelischen Auswirkungen. Das konnte ich an verschiedenen Symptomen und Krankheiten selbst sehen. Es gab auch Schwierigkeiten mit dem Arbeitstempo, das anfangs nicht eingehalten werden konnte, sie haben oft im wahrsten Sinne des Wortes gearbeitet, bis das Blut floß. Die türkischen Migranten, die nach 1968 kamen, hatten schon Unterstützung von ihren Kollegen, die ihnen am Arbeitsplatz solidarisch zur Seite standen. Sie haben ihre Erfahrungen mit der Produktion und der Arbeitszeit usw. sofort weitergegeben.

Wie war die Unterkunft im Wohnheim und die Bedingungen dort?

Die Wohnheime waren nach Geschlechtern getrennt. Als ich pädagogische Mitarbeiterin im Jugendsozialwerk in München war und mit der Betreuung der Wohnheime von Siemens beauftragt wurde, war ich erst 22 Jahre alt. Trotzdem konnte ich in dieser Funktion so manche diskriminierende Regel und Maßnahme abschaffen. Die Menschen durften nur Besuche bis 22 Uhr im Aufenthaltsraum empfangen. Das habe ich abgeschafft. In der Küche hingen Regularien, wie richtig geputzt wird und wie dies und das richtig gemacht wird. Diese unwürdige Art konnte ich auf keinen Fall akzeptieren. Das hatte schon etwas kasernenartiges.



Rakibe Tolgay

Bei kleineren Firmen gab es, was die Wohnverhältnissen betrifft, große Probleme. Die Leute wurden in Baracken untergebracht. In Räume in der Größe von 17/18 m² wurden 6–8 Leuten untergebracht, mit Betten übereinander usw.

Männer und Frauen lebten in Wohnheimen. Wer fand sich am ehesten damit ab?

Die Männer fanden sich eher ab mit dem Leben im Wohnheim. Sie konnten sich theoretisch zwar eine Wohnung nehmen, aber erstens war es schwierig, eine zu finden und zweitens sparten sie das Geld lieber und schickten es nach Hause oder holten ihre Familien nach. Manche machten auch keinerlei Anstalten, ihre Familien nachzuholen. Sie lebten hier ihr Leben. Ich kenne einige, die hier seit über 20 Jahren leben und deren Familie in der Türkei ist. Oft nahmen sie sich auch eine Frau oder Freundin in Deutschland. Einmal im Jahr fuhren sie nach Hause, produzierten ein Kind, das war's dann. Die italienischen Frauen hatten für dieses Phänomen schon früh ein Spottlied gedichtet, das sehr bekannt wurde.

Als Ende der 60er Jahre bevorzugt Frauen angeworben wurden, wegen der billigeren Löhne, war die Lage ganz anderes. Sie waren darauf bedacht, schnellstens aus den Wohnheimen rauszukommen, ihre Familien nachzuholen und sich eine Wohnung zu suchen.

Wie hoch war Euer Einkommen?

Anfangs gab es noch Wochenlohn; in Tütchen, wie es damals üblich war. Wir bekamen alles vom Lohn abgezogen, zum Teil auch in Raten: die Fahrt von Istanbul nach München, Wohnheimmiete usw. Was dabei übrigblieb war doch verdammt wenig. Ich glaube, sie haben alle Kosten, die bei der Rekrutierung entstanden sind, – bei der Anwerbung in der Türkei, den Aufenthalt ihrer Ärzte dort, bis zu den Taxifahrten, ja vielleicht auch das Freßpaket, wieder reingeholt.

Hatten Sie damals große gewerkschaftliche Unterstützung?

Ich bitte Sie. Anfangs haben sie sich nicht besonders stark gemacht für die ausländischen Arbeiter, auch wenn heute gesagt wird, daß wir schon immer dagegen gekämpft haben. Natürlich haben sich viele sozial denkende Gewerkschafter engagiert. Aber das war erst viel später. Ich wüßte auch nicht, daß es ein starkes Engagement der Gewerkschaften bei der Einführung der Ausländerpolizeiverordnung, von 1938 oder 1939 gegeben hätte. Auch in Fragen des Rassismus stieß man bei den Gewerkschaften anfangs auf taube Ohren. Erst nachdem in der Öffentlichkeit stärker die Frage des Rassismus diskutiert wurde, haben auch sie ihre Stimme erhoben.

Women Living under Muslim Laws

Katja Habermann

Women Living Under Muslim Laws (*WLUML*) ist ein internationales Informations-, Solidaritäts- und Unterstützungsnetzwerk von Frauen, deren Alltag und gesellschaftliches Leben von islamischen Gesetzen beeinflußt wird, unabhängig davon, ob diese Gesetze in zivilen Regelungen und/oder in religiösen Texten kodifiziert sind oder ungeschrieben die Lebensgewohnheiten beeinflussen. Das Netzwerk wurde in den Jahren 1984–85 gegründet, als rechtliche Stellung von Frauen in einigen muslimischen Gesellschaften dringend Reaktionen erforderten.

Während des internationalen Treffens „Tribunal on Reproductive Rights“ in Amsterdam/Niederlande bildeten im Juli 1984 Frauen aus mehreren muslimischen Gesellschaften und Ländern das „Action Committee of Women Living Under Muslim Laws“. Die beteiligten Frauen kamen aus Algerien, Marokko, dem Sudan, Iran, Mauritius, Tansania, Bangladesch und Pakistan. Durch das Aktionskomitee sollten Frauen unterstützt werden, die sich für eine Verbesserung der rechtlichen Lage von Frauen engagierten, bzw. einer Verschärfung, wie sie in Algerien oder Ägypten droht, entgegen traten. Aus diesem Komitee entstand später das Netzwerk *Women Living Under Muslim Laws*.

Das Netzwerk hat es sich zum Ziel gesetzt, Verbindungen zwischen Frauen und Frauengruppen in muslimischen Gesellschaften und Ländern zu schaffen. Darüber hinaus soll das Wissen von Frauen über die Besonderheiten ihrer jeweiligen spezifischen Lebensumstände, aber auch über deren Ähnlichkeiten, vertieft werden. *WLUML* schafft Möglichkeiten, Frauen in ihren Kämpfen zu unterstützen, sei es im Rahmen der muslimischen Gesellschaft, sei es von außen. Damit wird die Isolation aufgebrochen, in der sich Frauen in ihren jeweiligen Auseinandersetzungen in den einzelnen muslimischen Gesellschaften – und deren oft schwierigen politischen Bedingungen – wiederfinden.

Konkret stellt *WLUML* den betroffenen Frauen und Frauengruppen Informationen zur Verfügung und leitet im Gegenzug deren Materialien und Informationen an andere Frauen und Frauengruppen weiter. Internationale Kampagnen ergänzen Initiativen für Frauenrechte auf nationaler Ebene und stellen eine größere, eine internationale Öffentlichkeit her. Gegenwärtig beispielsweise organisieren das regionale *WLUML* Büro in Pakistan und die pakistanische Nicht-Regierungsorganisation *Shirkat Gah* eine Kampagne für die Rechte von Frauen in Afghanistan. In Briefen, per Fax oder E-mail werden alle afghanischen Konfliktparteien sowie die internationale Gemeinschaft aufgefordert, sich für die Rechte von Frauen und Mädchen auf körperliche Unversehrtheit, auf Bildung und auf Bewegungsfreiheit einzusetzen.

Ein großer Teil der Energie und der Ressourcen des Netzwerkes geht zur Zeit in das „Women and Law“-Programm. Mit diesem Programm sollen Frauen und Frauengruppen aus den unterschiedlichen muslimischen Gesellschaften und Ländern die Möglichkeiten und Mittel erhalten, auf den stärker werdenden konservativen politischen Islam zu reagieren und effektiv für die Rechte von Frauen zu kämpfen. Im Gegensatz zu der sowohl in muslimischen als auch in nicht-muslimischen Gesellschaften weit verbreiteten Meinung unterscheiden sich die einzelnen muslimischen Gesellschaften stark voneinander, nicht nur in bezug auf die Vorstellungen, wie die Gesellschaft gestaltet sein soll, sondern gerade auch bezüglich der Rechte von Frauen. Die Vorstellung, daß es eine ideale islamische Gesellschaft gebe, die von allen muslimischen Gesellschaften als Ideal geteilt wird, ist verfehlt. Ebenso falsch ist die in der „westlichen Welt“ vorhandene Einschätzung, daß der Islam in den meisten muslimischen Gesellschaften und Staaten ausschließlich reaktionär bzw. fundamentalistisch sei. Dementsprechend ist es für Frauen wichtig zu wissen, welche Rechte Frauen in anderen muslimischen Gesellschaften und Staaten haben und welche Strategien sich zur Durchsetzung dieser Rechte bereits bewährten, um in der eigenen Gesellschaft weitergehende Rechte zu erwirken.

Durch sogenanntes „Action-Research“ werden diese Strategien und die vorhandenen kodifizierten sowie traditionellen nicht-kodifizierten Rechte von Frauen dokumentiert. Das Konzept des „Action-Research“ ist durch drei wesentliche Punkte gekennzeichnet: Erstens werden der Forschungsrahmen sowie die konkrete Umsetzung des Vorhabens mit den Frauen und Frauengruppen an der Basis gemeinsam entworfen bzw. durchgeführt. Die Forschung soll zweitens dazu beitragen, *grassroot*-Frauengruppen zu stärken, und drittens werden die Forschungsergebnisse insbesondere auch denjenigen Frauen zugänglich gemacht, die einen geringen formellen Ausbildungsstand haben.

Die Forschungsarbeit für das „Women and Law“-Programm ist in einem Teil des Netzwerkes schon fast abgeschlossen. Andere Ländergruppen konnten aufgrund von finanziellen Problemen erst kürzlich mit der Dokumentation beginnen. Die Ergebnisse dieser Forschung werden in einem Handbuch zusammengetragen, so daß die Resultate und Strategien von Basisgruppen direkt umgesetzt werden können. Weiterhin werden Dossiers erscheinen, in denen spezifische Themen länderübergreifend dargestellt werden.

Kontaktadresse/Koordinationsbüro:
Women Living Under Muslim Laws / WLUML
B. P. 23
34790 Grabels, France
Tel.: (00 33) – 4 67-10 91 66,
Fax: (00 33) – 4 67-10 91 67,
e-mail: WLUML@mnet.fr

Forschungsprojekt: Europa im Nahen Osten. Schlüsselbegriffe im Dialog der Kulturen

Schirin Fathi und Maurus Reinkowski

Das im ehemaligen arabischen und heute jüdischen Stadtviertel Talbiyeh gelegene Van Leer Jerusalem Institute, 1956 von der niederländischen Familie Van Leer als Stiftung gegründet, ist eine der liberalen Institutionen in Jerusalem. Im israelischen Kontext bedeutet „liberal" immer den Versuch, die israelisch-palästinensische Zwiesprache zu fördern. An diesem Institut wird von 1995 bis 1998 ein von der Volkswagen-Stiftung großzügig unterstütztes und teilweise vom Wissenschaftskolleg in Berlin begleitetes Postdoktoranden-Programm mit dem Titel „Europa im Nahen Osten-Schlüsselbegriffe im Dialog der Kulturen" durchgeführt. In gemeinsamer Forschungsarbeit sollen unter der Leitung der Wissenschaftshistorikerin Rivka Feldhay (Universität Tel Aviv) und des Philosophen Azmi Bishara (Universität Bir Zeit, seit Mai 1996 Knesset-Abgeordneter) jeweils zehn Nachwuchswissenschaftler aus dem Nahen Osten und Europa das politische und historische Gedankengut in den Beziehungen zwischen Europa, den arabischen Ländern und Israel erforschen. Die Forscher, die in unterschiedlichen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen ausgebildet wurden, untersuchen die Probleme des kulturellen Transfers, der Übersetzung zwischen den Kulturen und der wechselseitigen Rezeption. Die erste Gruppe widmete sich im akademischen Jahr 1995/96 dem Thema „Nationalismus und nationale Identität". Eine zweite Gruppe wird 1996/97 der Frage nach „Dem Eigenen und dem Anderen: Prozesse von Einschluß und Ausschließung" nachgehen. Die dritte Runde soll sich abschließend mit der Entwicklung von „Demokratie und Zivilgesellschaft" im Nahen Osten beschäftigen.

Unter den zehn Teilnehmern der ersten Gruppe finden sich drei Deutsche, sechs Israelis und drei Palästinenser - also zwölf Personen? Die Lösung dieser Zweisteinischen Logelei findet sich darin, daß in Israel zwei verschiedene Konzepte von Staatsbürgerschaft angewendet werden. Während für jüdische Israelis die ethnisch-religiöse Zugehörigkeit entscheidend ist, wird für die palästinensischen Israelis ein auf territorialen Kriterien basierendes Konzept angewendet: die im Staatsgebiet Israels nach dem Krieg von 1948 verbliebenen und die nach 1948 dort geborenen Palästinenser sind israelische Staatsbürger. So kommt es, daß einer der Koordinatoren und zwei der Teilnehmer, Palästinenser und Israelis zugleich sind. Der dritte palästinensische Teilnehmer ist Einwohner von Ost-Jerusalem und „verdankt" der Vereinigung Jerusalems durch Israel einen speziellen Status, der ihm weit mehr Rechte und Bewegungsfreiheit einräumt als den Bewohner der Westbank und Gazas.

Was verbindet die Teilnehmer dieser Gruppe außer dem gemeinsamen Forschungsthema und dem akademischen Austausch? Ein israelischer Teilnehmer führte aus, das Projekt sei so spannend, weil ein Israeli hier von Repräsentanten seiner zwei Traumata umgeben sei. Das Trauma, Opfer des deutschen Nationalsozialismus und Vernichtungswillens gewesen zu sein und das – weitaus kleinere – Trauma, in einem Konflikt mit den Palästinensern verfangen zu sein. Wenige Israelis würden allerdings ihr Trauma gegenüber den Palästinensern als Folge eines begangenen Unrechts verstehen. Wollte man fortfahren, träten noch das Trauma der deutschen Teilnehmer, Mitglieder einer Tätergemeinschaft zu sein, und das arabische Opfertrauma hinzu. Wir haben es also, etwas salopp gesagt, mit einer hohen Traumadichte zu tun.

In dem aufgeklärten Klima der Diskussion gibt es zwischen deutschen und israelischen Teilnehmern über die Frage des Holocausts keine Auseinandersetzung – aber auch wohl deswegen, weil die deutschen Teilnehmer zwar nicht in Schuldgefühlen gefangen, aber doch befangen sind. Anders verhält es sich in der Beziehung zwischen Palästinensern und Israelis, wenn es zur Diskussion des Holocausts kommt. Für israelische Intellektuelle verbinden sich die Traumata des „Halbtäters" (gegenüber den Palästinensern) und des Opfers im Alltag der israelischen Politik. Dies gilt auch, allerdings in ganz anderer Weise, für die nationale Rechte in Israel. Spätestens seitdem der Likud 1977 unter Menachem Begin an die Macht kam, wurde die Erfahrung des Holocausts ein zentraler und tragender Bestandteil der Staatsideologie. Das Holocaust-Trauma wurde durch den israelischen Staat für seine Politik gegenüber den Palästinensern und der arabischen Welt dienstbar gemacht. In den Augen der israelischen Teilnehmer – allesamt von liberaler, ja linksintellektueller Ausrichtung – ist dies eine falsche und unheilvolle Entwicklung. Die Palästinenser hingegen erkennen zwar die Bedeutung des Holocausts als jüdisches Trauma an, lehnen aber die politische Ausbeutung der jüdischen Traumageschichte durch den Staat Israel als eine ungerechtfertigte Begründung der Unterdrückung, die ihnen angetan wird, ab.

Die israelischen Teilnehmer sehen sich als Teil einer Generation postzionistischer Intellektueller und Akademiker, deren Konflikte mit der Generation der Gründerväter- und mütter

in den letzten Jahren immer deutlicher wurde und in einer Art israelischen „Historikerstreit" gipfelte. Eine Riege „neuer Historiker", wie Ilan Pappé, Benny Morris, Baruch Kimmerling und Avi Shlaim, hat in den letzten Jahren – mit Hilfe mittlerweile allgemein zugänglicher Akten – die Gründungsgeschichte Israels neu aufgerollt. Die offiziösen zionistischen Geschichtswerke der letzten Jahrzehnte hatten die Umstände der Vertreibung von über einer halben Million Palästinenser im Jahr 1948 entweder verschwiegen oder verzerrt dargestellt. Auf den ersten Blick untergraben die „neuen Historiker" in Israel die zionistisch-israelische Geschichte und Geschichtsschreibung. Aber sie wollen - wenn vielleicht auch unbewußt - den israelischen Staat auf eine festere Grundlage stellen. Die Arbeit der „neuen Historiker" ist der Schaffung eines neuen Selbstbildes gewidmet, das die alte zionistische Ideologie schwächt und dadurch die Geschichte Israels seiner realen und geographischen Umgebung öffnet.

In der zivilen Atmosphäre des Van Leer Instituts brachten weder die Ermordung von Yitzhak Rabin am 4. November 1995, noch die schweren Bombenanschläge der Hamas auf israelische Zivilisten im Februar und März 1996, noch der Krieg zwischen Israel und der schiitisch-libanesischen Hizbollah im April 1996, der in der tragischen Beschießung einer UNIFIL-Position und dem Tod von einhundert libanesischen Zivilisten gipfelte, das Blut in Wallung. Die Emotionen kochten nur bei zwei Gelegenheiten hoch: bei der Diskussion über das Fortbestehen eines arabischen Nationalismus und über die Utilitarisierung des Holocausts durch die israelische Politik. Daß es in der Runde zu keinen verbalen Schlagabtauschen kam, gibt einerseits zur Hoffnung Anlaß, andererseits auch zu Zweifeln. Die Treffen, die sich durch einen hohen akademischen Standard auszeichneten, sind wohl auch Symbol für eine israelisch-palästinensische Koexistenz: man trifft sich, erledigt das Anstehende und geht seiner Wege. Was niemanden davon abhält, Freundschaften zu schließen – die es doch auch gibt.

Palästinensisch-israelische Koexistenz ist in dieser Gruppe eine israelisch-palästinensisch-israelische. Sie ist damit repräsentativ für Israel, aber wohl kaum für den Nahen Osten. Die aus rein innenpolitischen, also wahltaktischen Erwägungen Israels von März bis Mai 1996 unter einem unbarmherzigen Verschluß stehenden Palästinensern aus den besetzten und autonomen Gebieten, hätten zu den Treffen schon längst nicht mehr erscheinen können. Das zeigt, wie schwer es ist, eine Gruppe zusammenzubringen, die sämtliche Wirklichkeiten Israels und Palästinas in sich schließen könnte.

Die Erfahrung des ersten Jahres zeigt, daß sich das Programm „Europa im Nahen Osten" auf zwei verschiedene Kreise, deren Schnittmengen gering sind, aufteilt. Einen Kreis dürfte man „Europa und Israel" unter Einschluß des israelisch-palästinensischen Konfliktes, aber unter Ausschluß der arabischen Welt, den anderen „Europa und der Nahe Osten" unter Ausschluß von Israel nennen. Des ersten Kreises, den engen ideengeschichtlichen Verbindungen zwischen Europa und Israel, nahmen sich drei der vier Israelis an. In der intellektuellen Imagination dieses Kreises ist Israel Europa unendlich viel näher als dem Israel real umgebenden Raum der arabischen Welt. Diese Welt taucht nur vermittelt durch den israelisch-palästinensischen Konflikt auf. Eigentlich hätten die palästinensischen Teilnehmer am ehesten den Anspruch erfüllen können, das Zusammentreffen von Europa und dem Nahen Osten zu untersuchen, da ihnen dieser „Zusammenstoß" persönlich widerfahren ist. Zwei der drei palästinensischen Teilnehmer widmeten sich denn auch verschiedenen Facetten und Folgeerscheinungen des israelisch-palästinensischen Konfliktes. Aber ihre Arbeiten bildeten gewissermaßen einen Subkreis, der den „europäisch-israelischen Kreis" kaum erweitern konnte. Auch ihnen gelang es nicht, ihrem wissenschaftlichen Zirkel einen weiteren Radius als dem der anderen zu verleihen.

Die deutschen Teilnehmer hingegen konnten sich in ihren Arbeiten dem Sog einer politikwissenschaftlich orientierten Orientalistik, die sich mit dem „Nahen Osten selbst" beschäftigt, kaum entziehen.

Zwar fahren alle Teilnehmer ihr akademisches Heu in die Scheune, aber die Aus- und Außenwirkung des Projektes bleibt ungewiß. Zumindest um der politischen Realität gerecht zu werden, müßte eigentlich statt des hier vorhandenen israelisch-palästinensisch-deutschen Dreieckes ein Viereck geschaffen werden und sowohl Palästinenser aus den autonomen Gebieten als auch nicht-palästinensische Araber eingeladen werden. Bemühungen in dieser Richtung wurden von den Koordinatoren vor allem in Jordanien unternommen, blieben jedoch erfolglos. In dieser Hinsicht zeigt das Projekt, wie schwer es für Israel sein wird, sich in den Nahen Osten zu integrieren.

■ *Dr. Schirin Fathi (Hamburg) und Dr. Maurus Reinkowski (Bamberg) arbeiteten im ersten Jahr (1995/96) im Projekt.*

INAMO: *Berichte und Analysen zu Politik und Gesellschaft des Nahen und Mittleren Ostens werden herausgegeben vom Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten e.V.* und erscheint vierteljährlich.

Redaktionsadresse: Bismarckstr. 8, 91054 Erlangen

Redaktion: Ulrike Dufner, Reinhard Fischer, Julia Gerlach, Matthias Kunde, Hans Günter Lobmeyer, Norbert Mattes, Ellen Mutschmann, Ronald Ofteringer, Ariadne Papageorgiou, Bärbel Reuter, Gernot Sauer, Asghar Schirazi, Petra Stockmann, Kirsten Timme, Jens Tanneberg, Ines Weinrich, Oliver Wils (V.i.S.d.P.)

Titelbild: Bahman Jalali

Satz: Pinkuin Satz- und Datentechnik

Druck: Medialis Offsetdruck GmbH

INAMO e.V. ist als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerlich absetzbar.

Bankverbindungen:

Volksbank Berlin, BLZ 100 900 00, Konto-Nr. 120 676 15

Kreissparkasse Bamberg, BLZ 770 501 10, Konto-Nr. 920 98 (nur für Abonnements)

ISSN-Nr.: 0946-0721

Navid Kermani: Offenbarung als Kommunikation. Das Konzept *wahy* in Nasr Hamid Abu Zayds *Mafhum an-nass*

Kilian Bälz

Frankfurt a. M. etc. (Peter Lang Verlag) 1996, 138 S.

Der ägyptische Koranwissenschaftler, mit dessen Werk sich das Buch Kermanis be-schäftigt, muß dem deutschen Publikum nicht mehr vorgestellt werden: Die in aller Heftigkeit geführte Auseinandersetzung um Abu Zayds angeblich „häretische" Ideen, die sich anläßlich seiner Bewerbung auf eine ordentliche Professur an der Kairo-Universität im Frühjahr 1993 entzündete, und der gegen ihn angestrengte Prozeß, welcher die Auflösung seiner Ehe aufgrund des Vorwurfs der „Apostasie" zum Gegenstand hat, gehören seit langem zum Standardrepertoire der Nahostberichterstattung deutscher Tageszeitungen. Inzwischen ist eines der Bücher Abu Zayds auch in deutscher Übersetzung erhältlich.[1]

Wer jedoch deshalb erwartet, bei der Lektüre von *Offenbarung als Kommunikation* wieder einmal auf den ausgetretenen Pfaden der Debatte über Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Demokratisierung in der arabischen Welt zu wandeln, wird enttäuscht: Denn Kermani beschäftigt sich hier nicht mit der „Affäre Abu Zayd", sondern mit dessen wissenschaftlichem Werk.[2] Ausgehend von der wissenschaftlichen Biographie und der Methode Abu Zayds (Teil 1) untersucht er dessen textkritischen Ansatz der Koraninterpretation am Beispiel des Begriffs *wahy* (Offenbarung) in *Mafhum an-nass*[3], dem Hauptwerk des ägyptischen Koranwissenschaftlers (Teil 2). Auf dieser Grundlage geht er dann der Frage nach, wieso die Ideen Abu Zayds auf so heftige Kritik gestoßen sind (Teil 3).
In Abu Zayds Biographie, so Kermani, manifestiert sich das „Bild eines dialektischen Verhältnisses von arabischen Interessen und westlicher Wissenschaft" (S. 16). Er mache „die Erkenntnisse der modernen Sprachwissenschaft und die Theorien der philosophischen Hermeneutik für die Beschäftigung mit dem Koran ... fruchtbar" (S. 117). Der Koran habe für Abu Zayd „keinen dem Menschen (...) zugänglichen ‚*objektiven*' Sinn" (S. 23; Hervorhebung im Original). Vielmehr sei seines Erachtens „jede Auslegung das Produkt einer spezifischen Beziehung von Text und Interpret" (a. a. O.) und „der Koran in seiner geschichtlichen Wirklichkeit ... essentiell ein Produkt der Kultur" (S. 28).

Im folgenden wird diese zentrale These Abu Zayds anhand seiner Auseinandersetzung mit dem koranischen Begriff *wahy*, normalerweise übersetzt mit „Offenbarung", näher erläutert. Kermani nimmt den Leser mit auf eine Reise durch die moderne Sprachwissenschaft, die islamische Geschichte und Theologie sowie die westliche Islamwissenschaft, wie sie für das Werk Abu Zayds typisch ist. Die zahlreichen Übersetzungen und Zitate lassen den Leser teilhaben an der Originalität von Abu Zayd, die, so Kermani, gerade „in der Konstellation von Inhalten und Formen" besteht, „die man gemeinhin nicht zusammen denkt" (S. 110 f) und dessen Ideen, was an verschiedenen Stellen nachgewiesen wird, weder vollkommen frei von Widersprüchen noch für sich genommen völlig neu sind. Für Kermani ist Abu Zayd deshalb ein „Islamkundler auf hohem Niveau, ... aber ... kein Kopernikus oder Feuerbach der arabischen Kultur" (S. 114); „oft liegt das Provokative seiner Äußerungen nicht im Inhalt, sondern in der Formulierung" (S. 105).

Die eigentliche Koranwissenschaft stellt jedoch nur eine Seite des Werks von Abu Zayd dar: Denn, wie Kermani betont, dessen „Kampf für die Divergenz der koranischen Bedeutungsebenen und die Pluralität der Textinterpretation ist akademisch und politisch zugleich; er richtet sich gegen das eindimensionale, legalistische Verständnis der Religion, wie es der moderne Islamismus propagiert" (S. 117). Gerade in der Verbindung von dem Postulat einer wissenschaftlichen Koranauslegung mit – oft polemisch zugespitzten – politischen Thesen dürfte die Besonderheit von Abu Zayd liegen: Seine engagiert vorgetragene, wissenschaftlich begründete Kritik am herrschenden religiösen Diskurs, seine Ablehnung des von Orthodoxie und Islamismus gleichermaßen beanspruchten „Auslegungsmonopols" (S. 12 und passim) ist es, die ihm so viele Feinde eingebracht hat.

Offenbarung als Kommunikation ist ein in jeder Hinsicht lesenswertes Buch, dem es gelingt, ein „traditionell islamwissenschaftliches" Thema mit aktuellen politischen Diskussionen zu verknüpfen und dabei Einblikke in das Werk eines zeitgenössischen ägyptischen Denkers gewährt, der hierzulande viel zu oft lediglich in seiner Eigenschaft als „Dissident" wahrgenommen wird.

---

1 Nasr Hamid Abu Zaid, *Islam und Politik. Kritik des religiösen Diskurses*. Aus dem Arabischen von Chérifa Magdi (Frankfurt a. M.: Dipa, 1996), eine Übersetzung von *Naqd al-khitab ad-dini*, Kairo 1992.

2 Zur „Affäre Abu Zayd" vgl. z. B.: Kermani, „Die Affäre Abu Zayd. Eine Kritik am religiösen Diskurs und ihre Folgen," *Orient* 35 (1994), S. 25–49; Heilmann, „Die Affäre Abu Zayd und der Begriff der ‚Ethik der Toleranz' in der heutigen politischen Diskussion in Ägypten," in: Ibrahim (Hrsg.), *Staat und Zivilgesellschaft in Ägypten* (Hamburg: Lit, 1995), S. 145–168; dies., „Abu Zaid – Reformer oder Ketzer," *INAMO* Nr. 3/ 1995 S. 60–62 sowie Abu Zaid, „The Case of Abu Zaid," *Index on Censorship*, 4 (1996), S. 30–43. Zum Prozeß vgl.: Dupret, „L'affaire Abu Zayd, universitaire poursuivi pour apostasie," *Monde arabe, Maghreb-Machrek*, no. 151, 1996, S. 18–22; el-Gawhary, „Shari'a or Civil Code? Egypt's Paralell Legal Systems: An Interview with Ahmad Sayf al-Islam," *Middle East Report*, November-Dezember 1995, S. 25-27; Bälz, „Eheauflösung aufgrund von Apostasie durch Popularklage: der Fall Abu Zayd," *Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts*, 1996, S. 353–356.

3 *Mafhum an-nass. Dirasa fi 'ulum al-Qur'an*, Kairo 1990. Vgl. a. die Rezensionen von Wild, *Welt des Islams*, 33 (1993), S. 256–261, und Kermani, *Orient*, 36 (1995), S. 344–346.

Karin Irshaid: Das Hochzeitsessen

Esther Dischereit

Das Hochzeitsessen, Frankfurt 1996 (Fischer-Verlag, Reihe: Die Frau in der Gesellschaft)

Hochzeit und Essen - wer ißt, lebt. Wer heiratet wird eine Zukunft haben. Wie an einer Beschwörungsformel hält Karin Irshaid an den Details der Zubereitung einer arabischen Mahlzeit fest - eine Formel, die Bestand hat gegen eine Welt der Zerstörung, der gesprengten Häuser, niedergewalzter Ernten, verstümmelter und getöteter Menschen. Die israelische Besatzung in den palästinensischen Gebieten ist im Alltag der Frau, die da vorbereitet und kocht, erdrückend präsent: in der Vertreibungsgeschichte der Familie in dem Erinnern an die Getöteten, in den Träumen, wenn die Frau schläft. Die Erzählerin positioniert sich eindeutig, selten in Deutschland. Dennoch - ihr Plädoyer für Gewaltlosigkeit bleibt plakativ, aus wessen Seele soll dieser Wunsch entspringen? Welche Geschichte hat der israelische Soldat, der aus dem Inneren seines Panzers heraus die Bäume und Häuser in Brand steckt, daß es ihn danach verlangte, nicht mehr Okkupant zu sein? Diese Geschichte wird nicht erzählt? Da gibt es keine Gesichter: stattdessen den politischen Wunsch, den die Essenszubereiterin an eine imaginäre Lea richtet und deren unterstelltes Friedensverlangen. Wenn die Gesichter jedoch Kontur gewinnen, dann wiederholen sich Stereotypen - so sind es die palästinensischen Männer, die die Kämpfenden - und Gedemütigten sind, aber doch ein Leben fertigbringen, das weitergeht, anders ist, nie mehr so ist, wie es einmal war und das sich irgendwie um ihre Ehre dreht. Sie haben keine Angst. Die gehört in das Frauenleben. Die Männer sind es, denen allein der aktive und widerstehende Part zugeschrieben wird, während sich die Identität der palästinensischen Frau offenbar dicht an der Herdplatte abspielt.
Die Erzählerin thematisiert die politischen Kämpfe bei den Palästinensern, die gegen die Vertreter eines Dialogs auch mit den Mitteln des Terrors geführt werden. Das ist verdienstvoll. So wie andere politische Aussagen, denen die Leserin zustimmen mag. Die Erzählung als Vehikel eines politischen Kredos. Letztlich endet alles wie im Märchen, mit der Hochzeit. Doch der Bräutigam der palästinensischen Braut heißt Joseph. Joseph und seine Brüder? Ist das nicht ein bißchen zuviel des Guten? Eine abendländisch durchtränkte Zukunftsvision, in der sich der ANDERE in eine Mehrheit - hier, derjenige der Macht, Geld und Erfolg hat, hineinassimiliert. Ein christliches Versöhnungsfest.

Alte Reiseberichte neu verlegt

Ulrich van der Heyden

Julius Euting: Tagebuch einer Reise in Inner-Arabien. Hrsg. und mit einem Vorwort versehen von Kerstin und Uwe Pfullmann, SOLDI-Verlag, Hamburg 1993, 161 Seiten.

Felix Fabri: Galeere und Karawane. Pilgerreise ins Heilige Land, zum Sinai und nach Ägypten 1483. Bearbeitet und mit einem Nachwort versehen von Herbert Wiegandt, Edition Erdmann, Stuttgart/Wien/Bern 1996, 334 Seiten.

Als Julius Euting (1839–1913) im Jahre 1882 seinen bereits in der Studienzeit gefaßten Entschluß umsetzte, den arabischen Norden des afrikanischen Kontinents zu bereisen, war keineswegs sicher, daß er zu einem der bedeutendsten Pioniere der Arabienforschung werden sollte. Daß ihn dieser Titel nicht davor rettete, weitgehend in Vergessenheit zu geraten, ist dem Verlauf der Geschichte zuzuschreiben. So ist es ein umso bedeutender Verdienst der beiden Herausgeber, Kerstin und Uwe Pfullmann, das Reisetagebuch von Julius Euting wieder entdeckt und durch eine Neuedition einem größeren Interessenten- und Nutzerkreis zugänglich gemacht zu haben.
Der Autor und Entdeckungsreisende wollte eigentlich Maler werden. Er hinterließ eine ganze Reihe von Aquarellen und Zeichnungen. Seinem künstlerischen Selbstverständnis ist es wohl zu danken, daß er auch seine Beschreibungen des Orients in plastischen Worten vermittelt.
Euting reiste nicht als unbedarfter Neuling in die „geheimnisumwitterte" orientalische Region. Nach dem Theologiestudium arbeitete er zunächst ab 1866 als Bibliothekar an der Tübinger Stiftsbibliothek. Hier fand er die Zeit, um sich mit dem Erkenntnisstand der damaligen Erforschung des Orients vertraut zu machen. Bis 1870 bereiste er auch auf kürzeren Reisen Kleinasien, Sardinien und Tunesien, wo er vor allem altsemitische Inschriften studierte.
Gefördert von dem berühmten Ägyptologen Richard Lepsius, begann Julius Euting 1882 seine Reise durch die arabische Halbinsel. Zusätzliche Inspiration hatte er durch die Berichte des Engländers Charles M. Doughty erfahren, dessen Reiseaufzeichnungen Uwe Pfullmann in der Zwischenzeit in der Editionsreihe COGNOSCERE als Band 10 ebenfalls neu herausgegeben hat.
Der Epigraphiker und Paleograph Euting schrieb seine Erlebnisse der vom August 1883 bis April 1884 dauernden Reise durch die damals von den Europäern kaum erschlossenen Gebiete Nord-, Zentral- und Westarabiens zwölf Jahre nach seiner Rückkehr nieder. Zu diesem Zeitpunkt war der Gelehrte bereits an der Universitätsbibliothek Straßburg angestellt und zum Honorarprofessor berufen.
Die in dem vorliegenden Buch wieder zugänglichen Ausführungen folgen der Reiseroute und sind strikt chronologisch angelegt. Der Leser fühlt sich sehr schnell von den Erlebnis-

sen Eutings und seines Reisegefährten Charles Huber angesprochen und erlebt gewissermaßen im nachhinein noch einmal die Strapazen, die Ereignisse und die Entdeckungen der kleinen Expedition. Eindrucksvoll schildert Euting nicht nur die Etappen der nicht ungefährlichen Reise und die Begegnungen mit der einheimischen Bevölkerung, sondern auch den Zustand der Baulichkeiten, die Lebensweise der Beduinen und Händler sowie den Zustand und die Bedeutung der Fundorte von Inschriften. Letzteren galt das eigentliche Augenmerk von Euting, der unter großen Mühen eine Vielzahl von aramäischen, nabatäischen, himjarischen, minäischen und lihjanischen Inschriften durch seine Kopien der wissenschaftlichen Bearbeitung zuführte. Besonders ergiebig erwiesen sich in dieser Hinsicht die Grabdenkmäler von Al-Hidschr und die Ruinen von Al-'Ula.

Vor allem die geographischen und ethnographischen Beschreibungen Eutings sind es, die das nicht einfache Leben der Oasenbevölkerung und der nomadischen Viehzüchter ohne Romantik nachempfinden lassen. Eine Vielzahl einprägsamer Zeichnungen und Aquarelle vermitteln überdies ein plastisches Bild von den dortigen Menschen und den bereisten Landschaften.

Leider gibt es einige editorische Mängel aufzuzeigen. So wird nicht darauf verwiesen, warum einige Kapitel nicht in diesem Buch aufgenommen wurden. In einem im Buchtitel als „Vorwort“ angekündigten „Nachwort“ erläutern die Herausgeber die gesellschaftliche Umwelt wie persönliche Lebensumstände. Worterläuterungen am Schluß erleichtern es dem Leser, sich mit dem ihm Fremden vertraut zu machen, doch ist nicht immer ersichtlich, warum ein Wort aufgenommen wurde, ein anderes nicht. In einem speziellen Verzeichnis wird Literatur von und zu Euting aufgeführt.

Eine weitere Reisebeschreibung durch die arabische Region liegt mit dem Bericht von **Felix Fabri** vor, der in der renommierten „Edition Erdmann“ erschienen ist. Hier handelt es sich jedoch um ein viel älteres Dokument. Denn der Autor wurde 1441 oder 1442 als Felix Schmid in Zürich geboren.

Im Jahre 1468 kam der Dominikanermönch Fabri zu einer Ordensgemeinschaft in die Reichsstadt Ulm, die bald zu seiner einzigen und vielgepriesenen Heimat werden sollte. Nicht zuletzt die Neugier des intelligenten Forschenden, aber auch sein tief empfundener christlicher Glaube ließen ihn zwei Pilgerreisen ins Heilige Land, zum Sinai und nach Ägypten durchführen.

Im Jahre 1502 starb Fabri im Kloster. Sein in lateinischer Sprache vorliegender Reisebericht, erstmals 1843/49 unter dem Titel „Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Egypti Peregrinationen“ veröffentlicht, wurde von Herbert Wiegandt, in Teilen unterstützt von Herbert Krauß, überarbeitet und somit einem breiteren interessierten Publikum zugänglich gemacht. Wiegandt hat auch das Nachwort verfaßt, in dem der Autor und sein Werk im historischen Kontext beschrieben und somit für den heutigen Leser transparenter werden. Der äußerst spannend zu lesende Bericht ist mit mehreren Holzstichen illustriert.

Es ist mit allem Nachdruck zu begrüßen, daß mit den beiden vorgestellten Büchern zwei wichtige Quellenwerke zur Verfügung gestellt werden, die für das Verstehen unterschiedlicher Kulturen von großem Nutzen sein werden.

■ *Dr. Ulrich van der Heyden ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Afrikawissenschaften der Humboldt-Universität Berlin*

VERANSTALTUNGSKALENDER

IAF BERLIN - VERBAND BINATIONALER FAMILIEN UND PARTNERSCHAFTEN E.V. UND MOSAIK - JUGENDKULTURETAGE E.V.
Deutsch Türkische Dialoge
Gegenwart und Zukunft des Zusammenlebens:
Die Stimme Ankaras? - Türkische Medienlandschaft in Berlin. Mit Hans Günther Kleff (Publizist), Dilek Zaptcioglu (Cumhuriyet), Claudia Danschke (AYPA TV), Ali Yumusak (Hürriyet). Moderation: Thomas Hartmann

Montag, den **10. Februar 1997**, 19.30 Uhr
Ambivalenzen des Minderheiten-Lobbyismus - Zur Funktion türkischer Interressenverbände. Mit Kenan Kolat (TBB-Geschäftsführer), Ertugrul Uzun (DTU), Sermin Doganay (Mosaik - Jugendkulturetage), Sanem Kleff (GEW), Daniel Cohn-Bendit (Europa-Abgeordneter), Erdan Seidel-Pielen (Journalist). Moderation: Erdan Tashkiran (CDU Berlin).

Montag, **10. März 1997**, 19.30 Uhr
Kurden und Türken in Berlin - Chancen einer gemeinsamen Perspektive in der republikanischen Gesellschaft? Mit Mustafa Cakma Koglu (Ausländerbeauftragter), Prof. Martin Bruinessen (FU Berlin), Riza Baran (Mitglied des Abgeordnetenhauses), Zonya Dengi (Mosaik - Jugendkulturetage). Moderation: Thomas Hartmann.

Montag, **14. April 1997**, 19.30 Uhr
Alle Veranstaltungen finden statt im Familiengarten, Oranienstraße 34, 10999 Berlin (Kreuzberg)

HAUS DER KULTUREN DER WELT, BERLIN
Symposium: **Afrika und die Moderne** vom **12. bis 15. Februar 1997;** Teilnahme frei; Anmeldung erbeten unter 0 30 /39 78-71 22

DIALOG ORIENT-OKZIDENT e.V., KÖLN
Ursprünge und Wirkungen - der Koran in Geschichte und Gegenwart. Prof. Stefan Wild, Islamwissenschaftler, Universität Bonn
Volkshochschule Köln, Neumarkt, Donnerstag, **20. März 1997**, 20 Uhr
Die Scharia - Zur modernen Diskussion über islamisches Recht. Prof. Gudrun Krämer, Islamwissenschaftlerin (FU Berlin), Volkshochschule Köln, Neumarkt, Donnerstag, **15. Mai 1997**, 20 Uhr

INAMO e.V., Bismarckstr. 8, 91054 Erlangen
Pressevertriebstück, "Entgelt bezahlt", A 13966

Infoladen
Koburgerstr. 3
04277 Leipzig
Deutschland

NEUVERÖFFENTLICHUNG

Herausgeber: Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten – INAMO e. V.

Palästinenser im Libanon

Palästinensische Flüchtlinge im nahöstlichen Friedensprozeß

Rosemary Sayigh:	(Auf)-Lösung des Flüchtlingsproblems? Internationale Hilfe, nahöstlicher Verhandlungsprozeß und innerlibanesischer Konflikt. Folgen und Auswirkungen auf die Lage palästinensischer Flüchtlinge im Libanon
Fadia Foda:	Die Ausweisung palästinensischer MigrantInnen aus Libyen im Sommer 1995
Fadia Foda:	Geschichte und Bedeutung palästinensischer Basisorganisationen im Libanon
Nawaf A. Salam:	Zwischen Repatriierung und Ansiedlung. Das Problem der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon
Randa Abu Mugaisib:	Die israelisch-palästinensischen Friedensabkommen: Ergebnisse und Hindernisse
Ronald Ofterringer:	Palästinensische Flüchtlinge, Friedensprozeß und internationale Flüchtlingspolitik
Exkurs:	Die Flüchtlingsfrage nach 1948
Überblick:	Daten zu Palästinensern im Libanon. Libanon als Gastland.

AIC-Projekt for Palestinian Residency & Refugee Rights: Palästinensische Flüchtlinge in Jordanien

Erscheint voraussichtlich im März 1997, 150 Seiten, ca. 19,– DM

Bestellungen bei inamo Bismarckstr. 8, 91054 Erlangen
oder Projekt Genocide Watch, Schliemannstr. 23, 10437 Berlin
e-mail 106411.2356@Compuserve.com